

# Staatshaushaltsplan für 2023/2024

Entwurf

Einzelplan 05

Ministerium der Justiz und für Migration

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

# Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort .....	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen) .....	6	-
Kapitel 0501 Ministerium .....	10	182
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen .....	21	-
Kapitel 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften .....	38	189
Kapitel 0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen .....	60	208
Kapitel 0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit .....	69	210
Kapitel 0506 Sozialgerichtsbarkeit .....	79	218
Kapitel 0507 Finanzgericht .....	88	223
Kapitel 0508 Justizvollzugsanstalten .....	96	226
Kapitel 0509 Arbeitsgerichtsbarkeit .....	135	238
Kapitel 0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen .....	144	243
Kapitel 0511 Notariate und Grundbuchämter des badischen Rechtsgebiets .....	153	-
Kapitel 0512 Notariate des württembergischen Rechtsgebiets .....	154	-
Kapitel 0521 Migration .....	155	
Zusammenstellung der Haushaltsansätze .....	174	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen .....	178	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen .....	180	-
Zusammenstellung der Personalstellen .....	-	244

# Vorwort

## A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Ministeriums der Justiz und für Migration sind in der Bekanntmachung der Landesregierung vom 24.07.2001 (GBl. S. 590) i. d. F. vom 03.02.2022 (GBl. S. 69) festgelegt. Sie umfassen:

1. sämtliche Verwaltungsangelegenheiten im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, der Sozialgerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit (einschließlich der Zuständigkeiten für das arbeitsgerichtliche Verfahrensrecht, insbesondere das Arbeitsgerichtsgesetz), der Disziplinargerichtsbarkeit und der übergeordneten Dienstaufsicht über den Verwaltungsgerichtshof;
2. verfassungsrechtliche Fragen bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen und Prüfung verfassungsrechtlicher Fragen;
3. die rechtliche Begutachtung von Gesetzentwürfen;
4. die Bearbeitung zwischenstaatlicher Angelegenheiten der Rechtspflege;
5. Justizvollzug;
6. Gnadenwesen;
7. Bewährungshilfe und Gerichtshilfe;
8. Angelegenheiten der Rechtsanwälte und Notare;
9. Prüfung und Ausbildung des juristischen Nachwuchses und der Anwärter für die Laufbahnen der in Nr. 1 genannten Gerichtsbarkeiten;
10. Recht der Presse;
11. das für den Geschäftsbereich der Justiz zuständige Mitglied der Landesregierung ist Mitglied kraft Amtes im Richterwahlausschuss im Sinne des § 3 Absatz 3 des Richterwahlgesetzes für Verfahren nach § 1 Absatz 3 Richterwahlgesetz;
12. Ausländer- und Asylrecht;
13. Grundsatzfragen der Migrationspolitik;
14. Aufnahme und Eingliederung ausländischer Flüchtlinge und Spätaussiedler;
15. Härtefallkommission.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration gehören:

- a) 2 Oberlandesgerichte (Karlsruhe und Stuttgart)  
2 Generalstaatsanwaltschaften (Karlsruhe und Stuttgart)  
17 Landgerichte (Baden-Baden, Ellwangen/Jagst, Freiburg i. Br., Hechingen, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim mit Commercial Court, Mosbach, Offenburg, Ravensburg, Rottweil, Stuttgart mit Commercial Court, Tübingen, Ulm und Waldshut-Tiengen)  
17 Staatsanwaltschaften und 3 Zweigstellen (für Freiburg i. Br. in Lörrach, für Heilbronn in Schwäbisch Hall und für Karlsruhe in Pforzheim) sowie 1 Außenstelle (für Konstanz in Villingen-Schwenningen)  
108 Amtsgerichte
- b) 1 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen mit einer Außenstelle in Ulm
- c) 1 Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (Mannheim), 4 Verwaltungsgerichte (Freiburg i. Br., Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart)
- d) 1 Landessozialgericht Baden-Württemberg (Stuttgart), 8 Sozialgerichte (Freiburg i. Br., Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Reutlingen, Stuttgart und Ulm)
- e) 1 Finanzgericht Baden-Württemberg (Stuttgart) mit Außensenaten in Freiburg i. Br.
- f) 1 Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg (Stuttgart) mit Außenkammern in Freiburg und Mannheim, 9 Arbeitsgerichte (Freiburg i. Br. mit Außenkammern in Lörrach und Offenburg, Heilbronn mit Außenkammern in Crailsheim, Karlsruhe, Mannheim mit Außenkammern in Heidelberg, Pforzheim, Reutlingen, Stuttgart mit Außenkammern in Aalen und Ludwigsburg, Ulm mit Außenkammern in Ravensburg und Villingen-Schwenningen mit Außenkammern in Radolfzell)
- g) 1 Disziplinarsenat beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg  
4 Disziplinarkammern in Freiburg i. Br., Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart
- h) 1 Dienstgerichtshof beim Oberlandesgericht Stuttgart  
1 Dienstgericht beim Landgericht Karlsruhe
- i) 19 Justizvollzugsanstalten (Adelsheim mit 1 Außenstelle, Bruchsal mit 1 Außenstelle, Freiburg mit 2 Außenstellen, Heilbronn mit 1 Außenstelle, Heimsheim mit 1 Außenstelle, Karlsruhe mit 1 Außenstelle, Konstanz mit 1 Außenstelle, Mannheim, Offenburg mit 1 Außenstelle, Ravensburg mit 1 Außenstelle, Rottenburg mit 2 Außenstellen, Rottweil mit 3 Außenstellen, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall mit 1 Außenstelle, Stuttgart, Ulm mit 2 Außenstellen, Waldshut-Tiengen, Sozialtherapeutische Anstalt Baden-Württemberg Hohenasperg, Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg)  
2 Jugendarrestanstalten (Göppingen und Rastatt)  
1 Bildungszentrum Justizvollzug Baden-Württemberg (Stuttgart)
- j) 1 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (Ludwigsburg).

**B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber den Vorjahren:**

Der Schwerpunkt in den nächsten Jahren ist die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung. Im Übrigen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen organisatorischen Änderungen.

**C. Abschluss des Einzelplans**

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-
Verwaltungseinnahmen	750.453,1	823.364,9	828.922,3
Übrige Einnahmen	20.435,0	21.048,1	20.948,1
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>770.888,1</b>	<b>844.413,0</b>	<b>849.870,4</b>
Personalausgaben	1.409.306,6	1.466.573,9	1.486.371,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	645.863,4	691.387,6	698.218,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	662.648,6	816.936,4	759.444,4
Ausgaben für Investitionen	16.565,4	16.915,4	14.915,4
Besondere Finanzierungsausgaben	254,6	662,6	562,6
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.734.638,6</b>	<b>2.992.475,9</b>	<b>2.959.512,3</b>
Zuschuss	1.963.750,5	2.148.062,9	2.109.641,9
Verpflichtungsermächtigungen	9.391,9	31.620,7	27.035,7

**D. Personalsoll**

	Stellen 2022	Stellen 2023	Stellen 2024
Tit. 422 01 Planmäßige Beamte und Richter	12.040,0	12.117,5	12.159,0
	325,0 kw	187,0 kw	173,0 kw
Tit. 422 01 Beamte zur Anstellung und Richter auf Probe	0,0	0,0	0,0
Tit. 422 03 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	1.012,0	1.136,0	1.172,0
	91,0 kw	215,0 kw	251,0 kw
Tit. 428 01 Arbeitnehmer (Beschäftigte)	3.074,5	2.998,0	3.006,5
	151,0 kw	74,0 kw	74,0 kw
<b>zus.</b>	<b>16.126,5</b>	<b>16.251,5</b>	<b>16.337,5</b>
	<b>567,0 kw</b>	<b>476,0 kw</b>	<b>498,0 kw</b>
<b>Nachrichtlich</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete: Auszubildende und Praktikanten usw.	2.642,0	2.642,0	2.642,0
	460,0 kw	460,0 kw	460,0 kw

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

	2022 in Mio. EUR	2023 in Mio. EUR	2024 in Mio. EUR
<b>1. Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
Auslagen in Rechtssachen (Kap. 0503, 0505, 0506, 0507, 0509, 0510 Gr. 536)	342,3	345,5	349,0
Geschäftsbedarf (einschl. Büchereimittel und Postgebühren) und Maschinen und Geräte einschließlich gerichtliches Mahnverfahren – ohne luK-Aufwand – (alle Plankapitel Tit. 511 01)	25,0	25,7	26,3
Aufwand für Informationstechnik (Titelgruppen 69)	83,6	89,4	91,9
Versorgung, Betreuung und Beschäftigung der Gefangenen (Kap. 0508 Tit. 537 01, Tit.Gr. 71, 72, 73 und Tit. 546 81)	28,2	29,3	29,3
Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden (Kap. 0502 Tit. 511 82 und 546 82 sowie Kap. 0503 Tit. 534 82)	5,5	3,3	3,3
Sicherheit im Justizvollzug (Kap. 0508 Tit. 511 83, 514 83 und 534 83)	2,6	2,6	2,6
<b>2. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			
Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an freigesprochene Beschuldigte in Strafsachen (Kap. 0503 Tit. 681 02)	4,0	4,0	4,0
Zuschüsse für die Rechtsberatung und -vertretung für Bürger mit geringem Einkommen (Beratungshilfe – Kap. 0503 Tit. 685 01)	4,0	4,0	4,0
Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe für die landesweite flächendeckende Durchführung des Programms Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit („Schwitzen statt Sitzen“) - (Kap. 0503 Tit. 684 04)	2,6	2,6	2,7
Zuschuss an die Landesstiftung Opferschutz (Kap. 0502 Tit. 685 02)	0,8	0,8	0,8
Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hessen für einen Betriebs-Verbund der Länder zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung (Kap. 0503 Tit. 632 02)	0,4	0,5	0,5
Erstattung von Personalkosten an die Kirchenverwaltung für die Gestellung von Seelsorgern im Justizvollzug (Kap. 0508 Tit. 671 02)	1,0	1,0	1,1
Zuschüsse an Vereine für den Betrieb von Einrichtungen für den Jugendstrafvollzug in freien Formen (Kap. 0508 Tit. 684 02)	2,8	2,8	2,9
Zuschüsse an Vereine für das Nachsorgeprojekt Chance (Kap. 0508 Tit. 684 04)	0,4	0,4	0,5
Zuweisungen an die Bewährungs- und Gerichtshilfe Anstalt des öffentlichen Rechts (Kap. 0508 Tit. 685 75)	22,1	24,6	25,1
Erstattungen von Aufwendungen an den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen (Kap. 0508 Tit. 671 81)	13,2	13,5	13,7
Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern (Kap. 0521 Tit. 633 03, 633 08 und 633 09)	588,3	739,8	676,2
<b>3. Ausgaben für Investitionen</b>			
Verkabelungsmaßnahmen (Kap. 0502 Tit. 711 69)	2,0	2,0	2,0
Ersatz- und Erhaltungsinvestitionen – ohne luK-Investitionen – (Tit. 811 01, 812 01, 812 02)	6,7	7,6	6,4
luK-Investitionen (Tit. 812 69)	2,4	2,8	2,1
Sicherheit im Justizvollzug (Kap. 0508 Tit. 812 83)	5,4	4,4	4,4

# Politische Ziele des Ministeriums der Justiz und für Migration

Eine leistungsfähige Justiz, die auf Qualität und Bürgernähe setzt und ein handlungsfähiger Rechtsstaat sind Garanten für das Funktionieren unseres Staats und Gemeinwesens. Gerichte und Staatsanwaltschaften setzen den Justizgewährungsanspruch und Strafverfolgungsanspruch des Staates durch und tragen damit zur Sicherung des Rechtsfriedens in unserer Gesellschaft entscheidend bei.

Der Justizvollzug leistet durch den Vollzug von Freiheitsstrafen einschließlich Sicherungsverwahrung, Ersatzfreiheitsstrafen, Jugendstrafe, Untersuchungshaft, Zivilhaft und Jugendarrest einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Strafverfahrens sowie zum Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten und zur Vorbereitung der Gefangenen auf ein Leben ohne Straftaten.

Eine Migrationspolitik, die den ausländer- und asylrechtlichen ebenso wie humanitären und gesellschaftlichen Erfordernissen Rechnung trägt, ist für das Land Baden-Württemberg von zentraler Bedeutung. Damit soll sichergestellt werden, dass das Land - im europäischen und bundesdeutschen Kontext - Verfolgten und Flüchtlingen Schutz bieten, Fachkräftezuwanderung steuern und gleichzeitig effektiv die konsequente Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Ausländer durchsetzen kann.

Im Sinne einer effizienten Umsetzung ist der ressourcenschonende Umgang in allen Bereichen des Ministeriums der Justiz und für Migration ein wichtiges Ziel.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

# Oberziele des Ministeriums der Justiz und für Migration

## 1. Erfüllung des Justizgewährungsanspruchs

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020  (Soll 2020)	Ist 2021  (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Neuzugänge Zivilverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	153.838 (153.000)	147.325 (153.000)	154.000	150.000	150.000
Erledigungen Zivilverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	146.257 (153.000)	143.806 (153.000)	154.000	150.000	150.000
Neuzugänge Familierverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	60.927 (68.000)	59.467 (68.000)	65.000	62.000	62.000
Erledigungen Familierverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	61.035 (68.000)	60.514 (68.000)	65.000	62.000	62.000
Neuzugänge Strafverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	116.267 (120.000)	111.886 (120.000)	125.000	118.000	118.000
Erledigungen Strafverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	113.214 (120.000)	113.576 (120.000)	125.000	118.000	118.000
Neuzugänge Arbeitsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	42.597 (41.000)	34.106 (41.000)	44.000	41.000	41.000
Erledigungen Arbeitsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	43.043 (41.000)	37.158 (41.000)	44.000	41.000	41.000
Neuzugänge Finanzgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	3.128 (3.800)	2.907 (3.800)	3.200	3.100	3.100
Erledigungen Finanzgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	3.048 (3.800)	2.864 (3.800)	3.200	3.100	3.100
Neuzugänge Sozialgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	32.655 (40.000)	30.581 (40.000)	35.000	32.000	32.000
Erledigungen Sozialgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	33.044 (40.000)	32.256 (40.000)	35.000	32.000	32.000
Neuzugänge Verwaltungsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	24.010 (37.000)	21.498 (37.000)	25.000	25.000	25.000
Erledigungen Verwaltungsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	38.103 (50.000)	30.939 (50.000)	38.000	30.000	28.000

## 2. Sicherung der Strafverfolgung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020  (Soll 2020)	Ist 2021  (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Neuzugänge Strafvollstreckung -Staatsanwaltschaften-	147.229 (160.000)	139.699 (160.000)	167.000	160.000	160.000
Neuzugänge Ermittlungsverfahren (Js) -Staatsanwaltschaften-	537.588 (533.000)	532.125 (533.000)	540.000	530.000	530.000
Erledigungen Ermittlungsverfahren (Js) -Staatsanwaltschaften-	543.404 (533.000)	526.729 (533.000)	540.000	530.000	530.000

## 3. Optimale Sicherheit gewährleisten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020  (Soll 2020)	Ist 2021  (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Haf ttage -Justizvollzug-	2.414.351 (2.781.600)	2.377.354 (2.810.500)	2.774.000	2.780.000	2.780.000
Übergrif fe unter Gefangenen -Justizvollzug-	60 (0)	83 (0)	0	0	0
Entweichungen aus dem geschlossenen Vollzug -Justizv ollzug-	0 (0)	0 (0)	0	0	0

## 4. Bestmögliche Resozialisierung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020  (Soll 2020)	Ist 2021  (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Beschäftigungsquote in % -Justizvollzug-	62,9 (70,0)	64,2 (70,0)	60,5	65,0	65,0

## 5. Effizienter Ressourcenumgang

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020  (Soll 2020)	Ist 2021  (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Kostendeckungsgrad in % Zivilverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	62 (-)	63 (-)	-	-	-
Kostendeckungsgrad in % Familienverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	29 (-)	31 (-)	-	-	-
Kostendeckungsgrad in % Strafverfahren -Ordentliche Gerichtsbarkeit-	16 (-)	14 (-)	-	-	-
Kostendeckungsgrad in % Arbeitsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	13 (-)	15 (-)	-	-	-
Kostendeckungsgrad in % Finanzgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	16 (-)	28 (-)	-	-	-
Kostendeckungsgrad in % Sozialgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	10 (-)	10 (-)	-	-	-
Kostendeckungsgrad in % Verwaltungsgerichtsbarkeit -Fachgerichtsbarkeit-	6 (-)	8 (-)	-	-	-
Kosten pro Hafttag in EUR -Justizvollzug-	129,0 (-)	135,0 (-)	-	-	-

## 6. Humanitäre und verantwortliche Migration

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020  (Soll 2020)	Ist 2021  (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Anzahl geförderter Beratungsprojekte der freiwilligen Rückkehr	33 (33)	33 (35)	32	35	35
Anzahl vollzogener Abschiebungen	1.362 (-)	1.328 (-)	-	-	-
Anzahl geduldeter Ausländer (Stand jeweils zum 31.12.)	31.110 (-)	34.360 (-)	-	-	-
Anzahl der Asylantragsteller	13.119 (-)	17.055 (-)	-	-	-

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0501 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:** Das Kapitel enthält auch die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamts, das nach § 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst in der Fassung vom 16.07.2003 (GBl. S. 354) beim Ministerium der Justiz und für Migration errichtet ist. Die Ausgaben der Außenstellen des Landesjustizprüfungsamts in Baden-Baden, Ellwangen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Rottweil, Tübingen, Ulm und Waldshut-Tiengen sind bei Kap. 0503 veranschlagt.

Bei diesem Kapitel werden auch Aufwendungen für die Vertretung und Verwaltung der vom Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium der Justiz und für Migration, errichteten Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ nachgewiesen.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 49	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	25,0 23,0 18,0	a) b) c)	25,0	25,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für die Erteilung von Widerspruchsbescheiden in Prüfungsangelegenheiten und Gebühren in Verwaltungsangelegenheiten der freiberuflichen Notare.

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

119 49	011	Vermischte Einnahmen	20,0 84,1 23,9	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------	------

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			45,0	a)	45,0	45,0
---	--	--	------	----	------	------

**Übrige Einnahmen**

232 01	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	15,0 13,4 14,5	a) b) c)	15,0	15,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Erstattung der anteiligen Kosten der Teilnahme von Anwärterinnen und Anwärtern aus anderen Bundesländern an der Rechtspflegerprüfung.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			15,0	a)	15,0	15,0
---------------------------------------	--	--	------	----	------	------

<b>Gesamteinnahmen</b>			60,0	a)	60,0	60,0
------------------------	--	--	------	----	------	------

# Ministerium der Justiz und für Migration

## 0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

### Ausgaben

#### Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2023/2024 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 421 01 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2023 in Höhe von 19.914,4 Tsd. Euro und im Jahr 2024 in Höhe von 19.890,8 Tsd. Euro.

Über § 6a StHG 2023/2024 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 02	011	Entschädigung an den ehrenamtlichen Opferbeauftragten	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Aufwandsentschädigung für einen ehrenamtlich tätigen Opferbeauftragten.

421 01	011	Bezüge der Ministerin und des Staatssekretärs	344,1 305,6 182,5	a) b) c)	344,1	344,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Amtsgehalt	2022	2023	2024	
B 11	1	1	1	Ministerin
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	1	Staatssekretär
zus.	2	2	2	

**Erläuterung:**

In dem Haushaltsansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
Aufwandsentschädigung der Ministerin und des Staatssekretärs (§ 10 Abs. 2 Satz 1 Buchst. c) Ministergesetz)	9,2
Trennungsgeld der Ministerin und des Staatssekretärs (§ 10 Abs. 2 Satz 1 Buchst. d) Ministergesetz)	<u>5,0</u>
zus.	14,2

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	14.223,0 9.250,0 9.402,2	a) b) c)	15.003,8	15.082,6
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

2023 übertragen von	Tit. 427 11 Kap. 0503 Tit. 453 01	28,4 Tsd. EUR <u>0,6 Tsd. EUR</u>
zus.		29,0 Tsd. EUR.
2024 übertragen von	Kap. 0503 Tit. 453 01	0,6 Tsd. EUR.

# Ministerium der Justiz und für Migration

## 0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	663,9 5.210,5 4.226,7		a) b) c)	663,9	663,9
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW  Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
427 11	011	Nebenvergütungen	52,9 16,8 6,5		a) b) c)	24,5	24,5
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind unter anderem die Nebenvergütung für Bedienstete, die Schreibarbeiten für den Landesrichter- und Staatsanwaltsrat sowie für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen erledigen (250 EUR monatlich).					
		2023 übertragen nach	Tit. 422 01	28,4 Tsd. EUR.			
427 26	011	Persönliche Prüfungskosten  kw (2025) 386,9 Tsd. EUR	1.307,0 1.211,4 1.205,7		a) b) c)	1.491,0	1.496,0
		<b>Erläuterung:</b> Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen bei Prüfungen, die vom Landesjustizprüfungsamt abgehalten werden.					
		2023 mehr insbesondere für die Prüfungsvergütung, wegen der gestiegenen Kandidatenanzahl und zwei weiterer Arbeitsgemeinschaften für Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter.					
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	5,0 28,5 48,2		a) b) c)	5,0	5,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:					
						<u>Tsd. EUR</u>	
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen					5,0
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.690,4 3.675,6 4.077,7		a) b) c)	2.374,3	2.266,9
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:					
		Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen					
						<u>Tsd. EUR</u>	
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)					12,9
		7. Dienstkleidungspauschale für 4/4/4 Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer im Personenreiseverkehr					<u>1,2</u> zus. 14,1
		2023 übertragen von	Kap. 0503 Tit. 453 01	4,3 Tsd. EUR.			

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0501     Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	220,3 559,7 828,7		a) b) c)	220,3	220,3
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,5 3,6 5,8		a) b) c)	1,5	1,5
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind			Tsd. EUR				
1. Zeitzuschläge			0,2				
2. Überstundenentgelte			1,0				
3. Entgelte für Mehrarbeit			0,3				
zus.			1,5				
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	33,1 10,5 10,1		a) b) c)	33,1	33,1
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	95,0 86,7 109,3		a) b) c)	95,0	95,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Trennungsgelder			65,0				
2. Umzugskostenvergütungen			30,0				
zus.			95,0				
459 49	011	Vermischte Personalausgaben	2,0 0,0 0,4		a) b) c)	2,0	2,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Geld- und Sachprämien für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.							
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			19.658,2	a)		20.278,5	20.254,9

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0501 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	371,5 359,4 508,2	a) b) c)		378,5	378,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	218,2
2. Porto	90,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	37,8
4. Unterhaltung und Instandsetzung	9,0
5. Sonstiges	23,5
zus.	378,5

Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen.

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	40,0 38,6 37,1	a) b) c)		40,0	40,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Haltung von Dienstfahrzeugen.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2022	2023	2024
Pkw	4	4	4
davon geleast	4	4	4

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	5,0 0,0 0,2	a) b) c)		5,0	5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Insbesondere Schutzkleidung für den Hausdienst.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	25,2 40,3 67,8	a) b) c)		25,2	25,2
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	11,0

Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (14,2 Tsd. EUR).

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	25,0 19,4 28,1	a) b) c)		25,0	25,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Leasingkosten für 4 Pkw.

# Ministerium der Justiz und für Migration

## 0501     Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 21	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	50,0 30,6 14,2	a) b) c)		50,0	50,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten des Ministeriums.</p>							
525 41	011	Sächliche Prüfungskosten für Landesbedienstete	160,0 154,8 136,4	a) b) c)		190,0	340,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind im Wesentlichen die Reisekosten der Prüferinnen und Prüfer bei Prüfungen, die vom Landesjustizprüfungsamt abgehalten werden, sowie Aufwendungen für die Anmietung von Prüfungsräumen.</p> <p>Mehr insbesondere wegen Anmietung weiterer Prüfungsräume angesichts der prognostizierten Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten.</p>							
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	12,0 23,4 11,1	a) b) c)		12,0	12,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Kostenerstattungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren.</p>							
526 11	011	Kosten für Sachverständige	40,0 0,0 39,8	a) b) c)		40,0	40,0
527 01	011	Dienstreisen	340,0 54,5 80,0	a) b) c)		340,0	340,0
<p style="text-align: center;">Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit. 525 21, 525 41 und 525 69.</p> <p>Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>							
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 16,5 17,6	a) b) c)		18,0	18,0
<p style="text-align: center;">Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 2,8 0,0	a) b) c)		5,0	5,0
<p style="text-align: center;">Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0501 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		120,0 489,9 362,5	a) b) c)	120,0	120,0
<p><b>Erläuterung:</b> Hier werden insbesondere Kosten für Übersetzungen in Rechtshilfe- und Verwaltungssachen (45,0 Tsd. EUR), für Werbemaßnahmen zur Gewinnung geeigneten Nachwuchses in verschiedenen Laufbahnen der Justiz (75,0 Tsd. EUR) nachgewiesen.</p>							
546 40	011	Für Aufwendungen anlässlich von Sonderveranstaltungen		18,0 0,0 0,2	a) b) c)	18,0	18,0
<p>Tit. 546 40 sowie Kap. 0502 Tit. 529 06 und Kap. 0502 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten eines Symposiums über aktuelle Rechtsfragen.</p>							
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		162,9 154,9 41,9	a) b) c)	162,9	162,9
<p>Hieraus dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.</p>							
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern		12,9				
4.	Sonstige vermischte Ausgaben		150,0				
			zus. <u>162,9</u>				
<p>Bei der Erl. 4 werden auch Zahlungen an die Künstlersozialkasse, Entschädigungen für die Mitglieder des Richterwahlausschusses nach § 61 Landesrichter- und Staatsanwaltsgesetz, der Auslagenersatz für die Mitglieder der Härtefallkommission nach § 2 Abs. 4 HFKomVO und der Sachaufwand der zentralen Anlaufstelle und des Opferbeauftragten (u.a. für Gedenkveranstaltungen) nachgewiesen.</p>							
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			1.392,6	a)	1.429,6	1.579,6	

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0501     Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 2,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	70,0 137,5 17,3		a) b) c)	70,0	70,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			70,0	a)	70,0	70,0
---	--	--	------	----	------	------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01	890	Klimaabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 1,5 1,7		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 527 01.

**Erläuterung:** Der Titel dient der Zahlung einer Klimaabgabe für dienstlich veranlassete Flugreisen der Ministerin und des Staatssekretärs sowie der Ministeriumsbediensteten an Kap. 1007 Tit. 381 93.

Zum Ausgleich des für durch unvermeidliche Flugreisen verursachten CO2-Ausstoßes wurde mit Kabinettsbeschluss vom 6. November 2007 eine Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen der Landesregierung und der Bediensteten der Landesministerien geschaffen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg und dem Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes wurde diese Ausgleichspflicht gesetzlich normiert sowie auf nachgeordnete Behörden und Hochschulen erweitert.

<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

# Ministerium der Justiz und für Migration

## 0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

**Erläuterung:** Hier werden insbesondere die Aufwendungen für die informationstechnischen Anwendungen im Ministerium nachgewiesen. Die Bildschirmarbeitsplätze im Ministerium sind in vollem Umfang in das BK-Insourcing (BITBW) einbezogen. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4,7 28,0 35,1	a) b) c)	6,7	6,7
---------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,7
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	1,0
	zus.	6,7

Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen.

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	133,2 89,1 62,4	a) b) c)	133,2	133,2
---------	-----	---------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	93,7
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	8,0
3.	Rundfunkbeiträge	3,0
4.	Sonstiges (LVN III)	28,5
	zus.	133,2

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanlüsse:

	2022	2023	2024
	7	7	7

Das Ministerium ist an die Fernsprechzentrale Neues Schloss (Kap. 1212 Tit.Gr. 69) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

514 69	011	Verbrauchsmittel	44,6 14,1 23,0	a) b) c)	44,6	44,6
--------	-----	------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Toner- und Tintenpatronen sowie Kosten der Anpassung von Vordrucken des automatisierten Mahnverfahrens.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0501     Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	50,0 20,6 42,4		a) b) c)	50,0	50,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.							
525 69	011	Aus- und Fortbildung	24,8 2,5 0,4		a) b) c)	24,8	24,8
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen.							
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	629,9 1.021,1 757,4		a) b) c)	629,9	629,9
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere laufende Kosten für das BK-Insourcing (BITBW), Kosten für Beratungsleistungen, für Programmieraufträge, für Erstattungen an das Statistische Landesamt für die DV-unterstützte Personalbedarfsberechnung.							
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	5,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0	5,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Unterrichtung der rechtsuchenden Bevölkerung über das automatisierte Mahnverfahren.							
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	9,0 70,2 112,8		a) b) c)	9,0	9,0
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			901,2		a)	903,2	903,2
<b>Gesamtausgaben</b>			22.022,0		a)	22.681,3	22.807,7

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0501**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	45,0	a)	45,0	45,0
<b>Übrige Einnahmen</b>	15,0	a)	15,0	15,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	60,0	a)	60,0	60,0
<b>Personalausgaben</b>	19.658,2	a)	20.278,5	20.254,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	2.284,8	a)	2.323,8	2.473,8
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	79,0	a)	79,0	79,0
<b>Gesamtausgaben</b>	22.022,0	a)	22.681,3	22.807,7
<b>Kapitel 0501 Zuschuss</b>	21.962,0	a)	22.621,3	22.747,7

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte	270,0 255,5 186,3	a) b) c)		340,0	340,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Prüfungsgebühren für die Teilnahme an der Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung und der Zweiten juristischen Staatsprüfung zur Notenverbesserung.  
Hier werden auch von der Universität Mannheim erhobene Entgelte für die Überlassung und die Korrektur von Aufsichtsarbeiten im Rahmen des gestuften Kombinationsstudiengangs nachgewiesen.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			270,0	a)		340,0	340,0
---	--	--	-------	----	--	-------	-------

**Übrige Einnahmen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	10,5 0,0 2,1	a) b) c)		10,5	10,5
--------	-----	---	--------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit; vgl. Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Der Leertitel dient zum Nachweis von Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	50,0 11,6 41,3	a) b) c)		50,0	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Leistungen zur besonderen Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen; vgl. Tit. 427 53.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			60,5	a)		60,5	60,5
---------------------------------------	--	--	------	----	--	------	------

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0502 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

87		Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg					
381 87	890	Zuweisungen aus Kap. 1007 Tit.Gr. 97 für Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie unter Federführung des Ministeriums der Justiz und für Migration	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 87</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			330,5	a)		400,5	400,5

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Kap. 0503 Tit. 281 01.	5.000,0 6.879,6 6.319,8	a) b) c)		6.367,2	6.367,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

**Erläuterung:** Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0510) hier veranschlagt.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB II und III  Die Mittel sind übertragbar.	10,5 0,0 0,0	a) b) c)		10,5	10,5
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichs- abgabe nach dem SGB IX für entlastende Personal- maßnahmen Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 235 05 zulässig. Ausgaben sind auch vor dem Eingang von Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.	50,0 9,4 12,9	a) b) c)		50,0	50,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen; vgl. Tit. 235 05.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0502 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0	
<p><b>Erläuterung:</b> Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden; vgl. Tit. 235 03.</p>							
432 01	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter und ihrer Hinterbliebenen	350.683,0 330.743,4 320.812,8	a) b) c)	342.706,4	352.382,0	
<p><b>Erläuterung:</b> Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2021: 9.046.</p>							
432 02	058	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 55,4 46,2	a) b) c)	0,0	0,0	
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.</p>							
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtig- ten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.	29.832,3 29.791,4 29.097,6	a) b) c)	30.549,6	30.810,6	
<p><b>Erläuterung:</b> Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0501 Tit. 421 01 und Kap. 0504) hier veranschlagt. Mehr wegen 290,5 (2023) bzw. 100,0 (2024) neu geschaffener Planstellen im gesamten Einzelplan.</p>							
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen  Ersätze fließen den Mitteln zu.	600,0 633,3 660,1	a) b) c)	656,4	656,4	
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. LBeamtVGBW, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie die Kosten für die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn nach § 80a LBG. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans. Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden. Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0504 und 0510) hier veranschlagt.</p>							

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0502 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
443 02	056	Heilfürsorge	1.773,6 730,8 0,0		a) b) c)	730,8	730,8
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten der Heilfürsorge derjenigen Beamtinnen und Beamten der Laufbahnen des Vollzugs- und Werkdienstes im Justizvollzug, die sich in Ausübung ihres Wahlrechts zwischen Heilfürsorge und Beihilfe für die Heilfürsorge entschieden haben (§ 79 Abs. 1 a Landesbeamtengesetz).</p>							
446 01	058	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.	64.548,0 56.245,4 54.473,0		a) b) c)	62.455,9	65.760,9
446 21	058	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) Ersätze fließen den Mitteln zu.	14.994,4 12.680,2 11.496,6		a) b) c)	15.452,3	17.047,8
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden Ersätze fließen den Mitteln zu.  Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).	50,0 22,2 29,6		a) b) c)	50,0	50,0
<p><b>Erläuterung:</b> Leistungen nach § 80 LBG, bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und staatsanwaltgesetzes - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG, sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen; vgl. auch Tit. 443 01. Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0504 und 0510) hier veranschlagt.</p>							
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0502 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
462 02	N 880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	-705,4	0,0

Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalausgabenbudget des Einzelplans zu erbringen.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die pauschalieren, im Personalausgabenbudget des Einzelplans anfallenden Minderausgaben, die sich daraus ergeben, dass ausgebrachte Neustellen im 1. Planjahr regelmäßig nicht zum 01.01. besetzt werden können.  
Der Betrag berechnet sich wie folgt:

Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2023 Anzahl der betroffenen Neustellen	2023 Tsd. EUR	2024 Anzahl der betroffenen Neustellen	2024 Tsd. EUR
0503 42201	R3	1,0	27,7		
0503 42201	R2	4,0	100,1		
0503 42201	A14	2,0	38,5		
0503 42201	A13 gD	3,0	54,8		
0503 42201	A11	5,0	71,6		
0508 42201	A14	0,5	9,6		
0508 42201	A12	0,5	8,2		
0508 42201	A10 +Az. mD	2,0	28,6		
0508 42201	A10 mD	26,5	366,4		
<b>zus.</b>		<b>44,5</b>	<b>705,4</b>		

462 03	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben aufgr. vorangegangener Staatshaushaltsgesetze		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Globale Minderausgaben für noch nicht erbrachte Stelleneinsparungen früherer Haushaltsjahre.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			467.546,8	a)	458.328,7	473.871,2
---------------------------------------	--	--	-----------	----	-----------	-----------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten		4,0 6,0 0,5	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	-------------------------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Funktion eines Vertrauensanwalts für Korruptionsverhütung im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration nach der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung vom 15. Januar 2013 (GABl. S. 55, Die Justiz S. 93).

# Ministerium der Justiz und für Migration

## 0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
529 06	011	Für Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen  Tit. 529 06, Tit. 531 02 und Kap. 0501 Tit. 546 40 sind gegenseitig deckungsfähig.	323,0 125,5 124,6		a) b) c)	323,0	323,0
<p><b>Erläuterung:</b> Hier werden die Aufwendungen nachgewiesen für von Baden-Württemberg auszurichtende größere Konferenzen und Veranstaltungen, für öffentliche Veranstaltungen des Ministeriums der Justiz und für Migration zu aktuellen Themen der Rechts- und Justizpolitik, für die Betreuung ausländischer Justizrepräsentanten sowie für kleinere, repräsentative Veranstaltungen des Ministeriums der Justiz und für Migration und im nachgeordneten Bereich. Die Mittel sind von Fall zu Fall zuzuweisen.</p>							
529 10	011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleiterinnen und Behördenleitern  Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.	15,5 1,2 2,3		a) b) c)	20,0	15,5
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für Amtseinführungen und -verabschiedungen von 30 Behördenleiterinnen und Behördenleitern im Geschäftsbereich des Ministeriums. 2023 übertragen von Tit. 525 68 4,5 Tsd. EUR. 2024 übertragen nach Kap. 0503 Tit. 632 01 4,5 Tsd. EUR.</p>							
531 02	013	Für Veröffentlichungen und Dokumentation sowie für sonstige Öffentlichkeitsarbeit  Tit. 529 06, Tit. 531 02 und Kap. 0501 Tit. 546 40 sind gegenseitig deckungsfähig.  Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	250,0 180,5 255,0		a) b) c)	250,0	250,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Justizpolitik sowie für den Ressortbereich Migration. Aus den veranschlagten Mitteln werden auch Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten sowie für sonstige Öffentlichkeitsarbeit bestritten. Hier werden auch Urheberrechtsabgaben an die Verwertungsgesellschaft Wort für die Erstellung des Pressespiegels nachgewiesen.</p>							

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0502 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	500,0 632,7 535,2		a) b) c)	700,0	700,0
		Mehrausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0502 Tit. 537 09 und bei den nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 StHG genannten Titeln der Kap. 0501, 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509.					
		<b>Erläuterung:</b> Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung. Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration ohne Kap. 0504, 0508 und 0510 hier veranschlagt. Der Mittelbedarf ermittelt sich insbesondere aus den in den Unfallverhütungsvorschriften vorgegebenen Einsatzzeiten von Betriebsärzten und Sicherheitsingenieuren und der Anzahl der Beschäftigten.					
537 09	314	Gesundheitsmanagement	350,0 390,1 246,4		a) b) c)	350,0	350,0
		Mehrausgaben können bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0502 Tit. 534 05 und bei den Kap. 0501, 0503, 0505, 0506, 0507 und 0509 jeweils Tit. 525 21 geleistet werden.					
		<b>Erläuterung:</b> Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration ohne Kap. 0504, 0508 und 0510 hier veranschlagt.					
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			1.442,5		a)	1.647,0	1.642,5
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>							
632 01	051	Anteil des Landes Baden-Württemberg an den laufenden Kosten der Deutschen Richterakademie	329,6 304,7 293,1		a) b) c)	428,2	411,6
		Die Mittel sind übertragbar.					
		<b>Erläuterung:</b> Die laufenden Kosten der Deutschen Richterakademie werden je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. Die auf die Länder entfallenden Anteile berechnen sich nach dem sog. Königsteiner Schlüssel.  Mehr insbesondere wegen der Schadstoffsanierung in der Tagungsstätte Trier sowie Investitionen in der Tagungsstätte Wustrau der Deutschen Richterakademie.					
685 01	059	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle	63,0 48,7 53,3		a) b) c)	63,0	63,0
		<b>Erläuterung:</b> Zur Förderung und Koordination praxisbezogener kriminologischer Forschung wurde mit Sitz in Wiesbaden die Kriminologische Zentralstelle e.V. errichtet. Die Zentralstelle hat ihre Tätigkeit 1985 aufgenommen. Die Aufwendungen werden je zur Hälfte durch Zuschüsse des Bundes und der Bundesländer gedeckt. Die Anteile der Länder werden nach dem sog. Königsteiner Schlüssel berechnet.					

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0502 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR										
685 02	051	Zuschuss an die Landesstiftung Opferschutz	800,0 789,0 771,4		a) b) c)	800,0	800,0										
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Landesstiftung Opferschutz zur Finanzierung laufender Ausgaben der Stiftung.</p>																	
685 03	N 011	Zuschuss zur Durchführung des Deutschen Juristentages in Stuttgart	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	200,0										
<p><b>Erläuterung:</b> Mit dem Zuschuss des Landes sollen die mit eigenen Mitteln des Vereins „Deutscher Juristentag e.V.“ nicht gedeckten Kosten des 74. Deutschen Juristentags in Stuttgart bestritten werden.</p>																	
685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	1,0 0,7 0,7		a) b) c)	1,2	1,2										
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Beiträge an:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. die Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Deutsche Landesgruppe im internationalen Verband der Rechtswissenschaft e.V., Freiburg</td> <td style="text-align: right;">0,3</td> </tr> <tr> <td>2. den Deutschen Arbeitsgerichtsverband e. V., Köln</td> <td style="text-align: right;">0,6</td> </tr> <tr> <td>3. den Förderverein FORUM RECHT e.V.</td> <td style="text-align: right;">0,3</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1,2</td> </tr> </table>									Tsd. EUR	1. die Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Deutsche Landesgruppe im internationalen Verband der Rechtswissenschaft e.V., Freiburg	0,3	2. den Deutschen Arbeitsgerichtsverband e. V., Köln	0,6	3. den Förderverein FORUM RECHT e.V.	0,3	zus.	1,2
	Tsd. EUR																
1. die Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Deutsche Landesgruppe im internationalen Verband der Rechtswissenschaft e.V., Freiburg	0,3																
2. den Deutschen Arbeitsgerichtsverband e. V., Köln	0,6																
3. den Förderverein FORUM RECHT e.V.	0,3																
zus.	1,2																
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			1.193,6		a)	1.292,4	1.475,8										
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>																	
972 10	880	Globale Minderausgabe für den Epl. 05	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0										
981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0	10,0										

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0502 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
981 02	N 890	Klimaabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Gruppe 527 der Kap. 0502 bis 0521.					
		Die Ausgleichsabgabe ist dabei jeweils zu finanzieren aus den betreffenden Titeln des Kapitels des Einzelplans, aus dem auch die Ausgabe für die die zugrundeliegende Flugreise finanziert wird.					
		<b>Erläuterung:</b> Der Titel dient der Zahlung einer Klimaabgabe für dienstlich veranlassete Flugreisen von Bediensteten der Kap. 0502 bis 0521 an Kap. 1007 Tit. 381 93. Zum Ausgleich des für durch unvermeidliche Flugreisen verursachten CO2-Ausstoßes wurde mit Kabinettsbeschluss vom 6. November 2007 eine Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen der Landesregierung und der Bediensteten der Landesministerien geschaffen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg und dem Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes wurde diese Ausgleichspflicht gesetzlich normiert sowie auf nachgeordnete Behörden und Hochschulen erweitert.					
981 06	890	Anteil des Landes an den Aufwendungen für die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	244,6		a)	652,6	552,6
			133,1		b)		
			141,0		c)		
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Kap. 0510. Der Anteil der Länder an den Aufwendungen der Zentralen Stelle wird nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahl am 01.01. des betreffenden Jahres ermittelt und bei Kap. 0510 Tit. 232 01 und Tit. 381 06 vereinnahmt. Veranschlagt ist außerdem die Beteiligung des Landes an den Kosten für die Umwandlung der Zentralen Stelle in einen Erinnerungs-, Lern- und Begegnungsort (2023: 399,3 Tsd. EUR, 2024: 299,3 Tsd. EUR); die Landesbeteiligung wird bei Kap. 0510 Tit. 381 71 vereinnahmt.					
<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>			254,6		a)	662,6	562,6
<b>Titelgruppen</b>							
61		Abfindungen und Übergangsgelder					
		<b>Erläuterung:</b> Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0504 und 0510) hier veranschlagt.					
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	60,6		a)	60,6	60,6
			0,0		b)		
			12,5		c)		
<b>Summe Titelgruppe 61</b>			60,6		a)	60,6	60,6

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Jubiläumsgaben und -gelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen auf Grund von § 82 Abs. 1 LBG, ggf. in Verbindung mit § 8 LRiStAG, sowie § 23 Abs. 2 TV-L.  
Die Ausgaben sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums (ohne Kap. 0504) hier veranschlagt.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	167,2 134,9 125,6	a) b) c)		183,1	202,1
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	69,1 66,0 69,6	a) b) c)		62,5	75,5
<b>Summe Titelgruppe 62</b>			236,3	a)		245,6	277,6

67 Kosten des Hauptpersonalrats und der Bezirkspersonalräte sowie der Haupt- und Bezirksvertrauensleute der Schwerbehinderten

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Hauptpersonalrat beim Ministerium, für die Bezirkspersonalräte bei den Oberlandesgerichten Karlsruhe und Stuttgart, beim Verwaltungsgerichtshof und beim Landessozialgericht sowie für die Hauptschwerbehindertenvertretung.

527 67	051	Reisekosten	90,0 28,7 41,2	a) b) c)		90,0	90,0
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zugelassene Fahrzeuge	2022	2023	2024
Pkw	17	17	17

546 67	051	Sonstiger Sachaufwand	20,0 3,7 3,8	a) b) c)		20,0	20,0
<b>Summe Titelgruppe 67</b>			110,0	a)		110,0	110,0

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0502 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für ein Blended-Learning-Konzept für vorhandene und vorgesehene Führungskräfte der Justiz. Die Aufwendungen für die fachliche und fachübergreifende berufliche Weiterqualifizierung der Justizbediensteten sind in den Tit. 525 21 der jeweiligen Plankapitel bzw. für die Bediensteten des Justizvollzugs in Kap. 0508 Tit.Gr. 68 veranschlagt.

525 68	051	Allgemeiner Sachaufwand	47,0 11,6 14,3	a) b) c)	24,0	24,0
--------	-----	-------------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Honorare und sonstige Sachausgaben einschließlich Reisekosten der Referentinnen und Referenten.

2023 übertragen nach  
Tit. 529 10 4,5 Tsd. EUR  
Kap. 0503 Tit. 632 01 18,5 Tsd. EUR  
zus. 23,0 Tsd. EUR

527 68	051	Reisekosten	3,0 1,2 1,7	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	-------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Reisekosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

<b>Summe Titelgruppe 68</b>			50,0	a)	27,0	27,0
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

# Ministerium der Justiz und für Migration

## 0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

69 Aufwand für Informationstechnik

534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	36.397,4	a)	37.847,4	39.097,4
			16.857,8	b)		
			15.191,6	c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0502 Tit. 534 69. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.850,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	370,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	370,0	0,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	370,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	370,0	0,0
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	370,0	0,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für kapitelübergreifende Maßnahmen im Einzelplan 05, insbesondere die Kosten für die flächendeckende Einführung und den Betrieb des elektronischen Rechtsverkehrs, der elektronischen Aktenführung, für den LAN-Betrieb und für die medienbruchfreie Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden.

Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2023 ist für den Abschluss eines Pflegevertrags für die eAkte-Software ausgebracht.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026ff.
bis 2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2023	1.850,0	0,0	370,0	370,0	1.110,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	1.850,0	0,0	370,0	370,0	1.110,0

Mehr insbesondere wegen des Betriebs der eAkte und eStrafakte, Digitalisierung der Zweiten juristischen Staatsprüfung und Ausbau von Videokonferenzen für Online-Gerichtsverhandlungen.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0502 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu.  In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0502 Tit. 711 69. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	2.000,0 2.735,7 2.605,4	a) b) c)	2.000,0	2.000,0	
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind zusammen mit den Baumaßnahmen bei den jeweiligen Titeln zu veranschlagen. Die Kosten notwendiger Ersatzmaßnahmen bei Schwachstromnetzen trägt die nutzende Verwaltung.</p>							
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	550,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	500,0	
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für kapitelübergreifende Investitionen im Einzelplan 05 im Zusammenhang mit der Einführung einer elektronischen Aktenführung.</p>							
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			38.947,4	a)	40.347,4	41.597,4	
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten  Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 05.					
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.</p>							
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<p><b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.</p>							

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0502 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v. Landesbedienstete	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			0,0	a)		0,0	0,0
82		<p>Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden (ohne Justizvollzug)</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Verbesserung der Sicherheit in den Justizgebäuden mit Ausnahme des Justizvollzugs, dessen Aufwendungen in Kap. 0508 Tit.Gr. 83 ausgebracht sind. Die hier veranschlagten Mittel dienen der Forcierung der Umsetzung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, die auch künftig primär aus dem Einzelplan 12 sowie aus den Plankapiteln 0501, 0503 bis 0507 und 0509 zu finanzieren sind.</p> <p>Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.</p>					
429 82	051	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
511 82	051	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	900,0 320,1 587,5	a) b) c)		900,0	900,0
525 82	051	Fortbildung	0,0 16,2 28,8	a) b) c)		0,0	0,0
546 82	051	Sonstiger Sachaufwand	3.300,0 167,7 143,4	a) b) c)		800,0	800,0

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0502 Allgemeine Bewilligungen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 82	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0,0 508,0 1.054,5	a) b) c)	0,0	0,0
981 82	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01 und 381 04 für Baumaßnahmen		0,0 1.160,7 1.570,5	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 82</b>				4.200,0	a)	1.700,0	1.700,0
87		Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg					
<p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 87 geleistet werden. Ausgaben sind auch vor Eingang der kassenmäßigen Einnahmen bei Tit. 381 87 zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p> <p><b>Erläuterung:</b> Aufwendungen für Projekte der Nachhaltigkeitsstrategie unter Federführung des Ministeriums der Justiz und für Migration.</p>							
547 87	051	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 87	051	Sonstige Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 87</b>				0,0	a)	0,0	0,0
93		Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt					
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 07 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0502 Tit.Gr. 93. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 07 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Um den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken, hat die Landesregierung ein ressortübergreifendes Arbeitsprogramm zum Gesellschaftlichen Zusammenhalt aufgelegt. Der Ministerrat hat am 19.03.2019 die Projekte und das aus der Rücklage zur Verfügung gestellte Budget zur Umsetzung des Arbeitsprogramms beschlossen (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 07).</p>							
427 93	011	Unterrichtsvergütungen		0,0 0,1 24,6	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 93	011	Personalaufwand		0,0 74,7 88,6	a) b) c)	0,0	0,0
546 93	011	Sonstiger Sachaufwand		0,0 33,1 205,9	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 93</b>				0,0	a)	0,0	0,0
94		Für in Folge der Coronavirus-Pandemie notwendige Maßnahmen					
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0502 Tit.Gr. 94. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.					
429 94	011	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
511 94	011	Geschäftsbedarf		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
514 94	011	Allgemeine Hygienemaßnahmen		0,0 4,9 4.939,6	a) b) c)	0,0	0,0
534 94	011	Dienstleistungen Dritter		0,0 972,7 708,9	a) b) c)	0,0	0,0
546 94	011	Sonstiger Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 94	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 94</b>				0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>				514.041,8	a)	504.421,3	521.324,7

Ministerium der Justiz und für Migration

0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0502**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	270,0	a)	340,0	340,0
<b>Übrige Einnahmen</b>	60,5	a)	60,5	60,5
<b>Gesamteinnahmen</b>	330,5	a)	400,5	400,5
<b>Personalausgaben</b>	467.843,7	a)	458.634,9	474.209,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	42.199,9	a)	41.331,4	42.576,9
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	1.193,6	a)	1.292,4	1.475,8
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	2.550,0	a)	2.500,0	2.500,0
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	254,6	a)	662,6	562,6
<b>Gesamtausgaben</b>	514.041,8	a)	504.421,3	521.324,7
<b>Kapitel 0502 Zuschuss</b>	513.711,3	a)	504.020,8	520.924,2

# Ministerium der Justiz und für Migration

## 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: Bei Kap. 0503 sind auch veranschlagt, die Einnahmen und Ausgaben der Amtsgerichte für die von den ehemaligen Notariaten übernommenen Aufgaben des Nachlassgerichts, im württembergischen Rechtsgebiet Teile des Betreuungsgerichts und für die Verwahrung der notariellen Akten und Bücher. Die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst i. d. F. vom 16.07.2003 (GBl. S. 354) beim Ministerium der Justiz und für Migration errichtet ist, sind bei Kap. 0501 veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben der Außenstellen in Baden-Baden, Ellwangen, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Rottweil, Tübingen, Ulm und Waldshut-Tiengen, die bei Kap. 0503 nachgewiesen werden. Die Aufwendungen für die Vertretung und Verwaltung der vom Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium der Justiz und für Migration, errichteten Stiftung „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ werden bei Kap. 0501 nachgewiesen, vgl. die Vorbemerkung zu Kap. 0501.

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

111 42	051	Gerichtskosten, Gebühren	578.949,9	a)	642.919,8	642.142,0
			677.278,7	b)		
			631.157,6	c)		

In Strafsachen eingezogene Gegenstände dürfen, wenn ihre Veräußerung nicht tunlich ist, ohne Entgelt an andere Dienststellen des Landes abgegeben werden.

Die an die Steuerverwaltung abzuführende Umsatzsteuer aus der Tätigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird von den Einnahmen abgesetzt.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die erhobenen Verfahrenskosten (Gebühren und Auslagen) der Gerichte und Staatsanwaltschaften, soweit nicht bei Tit. 112 01 ausgewiesen. Hier werden auch Gebühreneinnahmen in Verwaltungsangelegenheiten der Landgerichte für Notare im Sinne von § 3 der Bundesnotarordnung (BNotO) nachgewiesen. Hier werden ferner die Einnahmen an Gebühren und Auslagen der Notariate nachgewiesen, soweit sie von den Notariatsabwicklern an das Land abzuführen sind; vgl. Tit. 459 52.

Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmen und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

111 43	051	Einnahmen aus Vermögensabschöpfung oder durch Verzicht auf die Rückgabe von zu diesem Zweck sichergestellten Werten	7.612,2	a)	8.964,2	10.322,9
			78.776,3	b)		
			24.903,4	c)		

Soweit die Einnahmen den Betrag von 2.000,0 Tsd. EUR übersteigen, erhöht sich die Ausgabeermächtigung für Investitionen und für Ermittlungsmaßnahmen bei Tit. 537 01 der Kap. 0316, 0318, 0335 bis 0344, 0346 bis 0348 sowie bei Tit. Gr. 69 des Kap. 0315 zu Gunsten aller Polizeidienststellen

- bis zu 15.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 40 v.H.
- über 15.000,0 Tsd. EUR bis zu 28.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 30 v.H. und
- über 28.000,0 Tsd. EUR bis zu 51.000,0 Tsd. EUR in Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen.

**Erläuterung:** Der konsequente staatliche Zugriff auf illegal erzielte Profite ist ein wichtiger strategischer Ansatz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Schwerekriminalität. Zur weiteren Intensivierung der Vermögensabschöpfung wird ein Teil der abgeschöpften Vermögensgewinne speziell für Zwecke der Polizei und der Justiz verwendet. Hier werden auch Einnahmen aus Einziehungen des Wertes von Taterträgen nach § 29a OWiG, des Wertersatzes nach § 25 OWiG, dem abschöpfenden Teil von Verbandsgeldbußen nach § 30 OWiG, aus Verfall nach § 29 OWiG a.F. und Ausgleichszahlungen nach § 111i Abs. 7 StPO a.F. nachgewiesen.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und  
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
111 44	051	Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	43.299,4 39.070,6 42.530,5	a) b) c)	43.299,4	43.299,4
		Die an die Steuerverwaltung abzuführende Umsatzsteuer aus der Tätigkeit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher wird von den Einnahmen abgesetzt.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher nach dem Gerichtsvollzieherkostengesetz vom 19.04.2001 (BGBl. I S. 623) in der jeweils geltenden Fassung. Den Einnahmen stehen Ausgaben bei Tit. 459 53 gegenüber. Das Aufkommen ist auf der Basis der Ist-Entwicklung und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.				
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	102.000,8 119.044,1 106.568,5	a) b) c)	108.920,7	113.897,2
		In Strafsachen eingezogene Gegenstände dürfen, wenn ihre Veräußerung nicht tunlich ist, ohne Entgelt an andere Dienststellen des Landes abgegeben werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Geldstrafen und Geldbußen einschließlich gleichzeitig gezahlter Gerichtskosten. Das Aufkommen ist auf Basis der Ist-Entwicklung geschätzt.				
112 46	051	Erstattung von Prozesskosten	28,0 49,1 13,2	a) b) c)	28,0	28,0
119 49	051	Vermischte Einnahmen	406,0 1.018,3 929,9	a) b) c)	406,0	406,0
124 01	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3,5 0,0 0,0	a) b) c)	3,5	3,5
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Kap. 0510 Tit. 511 01. Hier wird die von der Zentralen Stelle zu entrichtende Nutzungsentschädigung nachgewiesen.				
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	30,0 41,1 50,6	a) b) c)	30,0	30,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			732.329,8	a)	804.571,6	810.129,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und  
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

231 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	2.500,0 156,9 2.289,1	a) b) c)	2.500,0	2.500,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Kostenausgleichsleistungen durch den Bund in Staatsschutz-Strafsachen auf Grund der Vereinbarung des Bundes und der Länder vom 31.01./09.02.1977, zuletzt geändert im Jahr 2009, Die Justiz 2012, S. 407.  
Das Aufkommen ist geschätzt.

232 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	2,0 7,5 3,3	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Kostenerstattungen bei Inanspruchnahme von Lehrveranstaltungen durch Teilnehmer aus anderen Bundesländern. Erstattungen für die Inanspruchnahme der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen werden bei Kap. 0504 nachgewiesen.  
Der Ansatz richtet sich nach der Zahl der Teilnehmer aus anderen Bundesländern.

281 01	051	Beiträge Dritter zu Nachversicherungsentgelten für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare	0,0 534,3 564,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Hier werden Beiträge Dritter vereinnahmt, die zur Deckung der Mehrausgaben für Nachversicherungsentgelte (Kap. 0502 Tit. 422 16) vorgesehen sind, die aufgrund des von den Dritten an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren gezahlten Stationsentgelts entstehen.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			2.502,0	a)	2.502,0	2.502,0
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
231 69	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Anteile ersatzpflichtiger Dienststellen des Bundes an den persönlichen und sächlichen Betriebskosten und an den Fernspreckgebühren der gemeinsamen Fernspreckzentralen.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und  
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
232 69	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	2.937,4 1.989,3 1.485,4		a) b) c)	2.937,4	2.937,4
<p><b>Erläuterung:</b> Im automatisierten Mahnverfahren werden die Pflege und die Weiterentwicklung der Programme und des Verfahrens für alle beteiligten Bundesländer zentral vom Land Baden-Württemberg vorgenommen. Die anteiligen Erstattungen der anderen Länder an den Aufwendungen des Landes für diese Pflege- und Weiterentwicklungsarbeiten werden hier nachgewiesen. Die Anteile der beteiligten Länder (Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein) werden nach dem sog. Königsteiner Schlüssel und der Anzahl automatisiert durchgeführter Mahnverfahren ermittelt.</p> <p>Anteilige Erstattungen der anderen Länder in anderen Fällen, z.B. an den Aufwendungen des Landes für das bundesweite Akteneinsichtsportal werden ebenfalls hier nachgewiesen.</p>							
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			2.967,4		a)	2.967,4	2.967,4
90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung					
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	30,7 26,6 22,0		a) b) c)	30,7	30,7
<p><b>Erläuterung:</b> Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.</p>							
<b>Summe Titelgruppe 90</b>			30,7		a)	30,7	30,7
<b>Gesamteinnahmen</b>			737.829,9		a)	810.071,7	815.629,1

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und  
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Tit. 546 51 und Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung dieser Titel erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

**Personalausgaben**

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2023/2024 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 422 03, 459 52 und 459 53 sowie der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2023 in Höhe von 616.910,3 Tsd. Euro und im Jahr 2024 in Höhe von 621.647,6 Tsd. Euro.

Über § 6a StHG 2023/2024 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	2.250,0 2.319,6 2.067,4	a) b) c)	2.250,0	2.250,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	399.206,6 376.849,2 367.762,3	a) b) c)	430.343,3	434.576,9
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Die Bezüge für die zur Rechtspflegerlaufbahn zugelassenen Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes werden für die Dauer ihrer Abordnung an die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (Kap. 0504) aus Kap. 0503 Tit. 422 01 weitergezahlt.

Kürzung des Budgets 2023 um insgesamt 234,0 Tsd. EUR. Die Kürzung erfolgte für den Wegfall von 5,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 10 (Justizoberinspektor) ab dem 01.01.2023.

2023 übertragen von Tit. 453 01 0,1 Tsd. EUR.

422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	200,0 311,8 232,6	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und  
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 03	051	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	8.390,3 8.904,5 8.587,1	a) b) c)	8.904,5	8.904,5
<p><b>Erläuterung:</b> Die Anwärterbezüge für die an die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (Kap. 0504) abgeordneten Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter, Gerichtsvollzieheranwärterinnen und Gerichtsvollzieheranwärter werden aus Kap. 0503 Tit. 422 03 weitergezahlt.</p>						
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p>						
427 11	051	Nebenvergütungen	3,0 137,3 130,3	a) b) c)	3,0	3,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Nebenvergütungen für Bedienstete für die Übernahme von Büro- und Schreivarbeiten des Präsidialrats der ordentlichen Gerichtsbarkeit (250 EUR monatlich) sowie für die Zustellung von Gerichtspost durch Justizbedienstete.</p>						
427 12	051	Vergütung für die nebenamtliche Sitzungsvertretung der Staatsanwaltschaft bei den Amtsgerichten	172,5 137,6 139,5	a) b) c)	172,5	172,5
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Vergütungen für die Wahrnehmung der nebenamtlichen Sitzungsvertretung der Staatsanwaltschaft bei den Amtsgerichten durch Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie beurlaubte Beamtinnen und Beamte (Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) und Richterinnen und Richter.</p>						
427 16	051	Unterrichtsvergütungen	1.120,0 959,4 918,6	a) b) c)	1.341,0	1.270,0
<p>kw (2025) 200,0 Tsd. EUR.</p> <p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen für die Erteilung von Unterricht im Rahmen der Ausbildung für den höheren, gehobenen und mittleren Justizdienst (ausgenommen Laufbahnen des Justizvollzugs) sowie für Rechtsstaatsunterricht für Flüchtlinge. Aus diesem Titel darf die Vergütung für Rechtsstaatsunterricht aller Justizbediensteten einschließlich Reise- und Qualifizierungskosten sowie für Unterrichtsmaterial und Dolmetscher geleistet werden.</p> <p>Mehr insbesondere wegen der hohen Einstellungszahlen für das Referendariat bzw. bei den Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärtern.</p>						

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und  
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

427 26	051	Persönliche Prüfungskosten	30,0 21,8 22,2	a) b) c)		30,0	30,0
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen für Prüfungen, die von den Oberlandesgerichten abgehalten werden.

427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2.489,1 6.593,7 6.004,6	a) b) c)		2.489,1	2.489,1
--------	-----	---------------------------------	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	2.349,1
2. Sonstiges (Hausdienstvergütungen u. a.)	140,0
zus.	2.489,1

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	172.603,4 176.986,1 175.809,0	a) b) c)		177.170,1	177.745,4
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	--	-----------	-----------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
3. 1600/1600/1600 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis 460/460/460 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis - kw spätestens ab 01.01.2025 - 450/450/450 Auszubildende zu Justizfachangestellten 10/10/10 Auszubildende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - Bereich Wirtschaftsinformatik (Vertiefungsrichtung Verwaltungsinformatik) -	
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	149,8

Die für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten angegebenen Zahlen sind Durchschnittszahlen, weil sich Beginn und Ende der Ausbildungszeit teilweise überschneiden.

Für einen blinden Bediensteten darf eine Vorlesekraft (Entg.Gr. 6 TV-L) beschäftigt werden, sofern bei Kap. 0502 Tit. 429 01 Mittel in Höhe der dafür anfallenden Ausgaben eingespart werden.

Hier werden auch die an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare von Dritten gewährten Stationsentgelte nebst darauf entfallender Sozialversicherungsabgaben – mit Ausnahme etwaiger Nachversicherungsentgelte – verbucht. Entsprechende Einzahlungen Dritter werden von den Ausgaben abgesetzt, soweit sie nicht bei Tit. 281 01 (nur Nachversicherungsanteil) vereinnahmt werden.

Kürzung des Budgets 2023 um insgesamt 537,0 Tsd. EUR. Die Kürzung erfolgte für den Wegfall von 10,0 Stellen der Entgeltgruppe 6 TV-L.

428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und  
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

428 05	051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	77,9 134,9 77,5	a) b) c)	77,9	77,9
--------	-----	---	-----------------------	----------------	------	------

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind		Tsd. EUR
1.	Zeitzuschläge	1,2
2.	Überstundenentgelte	61,0
3.	Entgelte für Mehrarbeit	15,7
	zus.	<u>77,9</u>

428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	4.510,0 4.293,2 4.195,6	a) b) c)	4.515,6	4.515,6
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Die anteiligen Lohnkosten für die Reinigung der vom Arbeitsgericht Villingen-Schwenningen – Kammern Radolfzell – belegten Diensträume im Amtsgerichtsgebäude Radolfzell sowie der vom Arbeitsgericht Ulm und dem Sozialgericht Ulm belegten Diensträume im Amtsgerichtsgebäude Ulm sind hier mit veranschlagt, ohne dass an Kap. 0503 Ersatz geleistet wird.

2023 übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 44,4 Tsd. EUR.

428 51	051	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit	42,5 53,2 72,1	a) b) c)	42,5	42,5
453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	714,5 285,6 326,3	a) b) c)	525,3	524,7

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:		<b>2023</b>	<b>2024</b>
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Trennungsgelder	425,3	424,7
2.	Umzugskostenvergütungen	100,0	100,0
	zus.	<u>525,3</u>	<u>524,7</u>

2023 übertragen nach Kap. 0501 Tit. 422 01 0,6 Tsd. EUR  
 Kap. 0501 Tit. 428 01 4,3 Tsd. EUR  
 Tit. 422 01 0,1 Tsd. EUR  
 zus. 5,0 Tsd. EUR.

2024 übertragen nach Kap. 0501 Tit. 422 01 0,6 Tsd. EUR.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und  
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

459 49	W 051	Vermischte Personalausgaben	0,0 10,0 9,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-----------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Hier werden die Ausgaben nachgewiesen, die infolge der Maßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung der Grundbuchamtsstruktur- und der Notariatsreform entstehen. Mit Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz und für Migration vom 16. September 2016 kommen auf Grundlage des Beschlusses des Ministerrats vom 13. Oktober 2015 die folgenden Maßnahmen zur Anwendung

- Wechselprämie an Tarifbeschäftigte, die freiwillig aus dem Landesdienst ausscheiden.
- Beiträge zum Ausgleich von Rentenminderungen bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Vollrente wegen Alters gemäß § 187a Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI) und damit zusammenhängende Zahlungen an den Arbeitnehmer.
- Gewährung von Sonderurlaub für Tarifbeschäftigte.
- Zuweisung von Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes an Nurnotarinnen bzw. Nurnotare.
- Versetzung von Beamtinnen und Beamten in den einstweiligen Ruhestand.

459 52	N 051	Rückzahlung von Gebührenanteilen auf Grund der Änderung des Landesjustizkostengesetzes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.  
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einnahmen bei Tit. 111 42 zulässig, soweit diese von den Notariatsabwicklern an das Land abgeführt werden.  
Die Erläuterungen sind verbindlich.

**Erläuterung:** Hier werden nachgewiesen:

1) Ausgaben für die Rückzahlung von zu viel abgeführten Gebührenanteilen an ehemalige Notarinnen und Notare im Landesdienst auf Grund der Änderung des Landesjustizkostengesetzes.

2) Die Vergütung der Notariatsabwickler im badischen und im württembergischen Rechtsgebiet. Dazu wurden Ausgabereste i. H. v. 2.250,0 Tsd. EUR in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Weitere Ausgabereste, die in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden, dürfen ausschließlich für die Notariatsabwickler-Vergütung verausgabt werden.

459 53	051	Vergütungen an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	32.289,8 30.192,1 32.645,9	a) b) c)	32.289,8	32.289,8
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 44 geleistet werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern als Vergütung zustehenden Gebührenanteile sowie die für die Erledigung der Aufträge überlassenen oder ersetzten Auslagen.

Das Aufkommen ist auf der Basis der Ist-Entwicklung und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			624.099,6	a)	660.354,6	665.091,9
---------------------------------------	--	--	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und  
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Portorückvergütungen fließen den Mitteln zu.	19.606,7 22.522,4 20.090,4	a) b) c)	19.553,5	20.124,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	3.169,5	3.740,0
2. Porto	15.514,0	15.514,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	450,0	450,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	250,0	250,0
5. Sonstiges	170,0	170,0
zus.	19.553,5	20.124,0

Hier werden auch die Papierkosten nachgewiesen, die durch Kopieraufträge usw. des Ministeriums bei der Zentralen Vervielfältigungsstelle des Oberlandesgerichts Stuttgart entstehen.

2023 übertragen nach Tit. 514 02 54,2 Tsd. EUR.  
2024 mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen.

514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	127,5 85,1 71,5	a) b) c)	127,5	127,5
--------	-----	--------------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	122,8
3. Sonstiges (Steuern, Erwerb von Fahrrädern)	4,7
zus.	127,5

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	2022	2023	2024
Pkw	3	3	3
davon geleast	3	3	3
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	34	34	34
davon geleast	34	34	34
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	27	27	27

514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	155,8 200,9 176,5	a) b) c)	215,5	215,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Dienstkleidung erhalten 555/555/555 Beamtinnen und Beamte des Justizwachmeisterdienstes sowie 7/7/7 Beschäftigte.  
Veranschlagt ist auch ein pauschaler Kostenersatz an das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) für die Beschaffung der Dienstkleidung der Justizwachmeister.

2023 übertragen von Tit. 511 01 54,2 Tsd. EUR.

2023 mehr wegen Erhöhung des Dienstkleidungszuschusses und notwendiger Ersatzbeschaffungen.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und  
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	550,0 1.393,8 975,6	a) b) c)	550,0	550,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	540,0			
Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (10,0 Tsd. EUR).						
518 02	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	121,0 233,0 114,8	a) b) c)	121,0	121,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Leasingkosten für 3 Pkw und 34 Kombi.				
525 21	051	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	1.634,9 759,5 636,7	a) b) c)	2.134,0	2.186,0
		Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.				
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.						
Mehr wegen der Einführung eines Coaching-Angebots für Servicekräfte und den Justizwachtmeisterdienst, der Erhöhung der Referentenhonorare und der Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie der Digitalisierung der Fortbildung bzw. der Entwicklung von E-Learning-Modulen.						
525 22	051	Berufliche Ausbildung der Landesbediensteten (soweit nicht Titelgruppe 68)	250,0 165,5 171,1	a) b) c)	250,0	250,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind im Wesentlichen Reisekosten für Reisen im Rahmen der Ausbildung und Kosten für sonstige Ausbildungsmaßnahmen sowie Aufwendungen für die Ausstattung von Bibliotheken für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie der Ausbildungszentren für Justizfachangestellte mit Lehr- und Lernmaterial, Ausbildungsvorschriften u. dgl.						
Die Reisekosten der an die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (Kap. 0504) abgeordneten Beamtinnen und Beamten in Ausbildung aus Baden-Württemberg werden hier nachgewiesen.						

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und  
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

525 41	051	Sächliche Prüfungskosten für Landesbedienstete	51,0 98,2 96,5	a) b) c)		597,0	619,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind im Wesentlichen die Reisekosten der Prüferinnen und Prüfer bei Prüfungen, die von den Oberlandesgerichten abgehalten werden, die Reisekosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Prüfungen, die vom Landesjustizprüfungsamt und den Oberlandesgerichten durchgeführt werden, sowie Aufwendungen für die Anmietung von Prüfungsräumen.

Mehr insbesondere wegen Anmietung weiterer Prüfungsräume angesichts der prognostizierten Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten.

525 42	051	Aufwendungen anlässlich der praktischen Studienzeit von Studierenden der Rechtswissenschaft bei Justizbehörden (einschließlich Reisekosten)	34,0 17,5 16,7	a) b) c)		34,0	34,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Im Zuge der Intensivierung der Juristenausbildung wird Studierenden der Rechtswissenschaft ein verbindlicher praktischer Anschauungsunterricht über die Tätigkeit der Justiz- und der Innenverwaltung vermittelt. Der Justizabschnitt, den die Studentinnen und Studenten in Gruppen von bis zu 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchlaufen, dauert 2 Monate.

525 51	051	Unterrichtung der in der Strafrechtspflege tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)	40,0 0,9 0,6	a) b) c)		99,0	40,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen der Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstaussfall sowie Fahrtkostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

2023 übertragen von Tit. 536 01 59,0 Tsd. EUR.

526 01	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	105,2 68,8 103,1	a) b) c)		105,2	105,2
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	--	-------	-------

526 11	051	Kosten für Sachverständige	27,8 16,3 21,8	a) b) c)		27,8	27,8
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

527 01	051	Dienstreisen	859,0 334,6 386,9	a) b) c)		859,0	859,0
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Vgl. Tit. 525 21, 525 22, 525 41, 525 42, 525 51, 536 01 und 525 69.

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge und Kosten für Reisetätigkeiten im Rahmen von Gerichtspartnerschaften mit China und Serbien.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und  
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten und Direktoren der Gerichte, der Generalstaatsanwälte und Ltd. Oberstaatsanwälte für Aufwand in bes. Fällen Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.	52,0 29,5 25,3		a) b) c)	52,0	52,0
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------	------

532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten	268,0 118,1 96,2		a) b) c)	268,0	268,0
--------	-----	------------------------------	------------------------	--	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Umzugskosten bei der Verlegung von Gerichten und Staatsanwaltschaften.

534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	900,0 944,0 647,9		a) b) c)	950,0	950,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	--	----------------	-------	-------

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.400,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	600,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	600,0	0,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	600,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	600,0	0,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen des Grundbuchzentralarchivs für Transportdienstleistungen und die Wartung der Rollregalsysteme.

Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2023 ist für den Abschluss eines Rahmenvertrages über Transportdienstleistungen des Grundbuchzentralarchivs ausgebracht.

2023 mehr wegen des Betriebs eines neuen Prozessgebäudes in Freiburg.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)	316.123,3 286.940,3 272.230,6	a) b) c)	319.125,5	322.377,4
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Tit. 536 01 und Tit. 412 01, Tit. 536 01 und Tit. 681 02, Tit. 536 01 und Tit. 685 01, Tit. 536 01 und Tit. 536 02 sowie Tit. 536 01 und Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus den bei Erl. 10 ausgebrachten Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind folgende Einzelbeträge:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechts- und Patentanwälte	47.801,0	47.860,0
2. Gebühren und Auslagen der beigeordneten Verteidiger und der psychosozialen Prozessbegleiter	37.335,8	37.335,8
3. Entschädigung für Zeugen	7.000,0	7.000,0
4. Vergütung der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Übersetzer)	90.261,2	90.261,2
5. Vergütung der Dolmetscher (ohne Übersetzer)	8.700,0	8.700,0
6. Vergütung der Übersetzer	7.100,0	7.100,0
7. Aufwand für ehrenamtliche Vormünder, Pfleger und Betreuer	12.400,0	12.400,0
8. Aufwand für einem Verein angehörende Vormünder, Pfleger und Betreuer	5.800,0	5.800,0
9. Aufwand für selbständige berufsmäßig tätige Vormünder, Pfleger und Betreuer (einschließlich Verfahrenspfleger)	78.727,5	81.920,4
10. Sonstige Auslagen in Rechtssachen	24.000,0	24.000,0
zus.	319.125,5	322.377,4

Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben, der erwarteten Geschäftsentwicklung und der demografischen Entwicklung geschätzt.

Bei Erl. 10 werden auch Belohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder der Ergreifung von Straftätern sowie Hinterlegungszinsen nachgewiesen.

2023 übertragen nach

Tit. 632 02	100,0 Tsd. EUR
Tit. 525 51	59,0 Tsd. EUR
zus.	159,0 Tsd. EUR

536 02	051	Therapeutische Maßnahmen im Rahmen der Führungsaufsicht und in der Bewährungszeit	1.395,0 2.724,3 2.585,7	a) b) c)	1.395,0	1.395,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Tit. 536 01 und Tit. 536 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für therapeutische Maßnahmen für Straftäter in forensischen Ambulanzen nach ihrer Entlassung aus dem Strafvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht (Vorstellungs- und Therapieweisungen nach § 68 b Abs. 1 Nr. 11, Abs. 2 S.2 StGB) und nach Maßgabe von Bewährungsaufgaben (§§ 56 c, 57, 57 a StGB). Die Kosten werden fallbezogen erstattet. Die Kosten für die Behandlung von entlassenen Maßregelvollzugspatienten werden bei Kap. 0930 nachgewiesen.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und  
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	87,5 299,7 283,4	a) b) c)	87,5	87,5
--------	-----	--------------------------------	------------------------	----------------	------	------

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften	52,5
4. Sonstige vermischte Ausgaben	23,0
5. Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	12,0
zus.	<u>87,5</u>

Bei der Erl. 4 werden auch Sitzungsvergütungen und Reisekosten der Mitglieder der bei den Oberlandesgerichten – Verwaltungsabteilung – Karlsruhe und Stuttgart gebildeten Berufsbildungsausschüsse für Auszubildende zur Justizfachangestellten nach § 56 BBiG, der Schlichtungsausschüsse nach § 111 Abs. 2 ArbGG sowie die Kosten von Hepatitis-B-Schutzimpfungen nachgewiesen.

Der Betrag bei Erl. 5 ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten anderer Erläuterungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

546 51	051	Schadenersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen)	235,0 40,5 283,5	a) b) c)	235,0	235,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				

**Erläuterung:** Das Aufkommen ist geschätzt.  
Aus diesem Titel dürfen auch Schadenersatzzahlungen aus der Tätigkeit der ehemaligen Notarinnen und Notare im Landesdienst geleistet werden.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	342.623,7	a)	346.786,5	350.624,4
--	-----------	----	-----------	-----------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

632 01	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	42,5 43,6 19,7	a) b) c)	90,5	95,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Kosten der vom Land Nordrhein-Westfalen durchgeführten gemeinsamen Lehrgänge zur Ausbildung und gemeinsamen Prüfung von Amtsanwaltsanwärterinnen und Amtsanwaltsanwärtern.  
Der Ansatz richtet sich im Wesentlichen nach der Zahl der Lehrgangsteilnehmer.

2023 übertragen von Kap. 0502 Tit. 525 68 18,5 Tsd. EUR.  
2024 übertragen von Kap. 0502 Tit. 529 10 4,5 Tsd. EUR.

Mehr wegen der gestiegenen Anwärterzahl und dem Ableisten der fachpraktischen Ausbildung in Teilzeit.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und  
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR										
632 02	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hessen für einen Betriebsverbund der Länder zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung Tit. 536 01 und Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	420,0 465,9 454,9	a) b) c)	520,0	520,0										
<p><b>Erläuterung:</b> Nach § 68 b Abs. 1 Nr. 12 StGB in der Fassung des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2300) kann bei Verurteilten, die unter Führungsaufsicht stehen, eine elektronische Überwachung ihres Aufenthaltsortes angeordnet werden. Die bundeseinheitliche Umsetzung der erforderlichen technischen Dienstleistungen erfolgt durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung, die Überwachung in einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Die unmittelbaren einzelfallbezogenen Kosten einer richterlichen Anordnung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung werden bei Kap. 0503 Tit. 536 01 nachgewiesen.</p> <p>2023 übertragen von Tit. 536 01 100,0 Tsd. EUR.</p> <p>2023 mehr wegen Kostensteigerungen im Zuge des fortgeschriebenen Sicherheitskonzepts.</p>																
681 02	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen Tit. 536 01 und Tit. 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.	3.957,1 4.888,2 4.300,0	a) b) c)	3.957,1	3.957,1										
<p><b>Erläuterung:</b> Hier werden auch die der Staatskasse auf Grund von §§ 467 Abs. 1, 473 Abs. 2 und 3 StPO auferlegten notwendigen Auslagen von Beschuldigten nachgewiesen. Das Aufkommen ist geschätzt.</p>																
681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	90,0 10,7 4,1	a) b) c)	90,0	90,0										
<p><b>Erläuterung:</b> Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Das Aufkommen ist geschätzt.</p>																
684 01	051	Zuschüsse an die Bewährungshilfe Stuttgart e. V.	215,0 190,0 190,0	a) b) c)	190,0	190,0										
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse an justiznahe Vereine für</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. den Betrieb einer Sexualstraftäterambulanz und des Kompetenznetzwerks ambulanter Straftätertherapien</td> <td style="text-align: right;">100,0</td> </tr> <tr> <td>2. die Weiterführung des Programms der Zeugenbegleitung durch ehrenamtliche Mitarbeiter</td> <td style="text-align: right;">15,0</td> </tr> <tr> <td>3. Betrieb der Website zeugeninfo.de</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">75,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">190,0</td> </tr> </tbody> </table>								Tsd. EUR	1. den Betrieb einer Sexualstraftäterambulanz und des Kompetenznetzwerks ambulanter Straftätertherapien	100,0	2. die Weiterführung des Programms der Zeugenbegleitung durch ehrenamtliche Mitarbeiter	15,0	3. Betrieb der Website zeugeninfo.de	75,0	zus.	190,0
	Tsd. EUR															
1. den Betrieb einer Sexualstraftäterambulanz und des Kompetenznetzwerks ambulanter Straftätertherapien	100,0															
2. die Weiterführung des Programms der Zeugenbegleitung durch ehrenamtliche Mitarbeiter	15,0															
3. Betrieb der Website zeugeninfo.de	75,0															
zus.	190,0															

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und  
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 02	051	Zuschuss an die Behandlungsinitiative Opferschutz e.V.	100,0 100,0 100,0		a) b) c)	100,0	100,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Behandlungsinitiative Opferschutz e. V. (BIOS) in Karlsruhe für den Betrieb der Forensischen Ambulanz Baden (FAB).</p>							
684 03	051	Zuschüsse an Vereine und Opferberatungsstellen	75,0 75,0 75,0		a) b) c)	75,0	75,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Zuschüsse an justiznahe Vereine und Opferberatungsstellen für die psychosoziale Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen zur Weiterbildung und für eine Koordinierungsstelle.</p>							
684 04	051	Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe	2.649,3 2.475,0 2.404,9		a) b) c)	2.625,8	2.704,6
				2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		11.315,0	0,0		
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu		2.704,6	0,0		
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu		2.785,7	0,0		
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu		2.869,3	0,0		
		Haushaltsjahr 2027 .....bis zu		2.955,4	0,0		
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist ein Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe für die landesweite flächendeckende Durchführung des Programms Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit („Schwitzen statt Sitzen“) und dessen Optimierung in Verantwortung der Verbände der freien Straffälligenhilfe sowie für das Modellprojekt Tilgungsberatung zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe.</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2023 ist für eine Verstetigung der Zuschussbewilligung an das Netzwerk über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgebracht.</p>							
684 05	051	Zuschuss an die Verbraucherschlichtungsstelle	199,7 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Nach Übernahme der Gesamtfinanzierung durch den Bund entfällt die Kostenbeteiligung des Landes.</p>							
685 01	051	Zuschüsse für die Rechtsberatung und -vertretung für Bürger mit geringem Einkommen	4.000,0 2.811,9 3.120,3		a) b) c)	4.000,0	4.000,0
<p>Tit. 536 01 und Tit. 685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Aus den veranschlagten Mitteln werden Zuschüsse zu den Kosten der unentgeltlichen Rechtsberatung und -vertretung für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen durch Rechtsanwälte gewährt. Das Aufkommen ist geschätzt.</p>							

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und  
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 02	051	Zuschüsse an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zum Erwerb von Schutzwesten	20,0 0,5 14,7	a) b) c)		20,0	20,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Aus den veranschlagten Mitteln werden Zuschüsse an Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu den Kosten des Erwerbs von Schutzwesten gewährt.  
Das Aufkommen ist geschätzt.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	11.768,6	a)	11.668,4	11.751,7
---	----------	----	----------	----------

**Ausgaben für Investitionen**

811 01	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 -2,0 3,6	a) b) c)		0,0	0,0
812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2.950,3 1.081,8 1.008,1	a) b) c)		4.330,3	3.950,3

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen, die Einrichtung von Infotheken in Gerichten sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten.

Mehr wegen gestiegenen Investitionsbedarfs in Zusammenhang mit Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie zur Einrichtung eines neuen Prozessgebäudes in Freiburg.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	2.950,3	a)	4.330,3	3.950,3
---	---------	----	---------	---------

**Titelgruppen**

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 232 69.

**Erläuterung:** Bei der Tit.Gr. 69 werden die Aufwendungen für alle informationstechnischen Anwendungen im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften ausgebracht einschließlich der Aufwendungen für die Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens. Die Arbeitsplätze sind im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und  
Staatsanwaltschaften**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

429 69	051	Personalaufwand	1.200,0	431,3	594,9	a) b) c)	1.200,0	1.200,0
--------	-----	-----------------	---------	-------	-------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die nicht stellige gebundenen Personalaufwendungen zur Umsetzung des Vorhabens eJustice.

511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	950,0	628,7	528,1	a) b) c)	995,0	1.821,0
---------	-----	--	-------	-------	-------	----------------	-------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	765,0	1.591,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	230,0	230,0
zus.	995,0	1.821,0

Veranschlagt sind notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, insbesondere von Scannern.

2023 mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen.  
2024 mehr für die Einrichtung eines Cybercrimezentrums.

511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.	2.161,2	3.351,6	1.873,6	a) b) c)	3.310,6	3.310,6
---------	-----	---------------------------	---------	---------	---------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	661,2
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	180,0
3. Rundfunkbeiträge	20,0
4. Sonstiges (LVN III)	2.449,4
zus.	3.310,6

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechan-  
schlüsse:

	2022	2023	2024
	45	45	45

Justizdienststellen sind an Zentralen anderer Dienststellen aus den Epl. 03, 06 und an im Epl. 12 ausgewiesene Staatszentralen angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden. An Justizzentralen sind Dienststellen aus den Epl. 03, 06, 07, 08, 12 und 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

2023 mehr wegen der notwendigen Verbesserung der Netzinfrastruktur.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und  
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

514 69	051	Verbrauchsmittel	1.270,1 1.142,8 1.183,9	a) b) c)		1.270,1	1.270,1
--------	-----	------------------	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Vordrucke, Spezialpapier u. dgl.

518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten	1.113,7 1.336,9 1.055,7	a) b) c)		1.113,7	1.113,7
--------	-----	-----------------------------	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.

525 69	051	Aus- und Fortbildung	760,0 225,2 185,9	a) b) c)		700,0	700,0
--------	-----	----------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen für Fachanwendungen (einschl. Reisekosten)

534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	30.099,9 38.805,9 38.279,0	a) b) c)		32.149,9	32.249,9
--------	-----	----------------------------------	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0503 Tit. 534 69. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	1.000,0	0,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Programme, Programmieraufträge und Lizenzprogramme, für die Inanspruchnahme von Datenservice-Büros, für die JURIS-, SAP- und Internet-Nutzung sowie Raten für das BK-Insourcing (BITBW). Weiter veranschlagt sind Mittel zur Einführung einer elektronischen Aktenführung.

Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2023 ist für den Abschluss eines Vertrags über den Betrieb der Fachanwendung der Registergerichte ausgebracht.

Mehr insbesondere wegen der Ablösung der Fachverfahren sowie für den Einsatz von Oracle-Lizenzen.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und  
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand	30,0 0,0 0,0		a) b) c)	30,0	30,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für externe Beratungsleistungen und für die Unterrichtung der rechtsuchenden Bevölkerung über das automatisierte Mahnverfahren.</p>							
632 69	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Entwicklungskosten länderübergreifender justizspezifischer Software.</p>							
676 69	051	Erstattungen an Ausland	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Erstattungen an das österreichische Bundesministerium für Justiz für die Aufwendungen zur gemeinsamen Erstellung sowie für den Betrieb eines E-Learning-Programms für Rechtsreferendare.</p>							
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	825,0 660,4 643,2		a) b) c)	1.545,0	825,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen von Servern und sonstigen EDV-Geräten, der Ersatz und die Erweiterung von Fernsprechanlagen sowie die Beschaffung von Zeiterfassungssystemen und Videokonferenzanlagen.</p> <p>2023 mehr für die Einrichtung eines neuen Prozessgebäudes in Freiburg.</p>							
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			38.409,9		a)	42.314,3	42.520,3

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und  
Staatsanwaltschaften

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

82 Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für die im Zuge des Programms zur Verbesserung der Sicherheit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften gestiegenen laufenden Aufwendungen für den Betrieb von Sicherheitseinrichtungen, die im Übrigen weiterhin grundsätzlich aus Kap. 0503 Titelgruppe 69 zu bezahlen sind. Weiter sind Mittel für den Einsatz externer Dienstleister zur Unterstützung und Entlastung des Justizwachmeisterdienstes etatisiert.

534 82	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.250,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.600,0	1.600,0
--------	-----	----------------------------------	-----------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Einsatz externer Dienstleister zur Unterstützung und Entlastung des Justizwachmeisterdienstes	850,0
2. Betrieb mobiler Alarmgeräte sowie stationärer Notrufsysteme	750,0
zus.	1.600,0

2023 mehr für den Betrieb von Notrufsystemen.

<b>Summe Titelgruppe 82</b>	1.250,0	a)	1.600,0	1.600,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

<b>Gesamtausgaben</b>	1.021.102,1	a)	1.067.054,1	1.075.538,6
-----------------------	-------------	----	-------------	-------------

**Abschluss Kapitel 0503**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	732.360,5	a)	804.602,3	810.159,7
-----------------------------	-----------	----	-----------	-----------

<b>Übrige Einnahmen</b>	5.469,4	a)	5.469,4	5.469,4
-------------------------	---------	----	---------	---------

<b>Gesamteinnahmen</b>	737.829,9	a)	810.071,7	815.629,1
------------------------	-----------	----	-----------	-----------

<b>Personalausgaben</b>	625.299,6	a)	661.554,6	666.291,9
-------------------------	-----------	----	-----------	-----------

<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	380.258,6	a)	387.955,8	392.719,7
--------------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	11.768,6	a)	11.668,4	11.751,7
---	----------	----	----------	----------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	3.775,3	a)	5.875,3	4.775,3
-----------------------------------	---------	----	---------	---------

<b>Gesamtausgaben</b>	1.021.102,1	a)	1.067.054,1	1.075.538,6
-----------------------	-------------	----	-------------	-------------

<b>Kapitel 0503 Zuschuss</b>	283.272,2	a)	256.982,4	259.909,5
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: An der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen mit Außenkursen in Ulm erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Justizdienstes (Rechtspflegerlaufbahn). Die Hochschule dient auch der fachwissenschaftlichen Ausbildung von Studierenden des Landes Rheinland-Pfalz und des Saarlandes. Die Ausgaben der Hochschule werden – mit Ausnahme der Kosten der Einrichtungsgegenstände – von den Ländern nach dem Verhältnis der von diesen im Abrechnungszeitraum an die Hochschule abgeordneten Anwärterinnen und Anwärtern und der tatsächlichen Dauer ihrer Ausbildung getragen. Außerdem entrichten das Land Rheinland-Pfalz und das Saarland eine Entschädigung für die Nutzung der Räume und Einrichtungsgegenstände der Hochschule. Die Erstattungen sind bei Tit. 232 01 ausgebracht. Die Besoldung und die sonstigen Personalausgaben für die vom Land Rheinland-Pfalz und vom Saarland abgeordneten hauptamtlich tätigen Richterinnen und Richter und Beamtinnen und Beamten werden von den entsendenden Ländern veranschlagt; sie werden bei der Berechnung der Umlage mitberücksichtigt. Weitere Ausgaben für Studierende aus Baden-Württemberg werden bei den nachstehend aufgeführten Titeln nicht bei Kap. 0504, sondern bei den Kap. 0502 und 0503 veranschlagt:  
a) bei Kap. 0502: Tit. 441 01, 443 01 und 459 01,  
b) bei Kap. 0503: Tit. 422 01, 422 03, 453 01 und 525 22.  
Für Studierende aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland werden diese Ausgaben vom entsendenden Land getragen.  
2022 betrug die Zahl der Studierenden 468 (davon 327 aus Baden-Württemberg). Nach den Zulassungszahlen ist 2023 mit 499 Studierenden (davon 330 aus Baden-Württemberg) und 2024 mit 457 Studierenden (davon 315 aus Baden-Württemberg) zu rechnen.  
Im Südfügel des Schwetzingener Schlosses ist auch die Justizakademie Baden-Württemberg als zentrale Fortbildungsstätte der Justiz des Landes Baden-Württemberg eingerichtet. Auf Grund der gemeinsamen Nutzung des Gebäudes durch den Aus- und den Fortbildungsbetrieb werden die Einnahmen und Ausgaben der Justizakademie ebenfalls bei Kap. 0504 veranschlagt.  
Seit September 2016 ist ein Studiengang Bachelor of Laws für Gerichtsvollzieher aus Baden-Württemberg eingerichtet. 2022 betrug die Zahl der Studierenden 41. Nach den Zulassungszahlen ist 2023 mit 34 Studierenden und 2024 mit 32 Studierenden zu rechnen.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	133	Vermischte Einnahmen	0,5 0,1 0,2	a) b) c)	0,5	0,5
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,5	a)	0,5	0,5

**Übrige Einnahmen**

232 01	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	250,0 432,7 294,3	a) b) c)	400,0	400,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Erstattung von Kosten der Inanspruchnahme der Hochschule durch Studierende aus anderen Bundesländern.  
Der Ansatz richtet sich insbesondere nach dem Umfang der Inanspruchnahme.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			250,0	a)	400,0	400,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			250,5	a)	400,5	400,5

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Die Ausgabeermächtigung der Tit. 427 51, der Tit. der OGr. 51, 52 (mit Ausnahme der Gruppe 529) und der Tit. 546 49 und 812 01 sowie der Titel der Tit.Gr. 69 erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 49.

**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	830,7 751,7 731,6	a) b) c)	756,8	756,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter kw (2025) 415,6 Tsd. EUR. Tit. 422 02, 427 16 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.	1.633,9 934,4 912,2	a) b) c)	1.613,8	1.613,8
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

2023 übertragen nach Tit. 511 01 20,1 Tsd. EUR.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW  Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

427 16	133	Unterrichtsvergütungen  Die Mittel sind übertragbar. Tit. 422 02, 427 16 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.	119,1 82,7 66,7	a) b) c)	119,1	119,1
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen für die Erteilung von Unterricht im Rahmen der theoretischen Ausbildung zum Rechtspfleger bzw. Gerichtsvollzieher.

427 26	133	Persönliche Prüfungskosten  Die Mittel sind übertragbar. Tit. 422 02, 427 16 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.	16,2 6,4 7,2	a) b) c)	16,2	16,2
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte.

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,5 0,0 1,7		a) b) c)	4,5	4,5
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen			4,5				
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	264,4 266,1 257,4		a) b) c)	266,1	266,1
428 04	133	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.							
428 06	133	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	21,0 19,6 22,9		a) b) c)	21,0	21,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit. 517 01 und 517 05.							
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)	101,7 57,9 101,7		a) b) c)	57,9	57,9
Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.							
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	0,5 0,0 0,0		a) b) c)	0,5	0,5
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. LBeamtVGBW, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie die Kosten für die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn nach § 80a LBG. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans. Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.							
453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	15,8 4,7 8,3		a) b) c)	15,8	15,8

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

Tsd. EUR

1. Trennungsgelder

15,8

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Leistungen nach § 80 LBG, bei Richterinnen und Richtern i. V. m. § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltgesetzes - LRiStAG -, sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.

**Zwischensumme Personalausgaben** 3.007,8 a) 2.871,7 2.871,7

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	133	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände kw (2025) 75,0 Tsd. EUR.	115,0 57,6 44,7	a) b) c)		135,1	135,1
--------	-----	---	-----------------------	----------------	--	-------	-------

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	82,0
2.	Porto	1,5
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45,2
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	2,5
5.	Sonstiges	3,9
	zus.	135,1

2023 übertragen von Tit. 422 02 20,1 Tsd. EUR.

514 02	133	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	0,2 0,0 0,5	a) b) c)		0,2	0,2
517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	155,0 153,0 147,8	a) b) c)		155,0	155,0

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei  
Tit. 428 06 zulässig.

**Erläuterung:** Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden die Hausbewirtschaftungskosten hier nachgewiesen. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Gebäudereinigung, Hausmeisterservice, Wasser und Abwasser, Abfallbeseitigung, Gebäudeversicherung, geringwertige Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel u.a.

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
517 05	133	Energiebewirtschaftungskosten	86,0 66,5 100,3		a) b) c)	86,0	86,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 428 06 zulässig.					
		<b>Erläuterung:</b> Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden die Energiebewirtschaftungskosten hier nachgewiesen.					
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR			
		1. Elektrizität		23,0			
		2. Kostenerstattungen an die Heizzentrale des Staatlichen Vermögens- und Hochbauamts (Fernwärme)		63,0			
		zus.		86,0			
		Die Hochschule ist an die zentrale Stromversorgung und Heizzentrale des Staatlichen Vermögens- und Hochbauamts in Schwetzingen angeschlossen. Die anteiligen Personal- und Sachkosten werden im Hinblick auf die Beteiligung weiterer Länder erstattet.					
525 21	133	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	65,0 37,6 65,7		a) b) c)	65,0	65,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Ausstattung der Bibliothek und Reisekosten der Lehrkräfte.					
527 01	133	Dienstreisen	3,5 0,5 2,4		a) b) c)	3,5	3,5
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.					
529 01	133	Zur Verfügung des Rektors und des Prorektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,0 -0,1 -0,2		a) b) c)	2,0	2,0
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					
546 40	133	Für Aufwendungen anlässlich von Sonderveranstaltungen	15,5 3,2 0,8		a) b) c)	15,5	15,5
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Aufwendungen für die Anmietung eines Saales für die Diplomierungsfeier und für sonstige Vortragsveranstaltungen.					

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 41	133	Zur Pflege der Auslandsbeziehungen		3,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
Zuwendungen Dritter fließen den Mitteln zu.							
<b>Erläuterung:</b> Aus den veranschlagten Mitteln können auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen bezahlt werden.							
546 49	133	Vermischte Verwaltungsausgaben		9,6 9,4 5,5	a) b) c)	9,6	9,6
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:							
			Tsd. EUR				
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern			1,6				
3. Auslagen für Vorstellungsreisen			1,0				
4. Sonstige vermischte Ausgaben			7,0				
zus.			9,6				
Bei der Erl. 4 werden auch Aufwendungen zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und für augenärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmern an Bildschirmarbeitsplätzen sowie Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements der Hochschule zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit nachgewiesen.							
Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden diese Untersuchungskosten und die Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements hier nachgewiesen.							
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			454,8 a) 474,9 474,9				
<b>Ausgaben für Investitionen</b>							
812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		63,4 0,8 133,7	a) b) c)	63,4	63,4
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Hochschule und die Justizakademie.							
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			63,4 a) 63,4 63,4				
<b>Titelgruppen</b>							
61		Abfindungen und Übergangsgelder					
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 61</b>			0,0 a) 0,0 0,0				

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Jubiläumsgaben und -gelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen auf Grund von § 82 Abs. 1 LBG, ggf. in Verbindung mit § 8 LRiStAG, sowie § 23 Abs. 2 TV-L.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	0,0 0,4 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 62</b>			0,0	a)	0,0	0,0

69 Aufwand für Informationstechnik

**Erläuterung:** Die Verwaltung der Hochschule ist zur Abwicklung der laufenden Aufgaben im Wege des BK-Insourcing (BITBW) mit Personalcomputern ausgestattet. Außerdem ist für die Studierenden ein EDV-Arbeitsraum eingerichtet und jeder Hörsaal mit einem Personalcomputer nebst Beamer und Whiteboard ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

511 69A	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	14,0 10,5 13,0	a) b) c)	14,0	14,0
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	12,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	2,0
zus.		14,0

511 69B	133	Fernmeldegebühren u. dgl.	15,0 9,0 5,3	a) b) c)	15,0	15,0
---------	-----	---------------------------	--------------------	----------------	------	------

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,8
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0
3.	Rundfunkbeiträge	0,2
4.	Sonstiges (LVN III)	10,0
zus.		15,0

Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale des Finanzamts Schwetzingen (Kap. 0608) angeschlossen. Die anteiligen Personal- und Sachkosten werden im Hinblick auf die Beteiligung weiterer Länder erstattet.

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 69	133	Verbrauchsmittel		3,5 0,4 1,3	a) b) c)	3,5	3,5
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Kosten für Verbrauchsmaterial wie Toner, Kopierfolien u.ä.					
518 69	133	Maschinen- und Gerätemieten		6,0 3,6 3,6	a) b) c)	6,0	6,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.					
534 69	133	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		55,0 153,3 108,9	a) b) c)	55,0	55,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für das BK-Insourcing (BITBW), die Nutzung juristischer Datenbanken sowie juristischer Software.					
546 69	133	Sonstiger Sachaufwand		2,0 0,0 4,6	a) b) c)	2,0	2,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen für das Verwaltungspersonal der Hochschule.					
812 69	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		104,0 16,2 104,9	a) b) c)	104,0	104,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere die notwendigen Beschaffungen zur Ausstattung im Bereich der Medientechnik.					
<b>Summe Titelgruppe 69</b>				199,5	a)	199,5	199,5

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

88 Zur Förderung der geistigen, musischen, sportlichen und sozialen Interessen der Studierenden  
Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Zur Förderung der Aufgaben nach §§ 42, 43 Landeshochschulgesetz (LHG).

429 88	133	Personalaufwand	0,4 0,0 0,0	a) b) c)		0,4	0,4
547 88	133	Sachaufwand	1,6 0,4 0,1	a) b) c)		1,6	1,6

**Erläuterung:** Veranschlagt ist auch die Miete für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Schwetzingen durch Studentinnen und Studenten.

<b>Summe Titelgruppe 88</b>	2,0	a)	2,0	2,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

<b>Gesamtausgaben</b>	3.727,5	a)	3.611,5	3.611,5
-----------------------	---------	----	---------	---------

**Abschluss Kapitel 0504**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	0,5	a)	0,5	0,5
-----------------------------	-----	----	-----	-----

<b>Übrige Einnahmen</b>	250,0	a)	400,0	400,0
-------------------------	-------	----	-------	-------

<b>Gesamteinnahmen</b>	250,5	a)	400,5	400,5
------------------------	-------	----	-------	-------

<b>Personalausgaben</b>	3.008,2	a)	2.872,1	2.872,1
-------------------------	---------	----	---------	---------

<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	551,9	a)	572,0	572,0
--------------------------------------	-------	----	-------	-------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	167,4	a)	167,4	167,4
-----------------------------------	-------	----	-------	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	3.727,5	a)	3.611,5	3.611,5
-----------------------	---------	----	---------	---------

<b>Kapitel 0504 Zuschuss</b>	3.477,0	a)	3.211,0	3.211,0
------------------------------	---------	----	---------	---------

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g: In Baden-Württemberg bestehen ein Verwaltungsgerichtshof in Mannheim und Verwaltungsgerichte in Freiburg, Karlsruhe, Sigmaringen und Stuttgart.

Es bestehen beim  
Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg: 13 Senate,  
Verwaltungsgericht Freiburg: 13 Kammern,  
Verwaltungsgericht Karlsruhe: 14 Kammern,  
Verwaltungsgericht Sigmaringen: 11 Kammern,  
Verwaltungsgericht Stuttgart: 17 Kammern  
(Stand: 1. Januar 2023).

Zusätzlich sind beim Verwaltungsgerichtshof Fachsenate für Flurbereinigungssachen, Disziplinarsachen, Personalvertretungssachen sowie Sachen nach § 99 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung, bei den Verwaltungsgerichten Kammern für Disziplinarsachen und Personalvertretungssachen eingerichtet.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	051	Gerichtskosten, Gebühren	3.400,0	a)	4.000,0	4.000,0
			4.309,1	b)		
			3.235,3	c)		

Die an die Steuerverwaltung abzuführende Umsatzsteuer aus der Tätigkeit der Gerichte wird von den Einnahmen abgesetzt.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die erhobenen Verfahrenskosten (Gebühren und Auslagen) im verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmen und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
119 49	051	Vermischte Einnahmen	1,5	a)	1,5	1,5
			0,7	b)		
			2,8	c)		

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			3.401,5	a)	4.001,5	4.001,5
---	--	--	---------	----	---------	---------

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung				
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0 9,7 9,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. von Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

<b>Summe Titelgruppe 90</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			3.401,5	a)	4.001,5	4.001,5

**Ausgaben**

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

**Personalausgaben**

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2023/2024 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2023 in Höhe von 28.847,0 Tsd. EUR und im Jahr 2024 in Höhe von 27.711,7 Tsd. EUR. Über § 6a StHG 2023/2024 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	126,0 142,4 131,6	a) b) c)	126,0	126,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	28.590,2 23.665,2 24.152,1	a) b) c)	24.356,3	23.221,0	
<p><b>Erläuterung:</b> Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p> <p>Kürzung des Budgets 2023 um insgesamt 5.408,4 Tsd. EUR für den Wegfall von kw-Stellen. Die Kürzung erfolgte für den Wegfall von 24,0 Stellen der Besoldungsgruppe R 2 (Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht) und 16,0 Stellen der Besoldungsgruppe R 1 (Richter am Verwaltungsgericht) jeweils ab dem 01.01.2023 sowie von 20,0 Stellen der Besoldungsgruppe R 1 (Richter am Verwaltungsgericht) ohne konkreten Vollzugszeitpunkt (mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Dienstverhältnis als Richter auf Zeit, spätestens ab 01.01.2023).</p> <p>Kürzung des Budgets 2024 um insgesamt 1.135,3 Tsd. EUR für den Wegfall von kw-Stellen mit konkretem Vollzugszeitpunkt. Die Kürzung erfolgt für den Wegfall von 3,0 Stellen der Besoldungsgruppe R 2 (Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht) und von 10,0 Stellen der Besoldungsgruppe R 1 (Richter am Verwaltungsgericht) jeweils ab dem 01.01.2024.</p>							
422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<p><b>Erläuterung:</b> Aus dem Titel können auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften gezahlt werden.</p>							
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<p>Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p>							
427 11	051	Nebenvergütungen	10,0 7,0 8,7	a) b) c)	10,0	10,0	
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Nebenvergütungen für nebenamtliche Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofs und der Verwaltungsgerichte sowie für eine Bedienstete für die Übernahme von Büro- und Schreibdienstleistungen des Präsidialrats der Verwaltungsgerichtsbarkeit (83,30 EUR monatlich).</p>							
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte	6,0 6,9 6,4	a) b) c)	6,0	6,0	

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	4,5
2. Sonstiges (Hausdienstvergütungen)	1,5
zus.	6,0

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR										
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	7.410,6 7.047,0 6.906,7		a) b) c)	4.235,6	4.235,6										
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen</p> <p align="right">Tsd. EUR</p> <p>6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L) 4,5</p> <p>Kürzung des Budgets 2023 um insgesamt 3.379,1 Tsd. EUR für den Wegfall von kw-Stellen mit konkretem Vollzugszeitpunkt. Die Kürzung erfolgte für den Wegfall von 62,0 Stellen der Entgeltgruppe 6 TV-L und von 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 2-5 TV-L (Bürokommunikation) jeweils ab dem 01.01.2023.</p>																	
428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0										
<p>Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p>																	
428 05	051	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	5,0 1,4 1,0		a) b) c)	5,0	5,0										
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:</p> <table border="0"> <tr> <td></td> <td align="right">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Zeitzuschläge</td> <td align="right">1,0</td> </tr> <tr> <td>2. Überstundenentgelte</td> <td align="right">3,0</td> </tr> <tr> <td>3. Entgelte für Mehrarbeit</td> <td align="right"><u>1,0</u></td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td align="right">5,0</td> </tr> </table>									Tsd. EUR	1. Zeitzuschläge	1,0	2. Überstundenentgelte	3,0	3. Entgelte für Mehrarbeit	<u>1,0</u>	zus.	5,0
	Tsd. EUR																
1. Zeitzuschläge	1,0																
2. Überstundenentgelte	3,0																
3. Entgelte für Mehrarbeit	<u>1,0</u>																
zus.	5,0																
428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	190,1 198,2 184,5		a) b) c)	190,1	190,1										
453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	44,0 57,5 34,6		a) b) c)	44,0	44,0										
<p>Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.</p> <p align="right">Tsd. EUR</p> <p><b>Erläuterung: Veranschlagt sind:</b></p> <table border="0"> <tr> <td>1. Trennungsgelder</td> <td align="right">36,0</td> </tr> <tr> <td>2. Umzugskostenvergütungen</td> <td align="right"><u>8,0</u></td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td align="right">44,0</td> </tr> </table>								1. Trennungsgelder	36,0	2. Umzugskostenvergütungen	<u>8,0</u>	zus.	44,0				
1. Trennungsgelder	36,0																
2. Umzugskostenvergütungen	<u>8,0</u>																
zus.	44,0																
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			36.381,9	a)		28.973,0	27.837,7										

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	764,4 794,4 888,3	a) b) c)		764,4	764,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	340,8
2. Porto	316,8
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	81,8
4. Unterhaltung und Instandsetzung	20,0
5. Sonstiges	5,0
zus.	764,4

514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	6,9 3,7 2,1	a) b) c)		6,9	6,9
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Haltung von Dienstfahrzeugen.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2022	2023	2024
Pkw	2	2	2
davon geleast	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	5	5

514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	1,1 9,3 3,5	a) b) c)		1,1	1,1
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Dienstkleidung erhalten 3/3/3 Beamtinnen und Beamte des Justizwachmeisterdienstes. Die Amtstracht der Protokollführerinnen und Protokollführer wird von Amts wegen beschafft.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	50,0 311,5 119,6	a) b) c)		50,0	50,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	41,0

Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (9,0 Tsd. EUR).

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
518 02	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		3,0 7,8 7,8	a) b) c)	3,0	3,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Leasingkosten für 2 Pkw.							
525 21	051	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		80,0 26,9 45,8	a) b) c)	80,0	80,0
Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.							
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten in der Verwaltungsgerichtsbarkeit.							
525 43	051	Für Aufwendungen zur Durchführung von Moot-Court-Verfahren		6,0 4,1 0,0	a) b) c)	6,0	6,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für einen Moot-Court Öffentliches Recht beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (fiktives Gericht). Es handelt sich hierbei um einen Wettbewerb im Rahmen der juristischen Ausbildung, bei dem Studierenden der Rechtswissenschaften ein fiktiver oder realer Fall zugeteilt wird, in dem sie jeweils die Prozessparteien vertreten müssen.							
525 51	051	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)		12,0 1,3 1,8	a) b) c)	12,0	12,0
<b>Erläuterung:</b> Vergütungen der Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausfall sowie Fahrtkostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.							
526 21	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		1,5 3,1 2,5	a) b) c)	1,5	1,5
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Kostenerstattungen in gerichtlichen Verfahren.							
527 01	051	Dienstreisen		20,8 7,2 9,9	a) b) c)	20,8	20,8
Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.							
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs und der Verwaltungsgerichte für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.	4,1 2,8 2,8		a) b) c)	4,1	4,1
532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	15,0 144,1 239,4		a) b) c)	15,0	15,0
<b>Erläuterung:</b> Für Werkverträge (Hausdienstleistungen) u. ä.							
536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)  Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	3.520,0 3.115,7 3.201,3		a) b) c)	3.555,2	3.590,8
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:							
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1.	Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechtsanwälte	1.373,7	1.373,7				
2.	Entschädigungen für Zeugen	25,0	25,0				
3.	Vergütungen der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Übersetzer)	170,0	170,0				
4.	Vergütungen der Dolmetscher (ohne Übersetzer)	1.925,0	1.960,6				
5.	Vergütungen der Übersetzer	26,5	26,5				
6.	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	35,0	35,0				
	zus.	3.555,2	3.590,8				
Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.							
546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,8 1,0 1,1		a) b) c)	2,8	2,8
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:							
			Tsd. EUR				
1.	Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	0,5					
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit	0,5					
4.	Sonstige vermischte Ausgaben	0,8					
5.	Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	1,0					
	zus.	2,8					
Der Betrag bei Erl. 5 ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten anderer Erläuterungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			4.487,6	a)	4.522,8	4.558,4	

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0	5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Der Bedarf ist geschätzt.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			5,0	a)		5,0	5,0
---	--	--	-----	----	--	-----	-----

**Ausgaben für Investitionen**

811 01	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	25,0 0,0 22,3	a) b) c)		25,0	25,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			25,0	a)		25,0	25,0
---	--	--	------	----	--	------	------

**Titelgruppen**

69 Aufwand für Informationstechnik

**Erläuterung:** In der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind die Service-Einheiten, die Richter sowie die Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung.

511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 13,6 50,3	a) b) c)		50,0	50,0
---------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	40,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	10,0
	zus.	<u>50,0</u>

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.	120,0 82,3 54,8	a) b) c)		120,0	120,0
---------	-----	---------------------------	-----------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	20,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,5
3. Rundfunkbeiträge	1,5
4. Sonstiges (LVN III)	95,0
zus.	120,0

Mehrere Gerichte sind an Dienststellen aus den Epl. 03 und 12 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

514 69	051	Verbrauchsmittel	40,0 47,3 71,5	a) b) c)		40,0	40,0
--------	-----	------------------	----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Vordrucke, Spezialpapier u. dgl. sowie für Datensicherungsbänder u. ä.

518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten	80,0 67,0 77,1	a) b) c)		80,0	80,0
--------	-----	-----------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist insbesondere die Miete für Kopiergeräte.

534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	442,0 1.229,6 1.242,2	a) b) c)		442,0	442,0
--------	-----	----------------------------------	-----------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Programme, Programmieraufträge und Lizenzprogramme, für die JURIS-, SAP- und Internet-Nutzung sowie Raten für das BK-Insourcing (BITBW) und die Betreuung der JUSTUS-Server.

546 69	051	Sonstiger Sachaufwand	36,0 1,2 3,0	a) b) c)		36,0	36,0
--------	-----	-----------------------	--------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen (einschl. Reisekosten).

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	70,0 19,1 16,5		a) b) c)	70,0	70,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Servern.

<b>Summe Titelgruppe 69</b>	838,0	a)	838,0	838,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	41.737,5	a)	34.363,8	33.264,1
-----------------------	----------	----	----------	----------

**Abschluss Kapitel 0505**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	3.401,5	a)	4.001,5	4.001,5
-----------------------------	---------	----	---------	---------

<b>Gesamteinnahmen</b>	3.401,5	a)	4.001,5	4.001,5
------------------------	---------	----	---------	---------

<b>Personalausgaben</b>	36.381,9	a)	28.973,0	27.837,7
-------------------------	----------	----	----------	----------

<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	5.255,6	a)	5.290,8	5.326,4
--------------------------------------	---------	----	---------	---------

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	5,0	a)	5,0	5,0
---	-----	----	-----	-----

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	95,0	a)	95,0	95,0
-----------------------------------	------	----	------	------

<b>Gesamtausgaben</b>	41.737,5	a)	34.363,8	33.264,1
-----------------------	----------	----	----------	----------

<b>Kapitel 0505 Zuschuss</b>	38.336,0	a)	30.362,3	29.262,6
------------------------------	----------	----	----------	----------

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0506 Sozialgerichtsbarkeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Vorbemerkung:** In Baden-Württemberg bestehen 1 Landessozialgericht in Stuttgart und 8 Sozialgerichte in Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Reutlingen, Stuttgart und Ulm.  
Es bestehen: beim Landessozialgericht 13 Senate, bei den Sozialgerichten 135 Kammern.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 47	051	Kostenerstattung für Gutachten	1.200,0 1.351,6 1.082,1	a) b) c)	1.200,0	1.200,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Erstattung der Kosten für Gutachten gemäß § 109 SGG.

111 48	051	Pauschgebühren nach § 184 SGG	1.900,0 1.523,1 1.357,6	a) b) c)	1.900,0	1.900,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende und die Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind von der Pauschgebührenpflicht befreit.

111 49	051	Gebühren, sonstige Entgelte, Strafen u. dgl.	2.300,0 2.222,5 2.348,4	a) b) c)	2.300,0	2.300,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die an die Steuerverwaltung abzuführende Umsatzsteuer aus der Tätigkeit der Gerichte wird von den Einnahmen abgesetzt.

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	<u>Tsd. EUR</u>
1. Gebühren	2.295,0
2. Ordnungsstrafen gemäß § 61 SGG i. V. mit § 178 GVG und § 118 SGG i. V. mit §§ 380, 409 ZPO	4,0
3. Mutwillenskosten nach § 192 SGG	1,0
zus.	<u>2.300,0</u>

Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmen und des Geschäftsaufkommens geschätzt.

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

119 49	051	Vermischte Einnahmen	4,5 1,3 0,1	a) b) c)	4,5	4,5
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			5.404,5	a)	5.404,5	5.404,5
---	--	--	---------	----	---------	---------

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0506 Sozialgerichtsbarkeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung				
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0 0,2 0,2	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzenanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

<b>Summe Titelgruppe 90</b>	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>	5.404,5	a)	5.404,5	5.404,5
------------------------	---------	----	---------	---------

**Ausgaben**

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig.  
Die Ausgabeermächtigung dieser Titel erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

**Personalausgaben**

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2023/2024 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat im Jahr 2023 ein Gesamtvolumen in Höhe von 23.682,1 Tsd. EUR und im Jahr 2024 ein Gesamtvolumen in Höhe von 23.682,1 Tsd. EUR. Über § 6a StHG 2023/2024 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	260,0 197,2 168,9	a) b) c)	260,0	260,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen sowie die Mitglieder der Ausschüsse (§ 23 SGG) werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0506 Sozialgerichtsbarkeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	15.422,2 16.501,6 16.314,1		a) b) c)	16.150,5	16.150,5
<b>Erläuterung:</b> Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.							
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW  Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
427 11	051	Nebenvergütungen	5,5 3,8 4,4		a) b) c)	5,5	5,5
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Nebenvergütungen für ein nebenamtliches Mitglied des Landessozialgerichts (analog § 62 LBesGBW) sowie für eine Bedienstete für die Übernahme von Büro- und Schreibearbeiten des Präsidialrats der Sozialgerichtsbarkeit (125 EUR monatlich).							
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,0 0,0 0,0		a) b) c)	4,0	4,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:							
			Tsd. EUR				
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen			2,0				
2. Sonstiges (Hausdienstvergütungen)			2,0				
			zus. <u>4,0</u>				
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	7.309,9 7.249,8 7.001,4		a) b) c)	7.508,1	7.508,1
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:							
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen							
			Tsd. EUR				
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)			5,0				
Kürzung des Budgets 2023 um insgesamt 5,1 Tsd. EUR für den Vollzug einer ku-Stelle. Die Kürzung erfolgte für die Umwandlung von 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 5 TV-L nach Entgeltgruppe 3 TV-L ohne konkreten Vollzugszeitpunkt (mit Ausscheiden des Stelleninhabers).							

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0506 Sozialgerichtsbarkeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.					
428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Die anteiligen Lohnkosten für die Reinigung des Sozialgerichts Ulm sind bei Kap. 0503 Tit. 428 06 ohne Ersatzleistung mitveranschlagt.					
453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	14,0 4,0 6,0		a) b) c)	14,0	14,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:					
						Tsd. EUR	
		1. Trennungsgelder				7,0	
		2. Umzugskostenvergütungen				7,0	
			zus.			14,0	
		<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>				23.015,6	23.942,1
					a)	23.942,1	23.942,1
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	813,6 755,7 861,7		a) b) c)	813,6	813,6
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:					
						Tsd. EUR	
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)				320,0	
		2. Porto				448,6	
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände				40,0	
		4. Unterhaltung und Instandsetzung				4,0	
		5. Sonstiges				1,0	
			zus.			813,6	
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,3 0,0 0,0		a) b) c)	0,3	0,3
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung und Instandsetzung von Dienstfahrzeugen.					

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0506 Sozialgerichtsbarkeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)		0,3 1,8 3,3	a) b) c)	0,3	0,3
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere Schutzkleidung für den Hausdienst.							
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		25,5 19,2 25,0	a) b) c)	25,5	25,5
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: <u>Tsd. EUR</u>							
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) <span style="float: right;">23,5</span>							
Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (2,0 Tsd. EUR).							
525 21	051	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		65,0 24,3 44,7	a) b) c)	65,0	65,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die fachliche und fach- übergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten in der Sozialgerichtsbarkeit.							
525 51	051	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)		25,0 15,3 1,8	a) b) c)	25,0	25,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen der Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstaussfall sowie Fahrt- kostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.							
526 21	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		8,5 -0,3 2,7	a) b) c)	8,5	8,5
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Verfahren vor Verwal- tungs- und Arbeitsgerichten.							
527 01	051	Dienstreisen		12,5 6,8 6,9	a) b) c)	12,5	12,5
Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.							
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Tit. 525 21, 536 01 und 546 69. Veranschlagt sind Reisekosten- vergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privatei- gene Kraftfahrzeuge.							

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0506 Sozialgerichtsbarkeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten und Direktoren der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.		5,6 4,4 5,0	a) b) c)	5,6	5,6
532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)  Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.		13.591,6 13.845,7 11.190,2	a) b) c)	13.727,5	13.864,8

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Sachverständigenvergütungen einschließlich Nebenleistungen	11.236,7	11.374,0
2. Beobachtungskosten	40,0	40,0
3. Reisekosten in sozialgerichtlichen Verfahren	20,0	20,0
4. Entschädigungen für Zeugen und Beteiligte sowie Sonstiges	480,0	480,0
5. Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechtsanwälte	1.950,8	1.950,8
zus.	13.727,5	13.864,8

Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben		4,0 2,2 9,7	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	--------------------------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit des Landessozialgerichts und der Sozialgerichte	0,5
4. Sonstige vermischte Ausgaben	2,5
5. Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	1,0
zus.	4,0

Der Betrag bei Erl. 5 ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten anderer Erläuterungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	14.551,9	a)	14.687,8	14.825,1
--	----------	----	----------	----------

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	10,0 0,0 6,7	a) b) c)		10,0	10,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Der Bedarf ist geschätzt.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

10,0 a) 10,0 10,0

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	200,0 30,1 137,8	a) b) c)		200,0	200,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten.

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**

200,0 a) 200,0 200,0

**Titelgruppen**

69		Aufwand für Informationstechnik
----	--	---------------------------------

**Erläuterung:** In der Sozialgerichtsbarkeit sind die Service-Einheiten, die Richter sowie die Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung.

511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	55,0 59,3 68,9	a) b) c)		55,0	55,0
---------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	45,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	10,0
	zus.	55,0

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0506 Sozialgerichtsbarkeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.	148,5 121,0 115,2		a) b) c)	148,5	148,5
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	28,5				
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	10,0				
		3. Rundfunkbeiträge	0,0				
		4. Sonstiges (LVN III)	110,0				
		zus.	148,5				
<p>Mehrere Gerichte sind an Dienststellen aus den Epl. 06 und 12 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden. An Sozialgerichte sind Dienststellen aus dem Epl. 10 angeschlossen, ohne dass anteilige Kosten erstattet werden.</p>							
514 69	051	Verbrauchsmittel	65,0 46,5 49,1		a) b) c)	65,0	65,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Druckerpatronen, Toner, EDV-Spezialpapier u. dgl.					
518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten	55,0 32,5 39,4		a) b) c)	55,0	55,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.					
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	570,0 1.163,9 1.094,4		a) b) c)	570,0	570,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Kosten für das BK-Insourcing (BITBW), für Programme, Programmieraufträge, für die laufende Pflege und Betreuung der Fachanwendung sowie für die erweiterte Nutzung von Datenbanken.					
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand	10,0 0,0 16,1		a) b) c)	10,0	10,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen (einschl. Reisekosten).					

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	60,0 48,1 0,5		a) b) c)	60,0	60,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Einrichtung von Überfallmeldeanlagen bei den Sozialgerichten.

<b>Summe Titelgruppe 69</b>	963,5	a)	963,5	963,5
<b>Gesamtausgaben</b>	38.741,0	a)	39.803,4	39.940,7
<b>Abschluss Kapitel 0506</b>				
<b>Verwaltungseinnahmen</b>	5.404,5	a)	5.404,5	5.404,5
<b>Gesamteinnahmen</b>	5.404,5	a)	5.404,5	5.404,5
<b>Personalausgaben</b>	23.015,6	a)	23.942,1	23.942,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	15.455,4	a)	15.591,3	15.728,6
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	10,0	a)	10,0	10,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	260,0	a)	260,0	260,0
<b>Gesamtausgaben</b>	38.741,0	a)	39.803,4	39.940,7
<b>Kapitel 0506 Zuschuss</b>	33.336,5	a)	34.398,9	34.536,2

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0507 Finanzgericht**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Finanzgericht Baden-Württemberg ist als oberes Landesgericht mit Sitz in Stuttgart errichtet mit Außensenaten in Freiburg. Einem Außensenat in Freiburg sind für den gesamten Bezirk des Finanzgerichts die Zoll-, Verbrauchssteuer- und Finanzmonopolsachen zugewiesen.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	051	Gerichtskosten, Gebühren	2.500,0	a)	2.500,0	2.500,0
			2.473,6	b)		
			1.429,8	c)		

Die an die Steuerverwaltung abzuführende Umsatzsteuer aus der Tätigkeit der Gerichte wird von den Einnahmen abgesetzt.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die erhobenen Verfahrenskosten (Gebühren und Auslagen) im finanzgerichtlichen Verfahren. Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ist-Einnahmen geschätzt.

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
119 49	051	Vermischte Einnahmen	0,1	a)	0,1	0,1
			0,0	b)		
			0,0	c)		

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	2.500,1	a)	2.500,1	2.500,1
---	---------	----	---------	---------

**Titelgruppen**

90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung				
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0	a)	0,0	0,0
			0,3	b)		
			0,1	c)		

**Erläuterung:** Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinnahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

<b>Summe Titelgruppe 90</b>	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>	2.500,1	a)	2.500,1	2.500,1
------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig.  
Die Ausgabeermächtigung dieser Titel erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

**Personalausgaben**

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2023/2024 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat im Jahr 2023 ein Gesamtvolumen in Höhe von 6.468,4 Tsd. EUR und im Jahr 2024 ein Gesamtvolumen in Höhe von 6.468,4 Tsd. EUR.

Über § 6a StHG 2023/2024 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	54,0 38,3 38,3	a) b) c)	54,0	54,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	5.225,7 4.818,3 4.877,3	a) b) c)	5.397,5	5.397,5
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Aus dem Titel können auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften gezahlt werden.

422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0507 Finanzgericht**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 11	051	Nebenvergütungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Nebenvergütungen für die Zustellung von Gerichtspost durch Justizbedienstete.							
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte		5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:							
			Tsd. EUR				
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen			5,0				
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		965,6 1.085,8 1.011,4	a) b) c)	995,9	995,9
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen							
			Tsd. EUR				
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)			2,5				
428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.							
428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		48,0 53,8 52,8	a) b) c)	48,0	48,0
453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		22,0 2,9 11,6	a) b) c)	22,0	22,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:							
			Tsd. EUR				
1. Trennungsgelder			18,0				
2. Umzugskostenvergütungen			4,0				
zus.			22,0				
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			<b>6.320,3 a) 6.522,4 6.522,4</b>				

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>							
511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	158,2 147,4 174,7	a) b) c)		158,2	158,2
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:							
							Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)							79,1
2. Porto							45,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände							20,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung							14,0
5. Sonstiges							0,1
zus.							158,2
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	0,5 0,2 0,0	a) b) c)		0,5	0,5
<b>Erläuterung:</b> Die Amtstracht der Protokollführerinnen und Protokollführer wird von Amts wegen beschafft.							
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	18,0 25,4 11,9	a) b) c)		18,0	18,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:							
							Tsd. EUR
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)							3,6
Hier werden auch die von der nutzenden Verwaltung zu tragenden Kosten für die Wartung gebäudetechnischer Anlagen des Dienstgebäudes in Stuttgart nachgewiesen (14,4 Tsd. EUR).							
525 21	051	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	26,0 17,0 7,6	a) b) c)		26,0	26,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten beim Finanzgericht.							
525 51	051	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)	2,0 0,0 0,0	a) b) c)		2,0	2,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen der Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausfall sowie Fahrtkostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.							

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
526 21	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,3 0,0 0,0		a) b) c)	0,3	0,3
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Verfahren vor Verwaltungs- und Arbeitsgerichten.</p>							
527 01	051	Dienstreisen	9,0 7,8 5,0		a) b) c)	9,0	9,0
<p>Ersätze durch den Bund fließen den Mitteln zu.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>							
529 01	051	Zur Verfügung des Präsidenten des Finanzgerichts für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,3 1,3 0,6		a) b) c)	1,3	1,3
<p>Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	65,0 63,7 62,5		a) b) c)	65,0	65,0
<p><b>Erläuterung:</b> Für Werk- und Dienstleistungsverträge, insbesondere Pförtnerdienste im gemeinsamen Dienstgebäude des Finanzgerichts und des Landesarbeitsgerichts.</p>							
536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)	159,2 95,6 74,9		a) b) c)	160,8	162,4
<p>Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>							
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Entschädigungen für Zeugen und die Vergütungen der Sachverständigen sowie sonstige Auslagen. Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.</p>							

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,0 2,7 2,5		a) b) c)	7,0	7,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	
		2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit des Finanzgerichts				2,0	
		4. Sonstige vermischte Ausgaben				4,7	
		5. Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste				0,3	
			zus.			7,0	
Der Betrag bei Erl. 5 ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten anderer Erläuterungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			446,5		a)	448,1	449,7
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>							
681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	2,0 0,0 0,0		a) b) c)	2,0	2,0
<b>Erläuterung:</b> Hier werden Entschädigungsleistungen des Finanzgerichts nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Der Bedarf ist geschätzt.							
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			2,0		a)	2,0	2,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>							
812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	6,0 0,0 32,1		a) b) c)	6,0	6,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen und Neu- und Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten.							
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>			6,0		a)	6,0	6,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

69 Aufwand für Informationstechnik

**Erläuterung:** Beim Finanzgericht Baden-Württemberg sind die Service-Einheiten, die Richter sowie die Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung.

511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	18,8 29,3 18,6	a) b) c)	18,8	18,8
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	12,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	6,8
	zus.	18,8

511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.	30,0 67,8 35,2	a) b) c)	30,0	30,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	7,0
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,0
3.	Rundfunkbeiträge	0,0
4.	Sonstiges (LVN III)	20,0
	zus.	30,0

514 69	051	Verbrauchsmittel	9,5 3,8 13,0	a) b) c)	9,5	9,5
--------	-----	------------------	--------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Toner, Sicherungsbänder u. dgl.

518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten	30,0 5,8 6,3	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	-----------------------------	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	494,0 341,4 301,5		a) b) c)	494,0	494,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für das BK-Insourcing (BITBW), juristische CD-ROM, für die JURIS-Nutzung und die Anpassung und Pflege der Fachanwendung JUSTUS-FG.</p>							
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand	9,0 0,0 0,1		a) b) c)	9,0	9,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen (einschl. Reisekosten).</p>							
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,0 3,4 26,9		a) b) c)	10,0	10,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Ersatzbeschaffung von Servern.</p>							
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			601,3		a)	601,3	601,3
<b>Gesamtausgaben</b>			7.376,1		a)	7.579,8	7.581,4
<b>Abschluss Kapitel 0507</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>			2.500,1		a)	2.500,1	2.500,1
<b>Gesamteinnahmen</b>			2.500,1		a)	2.500,1	2.500,1
<b>Personalausgaben</b>			6.320,3		a)	6.522,4	6.522,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			1.037,8		a)	1.039,4	1.041,0
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			2,0		a)	2,0	2,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>			16,0		a)	16,0	16,0
<b>Gesamtausgaben</b>			7.376,1		a)	7.579,8	7.581,4
<b>Kapitel 0507 Zuschuss</b>			4.876,0		a)	5.079,7	5.081,3

# Ministerium der Justiz und für Migration

## 0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**V o r b e m e r k u n g:** Justizvollzugsanstalten (JVAen) i.S. der Kapitelbezeichnung 0508 sind die im Vorwort zum Einzelplan 05 unter der Rubrik "Justizvollzugsanstalten" im einzelnen aufgeführten Behörden und die Jugendarrestanstalten. Aus den bei Kap. 0508 veranschlagten Mitteln wird auch das Bildungszentrum Justizvollzug Baden-Württemberg betrieben.

Außerdem werden hier die Aufwendungen der Bewährungs- und Gerichtshilfe veranschlagt (Tit.Gr. 75 und Anlage 1).

Für die Planjahre wird von einer durchschnittlichen Belegung der Justizvollzugsanstalten mit insgesamt ca. 7.600 Gefangenen ausgegangen.

Die Kosten einer Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (§ 93 a JGG), die von einem Gericht des Landes angeordnet worden ist, werden bei Kap. 0508 nachgewiesen (vgl. Tit. 633 01).

Das Gesetzbuch über den Justizvollzug in Baden-Württemberg vom 10.11.2009 ist an Stelle des Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafen und der freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung - Strafvollzugsgesetz - vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 581) getreten und wird in den Erläuterungen zu Kap. 0508 (Justizvollzugsanstalten) mit der amtlichen Abkürzung "JVollzGB" zitiert.

Im Rahmen der Bemühungen der Landesregierung um Verstärkung der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wurden die Lehr- und Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten (Vollzugliches Arbeitswesen - VAW) in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO umgewandelt. Der in einen Erfolgsplan und einen Finanzplan aufgegliederte Wirtschaftsplan dieses Betriebes ist in Anlage 2 zu Kap. 0508 dargestellt.

Der Betrieb verfügt aus organisatorischen Gründen nicht über eigenes Personal; er nimmt Personal der Justizvollzugsanstalten in Anspruch.

Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb nach § 26 LHO sind bei Tit. 121 81, 261 81 und 671 81 der Tit.Gr. 81 veranschlagt.

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

111 57	056	Gebühren, Geldbußen u. dgl.	4,0 1,3 1,2	a) b) c)	4,0	4,0
111 58	056	Haftkostenbeiträge	500,0 292,4 308,6	a) b) c)	500,0	500,0
<b>Erläuterung:</b> Haftkostenbeiträge Gefangener nach § 51 JVollzGB III u. a.						
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,3 0,5	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Das Aufkommen ist geschätzt.						
119 49	056	Vermischte Einnahmen	300,0 232,2 196,4	a) b) c)	300,0	300,0

**Erläuterung:** Nach § 10 JVollzGB I kann ein noch nicht schulpflichtiges Kind einer Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt untergebracht werden, in der sich die Mutter befindet. Die hierfür vom Land erforderlichen Aufwendungen werden aus Mitteln des Kap. 0508 finanziert. Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich auf Kosten des Unterhaltspflichtigen. Ersatzleistungen werden hier vereinnahmt.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0508 Justizvollzugsanstalten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
124 01	056	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	40,0 10,9 11,5	a) b) c)		40,0	40,0
		<b>Erläuterung:</b> Aus der Überlassung landeseigener Geräte und Fahrzeuge an Dritte.					
124 11	056	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete, Schüler, Lehrgangsteilnehmer, Gäste u. dgl.	40,0 46,8 42,7	a) b) c)		40,0	40,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Einnahmen, ggf. einschl. Nebenkosten aus der Vermietung von Unterkünften an Bedienstete.					
125 32	056	Aus der Verpflegung des Personals der Justizvollzugsanstalten	320,0 266,1 281,9	a) b) c)		320,0	320,0
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk bei Tit. 514 32.					
132 01	056	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	10,0 0,0 7,1	a) b) c)		10,0	10,0
182 01	056	Rückzahlung einer als Darlehen dem VSC Mannheim e. V. gewährten Zuwendung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> - vgl. Tit. 684 05 -					
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			1.214,0	a)		1.214,0	1.214,0
<b>Übrige Einnahmen</b>							
231 01	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	200,0 608,5 542,7	a) b) c)		200,0	200,0
		<b>Erläuterung:</b> Ersatz der Kosten des Vollzugs von Untersuchungshaft, Freiheitsstrafe und freiheitsentziehender Maßnahmen der Besserung und Sicherung in den Fällen des Art. 96 Abs. 5 GG.					
232 02	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
		<b>Erläuterung:</b> Ersatz anderer Länder für die Unterbringung kranker Gefangener im Justizvollzugs Krankenhaus Hohenasperg.					
<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			210,0	a)		210,0	210,0

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0508 Justizvollzugsanstalten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

81 Einnahmen aus den Lehr- und Arbeitsbetrieben

**Erläuterung:** Einnahmen aus den Lehr- und Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten. Einnahmen im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb VAW (Landesbetrieb gem. § 26 LHO) sind bei Tit. 121 81 und Tit. 261 81 veranschlagt.

121 81	056	Ablieferung des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen	0,0 600,0 800,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Tit. 261 81 und Wirtschaftsplan – Anlage 2 zu Kap. 0508.

125 81	056	Erlöse aus den Arbeitsbetrieben der Jugendarrestanstalten	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Nach Eingliederung des VAW aller Justizvollzugsanstalten in den Landesbetrieb VAW werden hier nur noch Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben der Jugendarrestanstalten nachgewiesen. Vgl. Tit. 546 81.

261 81	056	Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten durch den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen	12.597,9 10.038,5 10.038,6	a) b) c)	12.597,9	12.597,9
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Die durch die Inanspruchnahme des Personals der Justizvollzugsanstalt anfallenden Personalkosten und die aus organisatorischen Gründen bei anderen Stellen der Landesverwaltung (Justizvollzugsanstalt, Liegenschaftsverwaltung etc.) für ihn anfallenden Sachkosten hat der Landesbetrieb zu erstatten.

<b>Summe Titelgruppe 81</b>			12.598,9	a)	12.598,9	12.598,9
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

<b>Gesamteinnahmen</b>			14.022,9	a)	14.022,9	14.022,9
------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

# Ministerium der Justiz und für Migration

## 0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Ausgaben

#### Personalausgaben

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2023/2024 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 sowie der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen in den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von 228.745,1 Tsd. Euro.

Die vom Personalausgabenbudget umfassten Personalausgaben sind über die Regelung in § 6a Abs. 4 StHG 2023/2024 hinaus auch zu Gunsten der Titelgruppe 83 sowie der Titel 534 72 und 534 73 einseitig deckungsfähig.

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	173.784,8 149.542,7 146.970,4	a) b) c)	205.636,9	205.636,9
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Mehrausgaben für Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 514 02 zulässig. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung. Bis zum Umfang von 17/17 Deputaten können Lehrerinnen und Lehrer von beruflichen Schulen (Kap. 0420) ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung zum Unterricht in den Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden, ohne dass die anteiligen Personalkosten erstattet werden. Anstelle hauptamtlicher Seelsorger können im Rahmen der Personalkostenbudgetierung Planstellen der Bes.Gr. A 13 bis A 15 (Pfarrer bzw. Dekan im Justizvollzugsdienst) für Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen für in Diensten der Landeskirchen stehende Seelsorger in Anspruch genommen werden. Die dadurch bei Tit. 671 02 entstehenden Mehrausgaben sind im Rahmen des Personalausgabenbudgets gedeckt. Dies betrifft hier derzeit 10 Planstellen (1 Stelle A 15 Dekan im Justizvollzugsdienst, 9 Stellen A 13/A14 Pfarrer im Justizvollzugsdienst).

#### Erläuterung:

Im Haushaltsansatz enthalten sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Planmäßige Beamtinnen und Beamte		205.636,9	205.636,9
darunter	<u>Tsd. EUR</u>		
1. Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:			
Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 5/5 Beamte je 21 EUR im Monat	1,3		
2. Sonstiges:			
Vergütungen für Organisten und Mesner	2,0		
Zulagen für besondere Einsätze in der Sicherheitsgruppe Justizvollzug	22,1		

Die Bezüge der zum Aufstieg zugelassenen Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes werden für die Dauer der Abordnung außerhalb der Landesverwaltung aus Kap. 0508 Tit. 422 01 weitergezahlt. Ebenso werden die Bezüge von Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes, die zu ihrer Ausbildung zu Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern und Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfern in andere Geschäftsbereiche und außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet werden, aus Kap. 0508 Tit. 422 01 weitergezahlt. Zu Nr. 2: Beamtinnen und Beamten der Justizvollzugsanstalten, denen die regelmäßige Wahrnehmung des Organisten- und Mesnerdienstes in den Anstaltsgottesdiensten übertragen ist, erhalten Vergütungen nach besonderen Bestimmungen. Vgl. Vermerke bei Tit. 422 01 über freie Sachbezüge.

2023 übertragen von Tit. 534 05

1,8 Tsd. EUR.

# Ministerium der Justiz und für Migration

## 0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 02	056	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	374,9 459,0 494,1		a) b) c)	374,9	374,9
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Hier werden auch die Bezüge von Lehrerinnen und Lehrern an allgemeinbildenden Schulen nachgewiesen, die aus Kap. 0405 zur Gewinnung von Lehrkräften im Justizvollzugsdienst abgeordnet sind. Ferner können aus den Mitteln auch die Bezüge für aus Kap. 0503 zur Ausbildung abgeordnete Beamtinnen und Beamte des Justizwachtmeisterdienstes gedeckt werden.</p>							
422 03	056	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.  Obersekretärwärterinnen und -anwärter im Justizvollzugsdienst erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Mehrausgaben für Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 514 02 zulässig. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung.	7.376,5 9.946,5 10.332,7		a) b) c)	9.596,1	10.240,5
<p><b>Erläuterung:</b> In dem Haushaltsansatz sind neben den Anwärterbezügen und dgl. enthalten: Tsd. EUR</p> <p>2. Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten 220,0</p>							
422 04	056	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW  Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
422 05	056	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	2.040,0 4.704,8 4.458,5		a) b) c)	2.040,0	2.040,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Tsd. EUR</p> <p>1. Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten 1.980,0 2. Mehrarbeitsvergütungen 60,0 zus. 2.040,0</p>							
427 11	056	Nebenvergütungen	50,0 185,6 157,4		a) b) c)	50,0	50,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Nebenvergütungen für Chirurginnen und Chirurgen des Justizvollzugskrankenhauses Hohenasperg für die Übernahme der chirurgischen Behandlung der Gefangenen in Justizvollzugsanstalten sowie Nebenvergütungen für Landesbedienstete, die in den Justizvollzugsanstalten Nebentätigkeiten als Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Lehrerinnen und Lehrer u. dgl. ausüben. Im Ansatz sind rd. 10,0 Tsd. EUR Reisekosten enthalten.</p>							

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0508 Justizvollzugsanstalten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

427 26	056	Persönliche Prüfungskosten	18,0 28,9 29,0	a) b) c)		18,0	18,0
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Prüfungsvergütungen, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen bei Prüfungen im Bereich des Strafvollzugs.

427 51	056	Sonstige Beschäftigungsentgelte	850,0 868,1 924,7	a) b) c)		850,0	850,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	300,0
2. Sonstiges	550,0
zus.	850,0

Zu Nr. 2: Hier sind insbesondere Vergütungen der nicht im Landesdienst stehenden nebenberuflich tätigen Ärztinnen und Ärzte, Geistlichen, Psychologinnen und Psychologen, Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Organistinnen und Organisten u. dgl. veranschlagt. Im Ansatz sind rd. 15,0 Tsd. EUR Reisekosten enthalten.

428 01	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	18.335,8 29.288,3 27.766,7	a) b) c)		19.299,3	19.299,3
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) des allgemeinen Vollzugsdienstes erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Mehrausgaben für Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 514 02 zulässig. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung.  
Anstelle hauptamtlicher Seelsorger können im Rahmen der Personalkostenbudgetierung Stellen der Entgeltgruppen E 13 und E 13Ü TV-L für Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen für in Diensten der Landeskirchen stehende Seelsorger in Anspruch genommen werden. Die dadurch bei Tit. 671 02 entstehenden Mehrausgaben sind im Rahmen des Personalausgabenbudgets gedeckt. Dies betrifft hier derzeit 1 Stelle (1 Stelle E 13 TV-L).

**Erläuterung:** Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Beschäftigten) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
3. 35/35 Auszubildende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg - Bereich Sozialwesen -, 25/25 Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	21,0
7. Dienstkleidungszuschuss/Kleidergeld für 1/1 Arbeitnehmer je 21 EUR im Monat	0,3
8. Sonstiges (Vergütungen für Mesner u.a.)	1,5

428 02	056	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 20,4	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	-----	-----

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0508 Justizvollzugsanstalten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 04	056	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	056	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	276,0	276,0	a)	276,0	276,0
			526,6	526,6	b)		
			472,3	472,3	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Tsd. EUR

1. Zeitzuschläge	27,5
2. Überstundenentgelte	5,5
3. Entgelte für Mehrarbeit	243,0
zus.	276,0

453 01	056	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	200,0	200,0	a)	200,0	200,0
			106,7	106,7	b)		
			113,0	113,0	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	130,0
2. Umzugskostenvergütungen	70,0
zus.	200,0

**Zwischensumme Personalausgaben** 203.306,0 a) 238.341,2 238.985,6

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	056	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.075,3	2.793,3	a)	2.793,3	2.908,5
			2.183,2	2.183,2	b)		
			2.208,2	2.208,2	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: 2023 2024  
Tsd. EUR Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	400,0	400,0
2. Porto	190,0	190,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.344,9	1.460,1
4. Unterhaltung und Instandsetzung	853,4	853,4
5. Sonstiges	5,0	5,0
zus.	2.793,3	2.908,5

Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen, kw 2027: 452,0 Tsd. EUR.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0508 Justizvollzugsanstalten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

514 01	056	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	700,0		a)	700,0	700,0
			758,5		b)		
			695,5		c)		

**Erläuterung:** Tsd. EUR  
Veranschlagt sind:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen 700,0

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen: 2022 2023 2024

Personenkraftwagen	14	14	14
davon geleast	11	11	11
Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	114	117	117
davon geleast	13	13	13
Omnibusse (Gefangenentransporter über 9 Plätze)	7	7	7
Lastkraftwagen	12	12	12
Anhänger für Kfz	7	7	7
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	5	5

Neben dem obigen Bestand dürfen vier ersetzte Gefangenentransportwagen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen dauerhaft für besondere Zwecke - nicht im Straßenverkehr - weiterverwendet werden: Beim Bildungszentrum Justizvollzug in Stuttgart-Stammheim und seiner Außenstelle Sachsenheim je ein Fahrzeug für Sicherheitsschulungen, je ein weiteres Fahrzeug bei der Justizvollzugsanstalt Bruchsal und bei der Justizvollzugsanstalt Heimsheim im Rahmen der Sicherungsmaßnahmen an der Mauer.

Zum Fahrzeugbestand des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen siehe Anlage 2.

514 02	056	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	1.350,0		a)	1.534,4	1.581,2
			1.152,1		b)		
			1.219,0		c)		

**Erläuterung:** Dienstkleidung nebst einem pauschalen Ersatz für den Reinigungsaufwand derselben erhalten 2.795 Beamtinnen und Beamte und Beschäftigte des allgemeinen Vollzugsdienstes sowie der Leiter der Sicherheitsgruppe Strafvollzug. Veranschlagt ist außerdem die Erstausrüstung von 311/347 Anwärterinnen und Anwärtern für den allgemeinen Vollzugsdienst, vgl. Tit. 422 01, 422 03 und 428 01. Die Höhe des Ansatzes richtet sich insbesondere nach der Zahl der Dienstkleidungsberechtigten. Veranschlagt ist auch ein pauschaler Kostenansatz an das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) für die Beschaffung der Dienstkleidung. Außerdem sind hier auch Schutzbekleidungen nach Regelungen zur Arbeitssicherheit und zur Hygiene veranschlagt. Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen, kw 2027: 208,0 Tsd. EUR.

514 32	056	Verpflegung des Personals der Justizvollzugsanstalten	300,0		a)	300,0	300,0
			262,9		b)		
			275,2		c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Tit. 125 32 zulässig.

**Erläuterung:** Vgl. Tit. 125 32.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0508 Justizvollzugsanstalten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
517 01	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	880,0 944,2 930,3	a) b) c)		939,9	939,9
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Reinigung (ohne Nr. 3)			459,9				
4. Abfallbeseitigung			42,0				
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)			320,0				
9. Wartung technischer Anlagen, TÜV- Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern			60,0				
10. Sonstiges			58,0				
			zus. 939,9				
Mehr insbesondere wegen Zugang neuer Flächen (Bauten für Haftplatzerweiterung).							
518 02	056	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	60,0 71,8 59,1	a) b) c)		60,0	60,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind u.a. die Leasingkosten für 24/24 Dienstkraftfahrzeuge.							
525 51	056	Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich Reisekosten)	90,0 55,7 60,9	a) b) c)		90,0	90,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Vergütungen für Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis und Verdienstausfall sowie Fahrtkostenersatz für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.							
526 01	056	Gerichts- und ähnliche Kosten	25,0 21,7 24,3	a) b) c)		25,0	25,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Kostenerstattungen in gerichtlichen Verfahren.							
526 11	056	Kosten für Sachverständige	135,0 101,2 84,4	a) b) c)		135,0	135,0
526 12	056	Kosten für Dolmetscher und Übersetzer	190,0 246,6 204,2	a) b) c)		190,0	190,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist die notwendige Inanspruchnahme von Dolmetschern und Übersetzern aus vollzuglichen Gründen. Auch die Aufwendungen für Dolmetscherleistungen mittels technischer Hilfsmittel, insbesondere des „Videodolmetschens“ sind hier veranschlagt. Für im Rahmen der Untersuchungshaft angeordnete Besuchsüberwachung mittels Dolmetscher vgl. Kap. 0503 Tit. 536 01.							



**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0508 Justizvollzugsanstalten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 49	056	Vermischte Verwaltungsausgaben		130,0 1.128,0 288,4	a) b) c)	130,0	130,0

Hieraus dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	25,0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben	
- Sonstiges	100,0
- Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	4,0
zus.	130,0

Die Kantine des Bildungszentrums Justizvollzug Baden-Württemberg wird als behördeneigene Kantine geführt. Für die Kantine gilt der nachfolgende Wirtschaftsplan:

Voraussichtliche Einnahmen	Tsd. EUR	Voraussichtliche Ausgaben	Tsd. EUR
1. Teilnehmerbeiträge	0,0	1. Personalausgaben	0,0
2. Zuschüsse des Landes	0,0	2. Herstellung der Mahlzeiten	0,0
3. Sonstige Einnahmen (Gästeessen, Getränke usw.)	20,0	3. Sonstige Ausgaben (Getränke usw.)	18,0
		4. Instandhaltung und Instandsetzung	0,2
zus.	20,0	zus.	18,2

546 51	056	Schadenersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen)	80,0 60,8 29,3	a) b) c)	80,0	80,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	7.060,9	a)	8.021,4	8.183,4
--	---------	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

632 01	056	Erstattung von Kosten für die Unterbringung von Gefangenen in Justizvollzugsanstalten anderer Länder	50,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** In Vollzugsanstalten anderer Länder werden kranke Gefangene in besonderen Fällen und Gefangene zur Berufsausbildung untergebracht. Die Unterbringung von Gefangenen in Justizvollzugskrankenhäusern anderer Bundesländer erfolgt insbesondere auch aufgrund notwendiger Sanierung des Justizvollzugskrankenhauses Hohenasperg.

633 01	056	Erstattung der Kosten für den Vollzug der Unterbringung von Jugendlichen und Heranwachsenden in einer Einrichtung nach § 93 a JGG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Für Kostenerstattungen an den Bezirk Oberpfalz für die Behandlung suchtkranker Jugendlicher und Heranwachsender im Bezirkskrankenhaus Parsberg II als Einrichtung nach § 93 a JGG.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0508 Justizvollzugsanstalten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
671 02	056	Erstattung von Personalkosten an die Kirchenverwaltung	1.008,7 1.832,1 1.413,1	a) b) c)		1.031,9	1.055,6
		Soweit in Diensten der Landeskirchen stehende Seelsorger mit Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen als Ersatz für hauptamtliche Seelsorger beschäftigt werden, können zur Deckung der entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalkostenbudgetierung Planstellen der Bes.Gr. A 13 bis A 15 (Pfarrer bzw. Dekan im Justizvollzugsdienst) bei Tit. 422 01 und Stellen der Entgeltgruppen E 13 und E 13Ü TV-L bei Tit. 428 01 in Anspruch genommen werden. Derzeit betrifft dies 10 Planstellen bei Tit. 422 01 und 1 Stelle bei Tit. 428 01.					
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Übernahme der Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten durch in Diensten der Landeskirchen stehende Pfarrer. Derzeit sind Erstattungen für 18 Seelsorger an die Kirchenverwaltungen zu leisten.					
681 01	056	Taschengelder für Gefangene	250,0 210,5 203,9	a) b) c)		411,0	411,0
		<b>Erläuterung:</b> Bedürftigen Gefangenen ist nach § 53 JVollzGB III oder § 48 JVollzGB IV oder nach besonderen Bestimmungen des Ministeriums der Justiz und für Migration ein Taschengeld zu gewähren.					
681 02	056	Gefangenen- und Entlassenenfürsorge	120,0 87,2 97,6	a) b) c)		120,0	120,0
		Tit. 681 02 und Tit. 863 01 sind gegenseitig deckungsfähig.					
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für Reisebeihilfen, Überbrückungsbeihilfen, Entlassungskleidung und Sicherstellung persönlicher Habe mittelloser Gefangener (§ 33 JVollzGB II, § 90 JVollzGB III, § 84 JVollzGB IV). Hier werden auch Unterbringungskosten für Maßnahmen nach § 89 Abs. 4 JVollzGB III nachgewiesen.					
684 01	056	Zuschüsse an Vereine für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge für Sozialhilfe für Gefangene und für Entlassene in der Übergangszeit	135,0 135,0 135,0	a) b) c)		135,0	135,0
684 02	056	Zuschüsse an Vereine für den Betrieb von Einrichtungen für den Jugendstrafvollzug in freien Formen	2.760,0 2.278,3 2.464,7	a) b) c)		2.828,8	2.899,4
		<b>Erläuterung:</b> Die Vereine Projekt Chance e.V. und Prisma e.V. fördern den Jugendstrafvollzug in freien Formen in den Einrichtungen Creglingen- Frauental und Leonberg (Seehaus) mit insgesamt 30 Plätzen. Mehr insbesondere wegen gestiegener Personalkosten der Träger.					

# Ministerium der Justiz und für Migration

## 0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 03	056	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle e.V.	28,0 28,4 25,8	a) b) c)	28,0	28,0
<p><b>Erläuterung:</b> Nach dem Staatsvertrag vom 25. Juni 2009 über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ist bei der Kriminologischen Zentralstelle e. V. die Kommission zur Verhütung von Folter angesiedelt. Die Kosten tragen die Bundesländer nach dem „Königsteiner Schlüssel“. Der Anteil des Landes wird zwischen Justiz-, Innen- und Sozialverwaltung aufgeteilt. Veranschlagt ist hier der Anteil der Justiz.</p>						
684 04	056	Zuschüsse an Vereine für das Nachsorgeprojekt Chance	440,0 430,0 430,0	a) b) c)	449,2	458,6
<p><b>Erläuterung:</b> Das Netzwerk Straffälligenhilfe betreibt als Dienstleister Betreuung von Gefangenen im Rahmen der Entlassungsvorbereitungen auch über die Haftentlassung hinaus. Bei Gefangenen mit minderjährigen Kindern wird im Rahmen der Nachsorge auch die Entlassungsvorbereitung im familiären Bereich unterstützt (Eltern-Kind-Projekt). Betreut werden Gefangene ohne Bewährungshelfer und ohne Anordnung von Führungsaufsicht. Mehr insbesondere wegen gestiegener Personalkosten der Träger.</p>						
684 05	056	Zuschuss an den VSC Mannheim e. V.	0,0 0,0 140,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Gesamtausgaben für die Sanierung der Sporthalle sind bis zur Höhe von 710,0 Tsd. EUR bei entsprechenden Minderausgaben bei Tit. 812 02 zulässig.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Der Vollzugssportclub (VSC) Mannheim e.V. ist Erbbauberechtigter einer auf einer Landesliegenschaft errichteten Sporthalle. Zur Sanierung dieser Sporthalle erhält der VSC einen Zuschuss des Landes. Weitere Zuschüsse für diese Maßnahme sind von der Stadt Mannheim und dem Badischen Sportbund zugesagt. Diese werden vom Land im Wege eines darlehensweise gewährten weiteren Zuschusses an den VSC vorfinanziert. Die Rückzahlung durch den Zuschussempfänger erfolgt nach Zahlungseingang von den weiteren Zuschussgebern - vgl. Tit. 182 01 - .</p>						
685 01	056	Zuschuss an den Förderverein Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg e.V.	20,0 20,0 20,0	a) b) c)	20,0	20,0
685 49	056	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	12,0 14,9 12,9	a) b) c)	12,0	12,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge an die Organisationen „Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V.“ in Wiesbaden (2,0 Tsd. EUR) und „C.E.P. The European Organisation for Probation“ in Utrecht (12,0 Tsd. EUR).</p>						
<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			4.823,7	a) b) c)	5.085,9	5.189,6

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0508 Justizvollzugsanstalten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
				Tsd. EUR			

**Ausgaben für Investitionen**

811 01	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	578,9	a)	588,9	388,9
			325,0	b)		
			469,7	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	1.220,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	0,0	1.220,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind folgende Beschaffungen:

	2023	2024
	Tsd.	Tsd.
	EUR	EUR
<b>Ersatzbeschaffungen:</b>		
6 Gefangenentransportwagen Kombi bis 2,0 l (81 kW) für die Justizvollzugsanstalten Bruchsal, Freiburg, Konstanz, Mannheim, Offenburg und Schwäbisch Hall	321,6	
1 Selbstfahrende Arbeitsmaschine bis 41,1 kW (Grundgerät) zur Pflege der Außenanlagen und Grünflächen für die Justizvollzugsanstalt Ravensburg	50,0	
5 Gefangenentransportwagen Kombi bis 2,0 l (81 kW) für die Justizvollzugsanstalten Adelsheim, Freiburg, Ravensburg, Schw. Gmünd und Schw. Hall		272,2
1 Gefangenentransportwagen Kombi bis 2,2 l (120 kW) mit Doppelkabineausbau für die Justizvollzugsanstalt Mannheim		66,7
1 Selbstfahrende Arbeitsmaschine bis 29,3 kW zur Pflege der Außenanlagen und Grünflächen für die Justizvollzugsanstalt Offenburg		50,0
<b>Neubeschaffungen:</b>		
3 Gefangenentransportwagen Kombi bis 2,0 l (81 kW) für die Justizvollzugsanstalt Freiburg, Schwäbisch Gmünd und Stuttgart	160,5	
1 Transportfahrzeug für die JVA Ravensburg für Versorgungsfahrten auf dem Anstaltsgelände – vorzugsweise mit elektrischem oder anderem alternativen Antrieb	39,5	
1 Kehrmaschine für das Bildungszentrum Baden-Württemberg – Außenstelle Kelterle -	17,3	
zus.	588,9	388,9

**Ausgesondert werden sollen im Jahr 2023:**

Dienststellen	Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2022	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussondezeitpunkt	Amtliches Kennzeichen
			km	km	
Bruchsal	Gefangenentransportwagen Kombi VW Transporter	2011	156.143	206.000	BWL 5 1023
Freiburg	Gefangenentransportwagen Kombi VW Transporter	2013	232.665	302.700	BWL 5 1028
Konstanz	Gefangenentransportwagen Kombi VW Transporter	2008	93.774	115.000	BWL 5 1004
Mannheim	Gefangenentransportwagen Kombi VW Transporter	2012	277.679	325.000	BWL 5 1035
Offenburg	Gefangenentransportwagen Kombi VW Transporter	2009	239.588	285.000	BWL 5 1010

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0508 Justizvollzugsanstalten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
				Tsd. EUR			

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2022  km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
Ravensburg	Selbstfah- rende Ar- beitsmaschi- ne Kubota BX 2350	2012	824 Stunden	1.008 Stunden	RV SM 570
Schwäbisch Hall	Gefangenen- transportwa- gen Kombi VW Trans- porter	2008	239.588	285.000	BWL 5 1013

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2024:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleis- tung am 1. Januar 2022  km	Voraussichtliche Gesamtfahrleis- tung zum Ausson- derungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
Adelsheim	Gefangenen- transportwa- gen Kombi VW Trans- porter	2015	220.241	310.000	BWL 5 1043
Freiburg	Gefangenen- transportwa- gen Kombi VW Trans- porter	2014	205.251	280.000	BWL 5 1034
Mannheim	Gefangenen- transportwa- gen Kombi VW Trans- porter	2014	231.130	285.000	BWL 5 1038
Offenburg	Selbstfah- rende Ar- beitsmaschi- ne Kubota STV 36	2010	2.214 Stunden	2.714 Stunden	ohne
Ravensburg	Gefangenen- transportwa- gen Kombi VW Trans- porter	2012	229.267	320.000	BWL 5 1024
Schwäbisch Gmünd	Gefangenen- transportwa- gen Kombi VW Trans- porter	2013	233.335	308.000	BWL 5 1029
Schwäbisch Hall	Gefangenen- transportwa- gen Kombi VW Trans- porter	2012	148.537	200.000	AA-VA 2405

Mehr durch Neubeschaffungen wegen erhöhtem Logistik- und Beförderungsaufwand durch Haftplatzerweiterungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Modernisierung des Fuhrparks mit alternativen Antrieben sowie die Ersatzbeschaffung von Gefangenen-transportbussen bei der Transportzentrale für den Gefangenen-sammelntransport bei der JVA Heimsheim ausgebracht.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0508 Justizvollzugsanstalten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
812 02	056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (außer Arbeitsbetriebe) Einnahmen bei Tit. 182 01 fließen den Mitteln zu.		2.760,0	a)	2.300,0	1.600,0
				1.340,9	b)		
				1.430,1	c)		
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	0,0	2.045,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	0,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	0,0	2.045,0			
		<b>Erläuterung:</b> Aus diesem Titel werden auch die Kosten für laufende Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen bestritten, soweit diese Kosten nach der Dienstanzweisung für die Staatl. Hochbauämter vom Nutzer zu tragen sind. Vorgesehen sind des weiteren u. a. Ersatz- und Neubeschaffungen für Krankenabteilungen, Küchen und Wäschereien der Justizvollzugsanstalten. Mehr wegen der nutzerseitigen Ausstattung der Haftplatzerweiterungsbauten. Die Verpflichtungsermächtigung betrifft die nutzerseitige Ausstattung im Rahmen von Baumaßnahmen, insbesondere der Erweiterung der Küche und des Krankenreviers in der JVA Ravensburg.					
863 01	056	Darlehen an Gefangene		7,0	a)	7,0	7,0
				-1,0	b)		
				0,5	c)		
		Tit. 863 01 und Tit. 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>				3.345,9	a)	2.895,9	1.995,9
<b>Titelgruppen</b>							
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppe 529 und 546 51), 81 und des Tit. 685 49, ohne alle Titel mit der Endzahl 60 bis 67 und 69, sind über § 6 Abs. 1 Nr. 4 StHG hinaus mit allen Titeln der Titelgruppen 71, 72, 73, 81 (ohne Tit. 682 81) und 83 gegenseitig deckungsfähig. Hinsichtlich der Obergruppe 81 bleibt § 6 Abs. 1 Nr. 5 StHG unberührt.					
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen erhalten Landesbedienstete in den Justizvollzugseinrichtungen freie Unterkunft.					
427 68	056	Unterrichtvergütungen u. dgl.		150,0	a)	260,0	260,0
				147,5	b)		
				173,4	c)		
		<b>Erläuterung:</b> Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen, kw 2027: 60,0 Tsd. EUR.					

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0508 Justizvollzugsanstalten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

525 68	056	Allgemeiner Sachaufwand	960,0 491,8 421,9	a) b) c)	960,0	960,0
--------	-----	-------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten der Justizvollzugsanstalten	400,0
2. Ausbildungskosten zur Sicherstellung des Personalbedarfes in den mittleren Diensten der Justizvollzugsanstalten	340,0
3. Kosten der Supervision	220,0
zus.	<u>960,0</u>

Zu berücksichtigen ist unter anderem der steigende Aufwand für Fortbildungen zu denen seitens des Dienstherrn eine rechtliche Verpflichtung besteht, namentlich für Hygiene- und Strahlenschutzbeauftragte, Atemschutzgeräteträger und für die Schießausbildung.

527 68	056	Reisekosten	100,0 73,4 93,5	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	-------------	-----------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

<b>Summe Titelgruppe 68</b>	1.210,0	a)	1.320,0	1.320,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

69 Aufwand für Informationstechnik

**Erläuterung:** Bei der Tit.Gr. 69 werden die Aufwendungen für alle informationstechnischen Aufwendungen im Bereich der Justizvollzugsanstalten ausgebracht.

511 69A	056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	440,0 262,6 264,1	a) b) c)	440,0	440,0
---------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	100,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	340,0
zus.	<u>440,0</u>

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0508 Justizvollzugsanstalten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
511 69B	056	Fernmeldegebühren u. dgl.		517,5 487,3 297,2	a) b) c)	487,5	487,5
<b>Erläuterung:</b>							
Veranschlagt sind:							Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen				207,5			
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen				180,0			
3. Rundfunkbeiträge				100,0			
				zus. 487,5			
Anzahl der in Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Telefonanschlüsse:			2022	2023	2024		
			3	3	3		
An Fernsprechzentralen von Justizvollzugsanstalten sind Dienststellen aus den Einzelplänen 03, 06, 08 und 12 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.							
514 69	056	Verbrauchsmittel		170,0 149,3 158,3	a) b) c)	170,0	170,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Kosten für Vordrucke, Spezialpapier u. dgl. sowie für Sicherungsbänder u. dgl.							
518 69	056	Maschinen- und Gerätemieten		90,0 28,6 72,0	a) b) c)	90,0	90,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere die Mietkaufraten für EDV-Systeme sowie die Mieten für Kopiergeräte.							
525 69	056	Aus- und Fortbildung		30,0 0,5 2,5	a) b) c)	30,0	30,0
534 69	056	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		1.786,0 4.266,6 3.812,7	a) b) c)	1.899,0	1.899,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für Wartungs- und Beratungsleistungen für Informationstechnik und die Raten für das BK-Insourcing (BITBW). Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen.							
546 69	056	Sonstiger Sachaufwand		0,0 0,0 0,1	a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0508 Justizvollzugsanstalten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 69	056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	650,0 271,7 263,1		a) b) c)	400,0	400,0
<b>Erläuterung:</b> Vorgesehen sind u. a. Ersatz- und Neubeschaffungen von informationstechnischen Einrichtungen, Anlagen, Geräten usw., insbesondere Telefonanlagen. Insbesondere wurde der notwendige Umstellungsaufwand für Telekommunikationsanlagen auf Grund der Einstellung des ISDN-Betriebs eingeplant.							
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			3.683,5		a)	3.516,5	3.516,5
71		Verpflegung, Textilien, Hygiene					
<b>Erläuterungen:</b> Die Ansätze richten sich nach dem voraussichtlichen Bedarf; insbesondere nach den erwarteten Gefangenzahlen.							
511 71	056	Kleidung, Wäsche, Bettzeug	1.300,0 1.339,9 1.532,7		a) b) c)	1.300,0	1.300,0
<b>Erläuterung:</b>							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Neu- und Ersatzbeschaffungen			800,0				
2. Instandsetzung und Reinigung			500,0				
zus.			1.300,0				
514 71	056	Verpflegung und Hygiene der Gefangenen	7.814,4 6.715,4 6.621,5		a) b) c)	7.814,4	7.814,4
<b>Erläuterung:</b>							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Verpflegung der Gefangenen			7.004,4				
2. Hygiene der Gefangenen			810,0				
zus.			7.814,4				
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			9.114,4		a)	9.114,4	9.114,4
72		Ärztliche Versorgung					
<b>Erläuterung:</b> Die Ansätze richten sich nach dem voraussichtlichen Bedarf.							
514 72	056	Medikamente, Sanitätsverbrauchsmaterial (einschließlich Kleingerät)	5.150,0 4.762,5 5.145,2		a) b) c)	5.150,0	5.150,0

# Ministerium der Justiz und für Migration

## 0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 72	056	Ärztliche Behandlung, Unterbringung in Krankenanstalten u. dgl.	8.191,1 8.493,6 7.833,2		a) b) c)	9.159,3	9.159,3
<b>Erläuterung:</b> Neben der allgemeinen externen medizinischen Versorgung – auch mittels Telemedizin - werden hier auch die Mittel für die Behandlung von Strafgefange- nen durch externe Psychotherapeuten veranschlagt. Mehr zur Umsetzung des Medizinkonzepts.							
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			13.341,1		a)	14.309,3	14.309,3
73		Sonstige Betreuung					
Kostenerstattungen fließen den Mitteln zu.							
<b>Erläuterungen:</b> Die Ansätze richten sich nach dem voraussichtlichen Bedarf. Aus Tit.Gr. 73 werden auch Dritten Aufwendungen ersetzt, die diesen im Zusammen- hang mit der Betreuung der Gefangenen entstanden sind, einschließlich der Auf- wendungen zur Bekämpfung des Drogen- und Alkoholmissbrauchs (z. B. freie Träger von Drogenberatungsstellen wie Kirchen, Mitglieder des Paritätischen Wohl- fahrtsverbandes; Kirchliche Arbeitsgemeinschaft zur Unterstützung der Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten, Release Stuttgart e.V. usw.).							
511 73	056	Gefangenenbücherei	10,0 6,9 5,1		a) b) c)	10,0	10,0
514 73	056	Bastelmaterial, Spiele, Zeitungen u. dgl.	50,0 35,5 32,0		a) b) c)	50,0	50,0
534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)	5.168,0 3.312,9 3.296,2		a) b) c)	5.208,0	5.208,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Ersatz von Aufwendungen für die Träger von Drogen- und Suchtberatungs- stellen	2.790,0
2. Aufwandsentschädigung für islamische Seelsorger	400,0
3. Ersatz von Aufwendungen an den Badischen und den Württembergischen Sportbund für therapeutische Sportangebote	100,0
4. Umsetzung der Standards für die Sozialarbeit im Justizvollzug und im Jugendarrest	150,0
5. Mittel zur Finanzierung der externen Schuldnerberatung im Justizvollzug	295,0
6. Mittel zur Weiterführung der Programme zur Wiedereingliederung von jungen Gefangenen in den JVAen Adelsheim (RESO) und Ravensburg (ZAP)	550,0
7. Mittel für das Projekt „Wiedereingliederung älterer Gefangener“	200,0
8. Plattform „Job4You“ zur Arbeitsvermittlung	55,0
9. Wohngruppenvollzug und Projekt „Fellow“	200,0
10. Sonstiges - insbesondere Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuer, Sportübungsleiter u. ä. -	468,0
zus.	5.208,0

Die persönlichen Ausgaben für die haupt- und nebenberuflichen Ärzte, Geistlichen, Lehr- und sonstigen  
Kräfte werden bei den Tit. 422 01, 428 01, 427 11 und 427 51 nachgewiesen.  
Mehr wegen gestiegenem Personalaufwand der Dienstleister.

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 73	056	Schule, Freizeit, Sonstiges	370,0 238,3 244,5	a) b) c)		370,0	370,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR		
		1. Unterrichtsmittel, Schulbedarf u. dgl.			260,0		
		2. Mittel für Freizeitgestaltung, Sonstiges (darunter auch Kosten für den Betrieb der Ballsporthalle des VSC Rot-Weiß-Mannheim e. V.)			110,0		
		zus.			370,0		
681 73	056	Aufwand des Landes für Folgeschäden aus Sportunfällen Gefangener	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Gefangene erhalten für Schäden aus Sportunfällen, die nach der Entlassung fort dauern, Leistungen.					
686 73	056	Zuschüsse zu Fernstudiengängen	1,5 0,0 0,0	a) b) c)		1,5	1,5
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist ein Zuschuss zur Förderung von Fernstudiengängen im Justizvollzug.					
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			5.599,5	a)		5.639,5	5.639,5
74		Kosten für die Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes (ThUG)					
511 74	056	Allgemeiner Sachaufwand für die Umsetzung des Therapieunterbringungsgesetzes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
526 74	056	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 74	056	Dienstleistungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 74</b>			0,0	a)		0,0	0,0

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0508 Justizvollzugsanstalten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

75 Bewährungs- und Gerichtshilfe

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Kosten für die Unterbringung in den landeseigenen oder vom Land angemieteten Liegenschaften einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie die Bauunterhaltung werden aus Kap. 1208 und 1209 getragen. Die Objekte werden der Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg kostenlos überlassen. Für Zwecke der therapeutischen Behandlung von Probanden der Landesanstalt Bewährungshilfe kann die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg ihr überlassene Räumlichkeiten stundenweise der Behandlungsinitiative Opferschutz e.V. (BIOS) zur Verfügung stellen.

**Erläuterung:**

Durch das Gesetz über die Sozialarbeit der Justiz (GSJ) vom 26. Oktober 2016 (GBl. S. 578) wurde mit Wirkung ab 8. November 2016 die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg ist staatliche Einrichtung und hat das Recht zur Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze.  
Die BGBW deckt ihre Kosten durch vom Land gewährte Zuweisungen. Die bei der BGBW tätigen Beamtinnen und Beamten stehen in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land Baden-Württemberg. Die Bezüge sind in dieser Titelgruppe bei Titel 422 75 veranschlagt.  
Soweit ein Post austausch zwischen den Gerichten und Staatsanwaltschaften und den Dienststellen der Bewährungs- und Gerichtshilfe stattfindet, kann dieser Post austausch auch von der BGBW unentgeltlich mitgenutzt werden.

422 75	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.884,0 5.254,8 5.861,1	a) b) c)	3.842,4	3.842,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.  
Aufgrund des dauerhaften Freiwerdens von bisherigen Beamtinnen- und Beamtenstellen i. H. v. 24 Stellen übertragen nach Tit. 685 75 1.412,4 Tsd. EUR

428 75	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0508 Justizvollzugsanstalten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
				Tsd. EUR			
685 75	051	Zuweisungen an die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg		22.138,1	a)	24.646,8	25.103,3
				21.272,0	b)		
				20.472,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung des Tit. 685 75 erhöht sich um Einsparungen durch das dauerhafte Freiwerden von Stellen der verwendeten Beamtinnen und Beamten, sofern eine Nachbesetzung nachweislich erforderlich ist.  
Die Höhe der erhöhten Ausgabeermächtigung bemisst sich nach dem jeweiligen aktuellen Richtsatz der freigewordenen Stelle.  
Die Ausgabeermächtigung steht nach Ablauf einer Wartezeit von 1,5 Monaten nach Freiwerden der Stelle monatlich im Voraus zur Verfügung.

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes an die Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) für die Erbringung ihrer gesetzlich vorgegebenen Leistungen.

Unentgeltliche Leistungen für die Landesanstalt BGBW	Fläche in m²	Ist-Ergebnis (Vorvorjahr = 2020) in Tsd. EUR	Betrag für Planung 2022 in Tsd. EUR	Betrag für Planung 2023 in Tsd. EUR	Betrag für Planung 2024 in Tsd. EUR
I. Nutzung v. Liegenschaften d. Landes (z.B. Mietwert, etc.)					
Albstadt	468	24,1	31,3	31,3	31,3
Backnang	69	14,0	14,1	14,1	14,1
Bad Mergentheim	92	11,9	12,1	12,1	12,1
Bad Säckingen	106	12,8	14,1	14,1	14,1
Baden-Baden	401	55,5	56,3	56,3	56,3
Baden-Baden	127	17,3	17,5	17,5	17,5
Balingen	58	4,9	7,5	7,5	7,5
Besigheim	29	3,5	3,6	3,6	3,6
Biberach	231	26,2	26,6	26,6	26,6
Bietigheim-Bissingen	35	3,0	3,1	3,1	3,1
Böblingen	116	17,3	24,4	24,4	24,4
Bopfingen	30	1,2	2,0	2,0	2,0
Breisach	1	1,2	1,2	1,2	1,2
Bruchsal	381	45,1	42,2	42,2	42,2
Buchen	15	0,6	1,0	1,0	1,0
Bühl	14	3,1	3,6	3,6	3,6
Calw	1	2,6	2,7	2,7	2,7
Crailsheim	66	7,6	7,7	7,7	7,7
Donaueschingen	36	4,8	4,8	4,8	4,8
Eberbach	16	0,6	1,0	1,0	1,0
Ehingen	34	3,3	3,4	3,4	3,4
Ellwangen	50	5,7	5,8	5,8	5,8
Emmendingen	1	2,0	2,0	2,0	2,0
Esslingen	151	21,7	22,0	22,0	22,0
Freiburg	713	138	140	140	140
Freudenstadt	119	7,4	10,2	10,2	10,2
Friedrichshafen	70	9,6	8,0	8,0	8,0
Gaggenau		2,4	2,4	2,4	2,4
Geislingen	50	7,1	7,2	7,2	7,2
Göppingen	308	43,3	43,8	43,8	43,8
Hechingen		6,1	7,1	7,1	7,1
Heidelberg	412	72,0	72,8	72,8	72,8
Heidenheim	248	25,6	26,5	26,5	26,5
Heilbronn	498	43,8	44,7	44,7	44,7

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Unentgeltliche Leistungen für die Landesanstalt BGBW	Fläche in m²	Ist-Ergebnis (Vorvorjahr = 2020) in Tsd. EUR	Betrag für Planung 2022 in Tsd. EUR	Betrag für Planung 2023 in Tsd. EUR	Betrag für Planung 2024 in Tsd. EUR
I. Nutzung v. Liegenschaften d. Landes (z.B. Mietwert, etc.)					
Herrenberg	31	6,3	6,4	6,4	6,4
Horb	40	1,7	19,2	19,2	19,2
Karlsruhe	669	89,4	90,6	90,6	90,6
Kehl	25	3,9	4,4	4,4	4,4
Konstanz	993	11,7	35,9	35,9	35,9
Künzelsau	88	2,9	3,1	3,1	3,1
Laichingen		1,8	2,2	2,2	2,2
Laupheim	5	0,6	0,7	0,7	0,7
Leonberg	49	7,8	7,9	7,9	7,9
Lörrach	356	38,5	49,6	49,6	49,6
Ludwigsburg	128	21,6	122,3	122,3	122,3
Mannheim	801	112,0	112,7	112,7	112,7
Marbach	25	4,7	4,8	4,8	4,8
Mosbach	506	45,9	46,8	46,8	46,8
Münsingen	49	2,1	3,3	3,3	3,3
Murrhardt	25	1,8	1,8	1,8	1,8
Nürtingen	162	24,5	24,8	24,8	24,8
Oberndorf		1,1	1,1	1,1	1,1
Offenburg	660	77,7	75,0	75,0	75,0
Öhringen		10,5	10,6	10,6	10,6
Pforzheim	536	50,3	47,2	47,2	47,2
Rastatt	100	7,8	8,0	8,0	8,0
Ravensburg	637	97,3	93,8	93,8	93,8
Reutlingen		25,5	25,5	25,5	25,5
Reutlingen	531	45,0	45,9	45,9	45,9
Rheinfelden	1	0,7	0,7	0,7	0,7
Rot am See		2,7	0,0	0,0	0,0
Rottenburg		3,2	4,4	4,4	4,4
Rottweil	450	33,7	33,8	33,8	33,8
Rottweil	501	40,8	41,2	41,2	41,2
Schopfheim	25	2,3	2,3	2,3	2,3
Schorndorf	40	6,3	6,3	6,3	6,3
Schramberg	12	0,6	0,6	0,6	0,6
Schwäbisch Gmünd	284		39,9	39,9	39,9
Schwäbisch Hall	298	37,2	37,7	37,7	37,7
Schwetzingen	118	1,5	2,8	2,8	2,8
Sigmaringen	87	6,4	8,6	8,6	8,6
Singen	405	58,9	59,7	59,7	59,7
Sinsheim	55	7,3	8,7	8,7	8,7
Stuttgart	3.779	535,2	531,1	531,1	531,1
Tauberbischofsheim	22	5,0	5,5	5,5	5,5
Titisee-Neustadt	1	0,0	0,0	0,0	0,0
Tübingen		0,7	0,7	0,7	0,7
Tübingen		25,2	29,7	29,7	29,7
Tuttlingen	46	5,5	7,7	7,7	7,7
Ulm	392	59,9	60,7	60,7	60,7
Ulm	239	34,7	35,2	35,2	35,2
Vaihingen	102	8,9	10,3	10,3	10,3
Villingen-Schwenningen	18	1,8	1,8	1,8	1,8
Villingen-Schwenningen	134	14,2	16,3	16,3	16,3
Waiblingen	90	14,8	15,0	15,0	15,0
Waldkirch	1	2,0	2,0	2,0	2,0
Waldshut-Tiengen	171	12,6	15,4	15,4	15,4
Weinheim	76	10,3	10,5	10,5	10,5
Wertheim	143	8,0	11,7	11,7	11,7

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0508 Justizvollzugsanstalten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

Unentgeltliche Leistungen für die Landesanstalt BGBW	Fläche in m²	Ist-Ergebnis (Vorvorjahr = 2020) in Tsd. EUR	Betrag für Planung 2022 in Tsd. EUR	Betrag für Planung 2023 in Tsd. EUR	Betrag für Planung 2024 in Tsd. EUR
I. Nutzung v. Liegenschaften d. Landes (z.B. Mietwert, etc.)					
Wiesloch	30	3,6	4,3	4,3	4,3
Winnenden	44	2,7	2,8	2,8	2,8
Gesamt	18.926	2.284,4	2.523,1	2.523,1	2.523,1

Durch die Übertragung auf die BGBW zum 01.01.2017 wird die Sicherung der im vorangegangenen privatisierten Betrieb verbesserten Aufgabenerfüllung und der erreichten Haushaltsentlastung erwartet.

Die bei der BGBW tätigen Beamtinnen und Beamten stehen in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land Baden-Württemberg. Die Bezüge werden aus Mitteln des Tit. 422 75 bezahlt. Beim Ausscheiden eines Stelleninhabers wird die Stelle nicht mehr besetzt. Der Ersatz erfolgt durch eigenes Personal der BGBW. Entsprechend dem ausgebrachten Planvermerk erhöht sich die Zuweisung an die BGBW.

Für die Betreuung eines Probanden erhalten die ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine Pauschalentschädigung. Diese ist in den Ansätzen des Wirtschaftsplans berücksichtigt und im Zuweisungsbetrag mitgehalten.

Maßnahmen des Gesundheitsmanagements, der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes sowie Aufwendungen der Personalvertretungen - insbesondere Reise- und Fortbildungskosten - sind ebenfalls im Zuweisungsbetrag enthalten.

Die Zuweisung an die BGBW berücksichtigt auch die Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge der Bediensteten der Bewährungs- und Gerichtshilfe.

Mehr wegen gestiegenen Personalkosten.  
Übertragen von Tit. 422 75 1.412,4 Tsd. EUR

<b>Summe Titelgruppe 75</b>	26.022,1	a)	28.489,2	28.945,7
-----------------------------	----------	----	----------	----------

81 Lehr- und Arbeitsbetriebskosten

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die im Finanzplan des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen (Landesbetrieb VAW) für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen - bei Beträgen über 50 Tsd. EUR im Einzelfall - mit Einwilligung des Ministeriums der Justiz und für Migration verwendet werden:

- A) Einsparungen bei anderen Investitionen gegenüber den im Finanzplan veranschlagten Beträgen,
  - B) eine Erhöhung des Überschusses oder eine Minderung des Fehlbetrags, die vom Betrieb gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag erzielt wird, wenn und soweit die Erhöhung des Überschusses oder die Minderung des Fehlbetrages nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt wird.
- Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen. Die Betriebsgrundstücke können dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen werden.

**Erläuterung:** In den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten werden 62 Ausbildungsplätze in verwaltungstypischen Berufen für externe Auszubildende bereitgehalten. Bei Tit. 429 81 ist der hierfür erforderliche Aufwand an Ausbildungsvergütungen veranschlagt.  
Seit dem 01.01.2001 ist das VAW aller Justizvollzugsanstalten in den Landesbetrieb eingegliedert. Die im Zusammenhang mit dem Landesbetrieb VAW anfallenden Ausgaben sind bei Tit. 671 81 veranschlagt.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0508 Justizvollzugsanstalten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 81	056	Personalausgaben, Trennungsgelder u. dgl.  Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) des Werkdienstes erhalten freie Dienstkleidung, Dienstkleidungszuschüsse oder Kleidergeld. Den Bediensteten stehen die in den Diensträumen vorhandenen Badeeinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung.	200,0 58,3 86,0	a) b) c)	200,0	200,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
1. Ausbildungsvergütungen für externe Auszubildende			195,0			
2. Trennungsgelder			5,0			
			zus. 200,0			
546 81	056	Sonstige sächliche Ausgaben in den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalten	10,0 3,3 3,0	a) b) c)	10,0	10,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die sächlichen Aufwendungen für die Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen durch freie Arbeit nach der TilgungsVO. Freie Arbeit ist eine gemeinnützige und unentgeltliche Tätigkeit, die nicht erwerbswirtschaftlichen Zwecken dient. Der Nachweis der Aufwendungen erfolgt daher nicht durch den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen. Außerdem sind hier die Aufwendungen für die Arbeitsbetriebe der Jugendarrestanstalten veranschlagt. Vgl. Tit. 125 81.						
671 81	056	Erstattung von Aufwendungen an den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen	13.235,5 10.927,3 10.251,2	a) b) c)	13.477,9	13.725,9
<b>Erläuterung:</b> Der Landesbetrieb VAW (Landesbetrieb gem. § 26 LHO) erbringt im Auftrag der Justizvollzugsanstalten Leistungen in den Bereichen der beruflichen und schulischen Bildung, der arbeitstherapeutischen Behandlung und der Versorgung der Gefangenen. Die hierfür anfallenden Aufwendungen sind dem Landesbetrieb zu erstatten. Die Ansätze berücksichtigen den voraussichtlichen Umfang des zu erstattenden Aufwands des Landesbetriebs VAW. Vgl. Tit. 261 81 und Wirtschaftsplan – Anlage 2 zu Kap. 0508.						
682 81	056	Zuschuss an den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen  Die Mittel sind übertragbar.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 81</b>			13.445,5	a)	13.687,9	13.935,9

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0508 Justizvollzugsanstalten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

83 Sicherheit im Justizvollzug

**Erläuterung:** In dieser Titelgruppe sind die bisher an unterschiedlichen Stellen des Plankapitels veranschlagten Aufwendungen für Erwerb, Wartung und Instandhaltung der sicherheitstechnischen Anlagen und weiterer Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten notwendig sind, zusammengefasst.

511 83	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.370,0 1.602,2 1.401,2	a) b) c)	1.370,0	1.370,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	270,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	1.100,0
zus.	<u>1.370,0</u>
Für Dienst- und Schutzkleidung vgl. Tit. 514 02	

514 83	056	Verbrauchsmittel für den Justizvollzug	250,0 309,1 211,0	a) b) c)	250,0	250,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Beschaffungskosten für BtM-Testreagenzien, Munition und Verbrauchsmaterial für erkennungsdienstliche Behandlung (Filme etc.).

534 83	056	Dienstleistungen Dritter	950,0 474,8 590,5	a) b) c)	950,0	950,0
--------	-----	--------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die notwendigen Aufwendungen für die regelmäßige Wartung der sicherheitstechnischen Anlagen aufgrund von Wartungsverträgen. Die bei regelmäßigen Wartungsmaßnahmen anfallenden Kosten für Kleinmaterial werden ebenfalls hier nachgewiesen.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0508 Justizvollzugsanstalten**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 83	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.400,0 2.545,1 2.240,6		a) b) c)	4.400,0	4.400,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Vorgesehen sind u. a. Ersatz- und Neubeschaffungen von sicherheitstechnischen Einrichtungen, Anlagen, Geräten usw., darunter Zellenrufanlagen, Gefahrenmeldeanlagen etc.

Aus diesem Titel werden auch die Kosten für laufende Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen bestritten, soweit diese Kosten nach der Dienstabweisung für die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung vom Nutzer zu tragen sind. In den Planjahren ist der notwendige Ersatz mehrerer abgängiger Anlagen eingeplant.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

<b>Summe Titelgruppe 83</b>	7.970,0	a)	6.970,0	6.970,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

<b>Gesamtausgaben</b>	298.922,6	a)	337.391,2	338.105,8
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

**Abschluss Kapitel 0508**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	1.215,0	a)	1.215,0	1.215,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

<b>Übrige Einnahmen</b>	12.807,9	a)	12.807,9	12.807,9
-------------------------	----------	----	----------	----------

<b>Gesamteinnahmen</b>	14.022,9	a)	14.022,9	14.022,9
------------------------	----------	----	----------	----------

<b>Personalausgaben</b>	207.540,0	a)	242.643,6	243.288,0
-------------------------	-----------	----	-----------	-----------

<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	41.787,9	a)	43.839,6	44.001,6
--------------------------------------	----------	----	----------	----------

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	40.198,8	a)	43.212,1	44.020,3
---	----------	----	----------	----------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	9.395,9	a)	7.695,9	6.795,9
-----------------------------------	---------	----	---------	---------

<b>Gesamtausgaben</b>	298.922,6	a)	337.391,2	338.105,8
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

<b>Kapitel 0508 Zuschuss</b>	284.899,7	a)	323.368,3	324.082,9
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

## Wirtschaftsplan

der

Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)

gemäß § 110 LHO (vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll (vorläufig)	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<b>I. Erträge</b>					
1.	Umsatzerlöse	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	22.265,9	0,0	0,0	0,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>22.265,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>II. Aufwendungen</b>					
1.	Materialaufwand	1.594,4	0,0	0,0	0,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	57,1	0,0	0,0	0,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.537,3	0,0	0,0	0,0
2.	Personalaufwand	19.119,9	19.369,0	21.506,9	21.963,4
2.1	Löhne und Gehälter	16.202,2	15.737,3	17.414,1	17.784,4
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.917,8	3.631,7	4.092,8	4.179,0
3.	Abschreibungen	230,5	405,0	405,0	405,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.319,9	2.734,9	2.734,9	2.734,9
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	5,5	43,0	43,0	43,0
4.2	Übrige	1.314,4	2.691,9	2.691,9	2.691,9
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>22.264,7</b>	<b>22.508,9</b>	<b>24.646,8</b>	<b>25.103,3</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	1,1	-22.508,9	-24.646,8	-25.103,3
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	0,0	22.138,1	24.646,8	25.103,3
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	22.138,1	24.646,8	25.103,3
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	1,1	-370,8	0,0	0,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 0508**
**Justizvollzugsanstalten Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)**

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll (vorläufig)	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR			
<b>I. Mittelbedarf</b>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>0,0</b>	<b>22.508,9</b>	<b>24.646,8</b>	<b>25.103,3</b>
2.	Zugänge des Anlagevermögens ein- schl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	<b>200,0</b>	<b>220,0</b>	<b>405,0</b>	<b>405,0</b>
2.1	Immaterielle Vermögensgegen- stände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	95,8	0,0	405,0	405,0
2.5	Sonstige Anlagen	104,2	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Son- derpostens für Investitionszuschüsse Dritter	<b>623,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe I</b>	<b>823,0</b>	<b>22.728,9</b>	<b>25.051,8</b>	<b>25.508,3</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>1,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
2.	Verminderung des Anlagevermögens	<b>230,5</b>	<b>405,0</b>	<b>405,0</b>	<b>405,0</b>
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	230,5	405,0	405,0	405,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	<b>592,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Zuführung des Landes 0508.68575	<b>0,0</b>	<b>22.138,1</b>	<b>24.646,8</b>	<b>25.103,3</b>
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Be- trieb (Ergebnisübernahme)	0,0	21.918,1	24.646,8	25.103,3
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	220,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe II</b>	<b>824,1</b>	<b>22.543,1</b>	<b>25.051,8</b>	<b>25.508,3</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 0508

Justizvollzugsanstalten Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2022 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	271,5	306,0	306,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	271,5	306,0	306,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	52,0	52,0	52,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	52,0	52,0	52,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	323,5	358,0	358,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Zum 1. Januar 2017 war die BGBW planmäßig mit 371 VZÄ ausgestattet, davon wurden zum 01.01.2017 140,75 durch zugewiesene Beamte besetzt, mithin waren 230,25 VZÄ durch Angestellte der BGBW zu besetzen. Zum 01.01.2022 waren bei der BGBW noch 358,66 VZÄ (Plan: 383,05) besetzt, davon 77,05 (Plan: 111,55) durch zugewiesene Beamte, mithin 281,61 (Plan: 271,5) VZÄ durch Angestellte der BGBW. Planmäßig sollten es in 2022 insgesamt 383,05 VZÄ sein, diese Anzahl VZÄ lassen aber die eingeplanten Zuweisungsmittel nicht zu. Ab dem Haushaltsjahr 2022 wurden acht zusätzliche Stellen für den Dienstleistungsbereich Gerichtshilfe im Kontext der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen eingestellt und vier Stellen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Haft.

Die Personalkosten enthalten außerdem Mittel für bis zu 18 Auszubildende an der Dualen Hochschule sowie für bis zu 34 Praxissemesterstudenten (einschließlich Teilnehmende an einem Anerkennungsjahr) und die Pauschalentschädigungen für die ehrenamtlichen Bewährungshelfer (ca. 1.300 betreute Klienten \* 30€\*12 Monate).

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll (vorläufig)	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
<b>Außertariflich Beschäftigte</b>					
Vorstand	2,0		2,0		2,0
Einrichtungsleitung	5,0	+1	6,0		6,0
Zentralber.leitung	5,8		5,8		5,8
Summe	12,8		13,8		13,8
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
<b>Tariflich Beschäftigte</b>					
Verw.kräfte Stufe 2	1,3		1,3		1,3
Verw.kräfte Stufe 3	30,3	+1	31,3		31,3
Sozialarb. Stufe 1	6,0	+5	11,0		11,0
Sozialarb. Stufe 2	26,9	+12	38,9		38,9
Sozialarb. Stufe 3	34,6	+15,5	50,1		50,1
Sozialarb. Stufe 4	58,1	-2	56,1		56,1
Sozialarb. Stufe 5	73,5	+2	75,5		75,5
Assistenz Geschf.	1,9		1,9		1,9
Sachb. Zentr.ber.	9,7		9,7		9,7
Abt. Leiter Stufe 2	3,7	-3,7	0,0		0,0
Abt. Leiter Stufe 3	12,7	+3,7	16,4		16,4
Summe	258,7		292,2		292,2
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
<b>Summe</b>	271,5		306,0		306,0
<b>Summe *kw</b>	*0,0		*0,0		*0,0

Die für 2023 und 2024 geplante Anzahl an Stellen ist das voraussichtliche Ergebnis der in den Jahren 2017 bis 2021 durch die BGBW erfolgten Nachbesetzungen für freigewordene Stellen von Beamtinnen und Beamten. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden acht zusätzliche Stellen für den Dienstleistungsbereich Gerichtshilfe im Kontext der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen eingestellt und vier Stellen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Haft, dies erhöhte die Soll VZÄ auf 383,05 (einschließlich 77,05 VZÄ für Beamtinnen und Beamte).

## **Anlage 1 zu Kap. 0508**

### **Justizvollzugsanstalten Landesanstalt Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)**

Im laufenden Jahr 2022 werden weitere Stellen von Beamtinnen und Beamten frei und werden durch die Landesanstalt nachbesetzt. Diese Veränderungen sind in der Stellenübersicht nicht enthalten, da eine Zuordnung auf die Tarifstufen derzeit noch nicht erfolgen kann. Der Zuweisungsbetrag wurde entsprechend dem Haushaltsvermerk zu Tit. 685 75 um die Einsparung für das dauerhafte Freiwerden dieser Stellen erhöht.

#### **Erfolgswirksame Zahlungen**

Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg: z.Zt. 18,01 EUR je Abrechnungsfall (ca. 105.000€)

Landesoberkasse Baden-Württemberg: ca. 13T€

BITBW: 1.026.744 EUR

#### **Erläuterungen zum Erfolgsplan:**

Basis der im Erfolgsplan angesetzten Werte für Kosten und Erlöse sind die aus der Gewinn- und Verlustrechnung der BGBW entnommenen Beträge.

- Zu II 1.2** Die bezogenen IUK-Dienstleistungen sind hier mit rd. 1.100 T€ enthalten.
- Zu II 2.1** Für die Löhne und Gehälter der von der BGBW beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde der geplante Beschäftigungsstand von Anfang 2022 zu Grunde gelegt. Änderungen im Personalbestand ergeben sich beim Ausscheiden von Bediensteten im Landesdienst und Nachbesetzung bei der BGBW. Die höheren Personalaufwendungen werden entsprechend dem Haushaltsvermerk bei Kap. 0508 Tit. 685 75 ausgeglichen.
- Zu II 2.2** Die Sozialabgaben enthalten auch Beiträge zur Berufsgenossenschaft.
- Zu II 3** Es handelt sich hier überwiegend um planmäßige Abschreibungen auf Software (Fachanwendung und Office-Produkte) (vgl. II. 4.2).
- Zu II 4.1** Bei der BGBW entfällt insbesondere die Instandhaltung der EDV-Ausstattung (vgl. II. 4.2).
- Zu II 4.2** Die Aufwendungen für sächliche Verwaltungsausgaben, Aus- und Fortbildung, Gebäudeunterhalt sowie Reisekosten wurden nahezu unverändert aus der Gewinn- und Verlustrechnung der BGBW fortgeschrieben.
- Zu IV 1.** Die Zuführungen erfolgen als Zuweisungen aus dem Landeshaushalt.

#### **Erläuterungen zum Finanzplan:**

- Zu I 2.3** Berücksichtigt ist insbesondere der Ersatz abgängiger Büroausstattungen, Erneuerung von Telekommunikationsmitteln und dergleichen.
- Zu I 2.4** Im Jahr 2023 sind Investitionen für Ersatzbeschaffungen und in die EDV-Infrastruktur in Höhe von 405.000 € vorgesehen.
- Zu II 5.** Die Zuführungen erfolgen als Zuweisungen aus dem Landeshaushalt.

## Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs VAW

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll (vorläufig)	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<b>I. Erträge</b>					
1.	Umsatzerlöse	30.212,9	32.284,0	32.370,0	32.823,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.001,1	792,0	772,0	766,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	53,3	10,0	16,0	16,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	11.403,0	13.500,5	13.725,0	13.977,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	2,5	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<b>Summe der Erträge</b>	<b>42.672,8</b>	<b>46.586,5</b>	<b>46.883,0</b>	<b>47.582,0</b>
<b>II. Aufwendungen</b>					
1.	Materialaufwand	11.734,4	12.292,0	11.526,0	11.667,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.793,3	10.385,0	9.683,0	9.787,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.941,0	1.907,0	1.843,0	1.880,0
2.	Personalaufwand	26.633,0	30.575,0	32.516,0	32.866,0
2.1	Löhne und Gehälter	19.333,7	22.205,0	23.394,0	23.702,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.299,3	8.370,0	9.122,0	9.164,0
3.	Abschreibungen	2.041,2	2.196,0	2.024,0	2.118,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.730,4	2.130,0	2.065,0	2.071,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	1.730,4	2.130,0	2.065,0	2.071,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	8,6	11,0	9,0	9,0
	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>42.147,6</b>	<b>47.204,0</b>	<b>48.140,0</b>	<b>48.731,0</b>
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	525,1	-617,5	-1.257,0	-1.149,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	-757,4	-615,0	0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Ablieferungen an das Land	757,4	615,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-232,3	-1.232,5	-1.257,0	-1.149,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 2 zu Kap. 0508  
Justizvollzugsanstalten Landesbetrieb VAW**

<b>B. Finanzplan</b>		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll (vorläufig)	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<b>I. Mittelbedarf</b>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>0,0</b>	<b>617,5</b>	<b>1.257,0</b>	<b>1.149,0</b>
2.	Zugänge des Anlagevermögens ein- schl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	<b>1.523,4</b>	<b>3.869,0</b>	<b>2.420,0</b>	<b>2.027,9</b>
2.1	Immaterielle Vermögensgegen- stände	15,2	0,0	18,0	3,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	449,3	2.243,0	1.657,0	1.365,9
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	1.058,9	1.626,0	745,0	659,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	<b>1.077,3</b>	<b>500,0</b>	<b>500,0</b>	<b>500,0</b>
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Son- derpostens für Investitionszuschüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	<b>0,0</b>	<b>615,0</b>	<b>512,0</b>	<b>0,0</b>
	davon erfolgswirksam: a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	757,4	615,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe I</b>	<b>2.600,7</b>	<b>5.601,5</b>	<b>4.689,0</b>	<b>3.676,9</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	<b>525,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
2.	Verminderung des Anlagevermögens	<b>2.053,2</b>	<b>2.296,0</b>	<b>2.174,0</b>	<b>2.268,0</b>
2.1	Abgänge	12,0	100,0	150,0	150,0
2.2	Abschreibungen	2.041,2	2.196,0	2.024,0	2.118,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	<b>1.177,0</b>	<b>3.305,5</b>	<b>2.515,0</b>	<b>1.408,9</b>
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
5.	Zuführung des Landes	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
	davon erfolgswirksam: a) Zuführungen für den laufenden Be- trieb (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	<b>Summe II</b>	<b>3.755,3</b>	<b>5.601,5</b>	<b>4.689,0</b>	<b>3.676,9</b>

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 2 zu Kap. 0508  
Justizvollzugsanstalten Landesbetrieb VAW**

**Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:**

**Bestand an Dienstfahrzeugen**

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2022 Soll (vorläufig)	Anzahl für 2023 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2024 Planung (vorläufig)
PKW	13	17	17	17
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	22	28	28	28
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	1	1	2	2
Lastwagen	15	18	19	18
Anhänger für KFZ	62	64	64	64
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	72	78	88	82
Sonstige	222	222	227	227

**Erfolgswirksame Zahlungen**

Erfolgswirksame Zahlungen in TEUR		2021	2022	2023	2024
Empfänger	Kostenart	Ist (vorläufig)	Plan	Plan	Plan
LBV	Verwaltungspauschale	40,8	39,0	40,9	41,2
LBV	pauschale Kostenerstattung Beihilfe	595,6	682,0	756,8	768,3
LBV	Kostenerstattung Versorgungszuschlag	4.060,7	4.707,0	5.123,3	5.141,4
BitBW	SAP Lizenzkosten	742,3	850,0	878,5	957,6
Justizhaushalt	Personalkostenerstattungen Bediensteten	8.923,5	10.451,0	11.630,1	11.809,3
Justizhaushalt	Sachkostenerstattungen (Strom, Heizung, Wasser/Abwasser, Müll, EDV Hardware etc.)	1.350,3	1.557,7	1.562,5	1.598,2
	Summe	15.713,2	18.286,7	19.992,1	20.316,0

Die Beträge der erfolgswirksamen Zahlungen sind inklusive Umsatzsteuer aufgelistet.

**Anlage 2 zu Kap. 0508  
Justizvollzugsanstalten Landesbetrieb VAW**

**Erläuterungen zum Erfolgsplan:**

**Zu A I.1** Veranschlagt sind die Erträge aus der Produktion der Werkbetriebe der am Landesbetrieb beteiligten Justizvollzugsanstalten. Bei den Erträgen wurden die Auswirkungen der Mehrwertsteuerpflicht berücksichtigt.

**Zu A I.4** Veranschlagt sind sonstige betriebliche Erträge, Darüber hinaus sind die so genannten Erstattungsleistungen für betriebsfremde Leistungen des Landesbetriebs veranschlagt. Der Landesbetrieb erbringt betriebsfremde, nach dem Justizvollzugsgesetzbuch jedoch vorgeschriebene Leistungen, die aus dem Justizhaushalt (Kap. 0508 Tit. 671 81) erstattet werden. Es handelt sich hierbei im Einzelnen um Erstattungen für:

Erstattungsleistung	2021	2022	2023	2024
	Ist (vorläufig)	Plan	Plan	Plan
berufliche Förderung der Gefangenen	4.112,8	5.009,4	5.134,1	5.154,4
Arbeitstherapeutische Maßnahmen	1.788,4	2.325,8	2.479,2	2.577,3
Versorgungsleistung für die Justizvollzugsanstalt	4.163,5	4.632,6	4.697,1	4.813,1
Schulunterricht der Gefangenen	864,8	1.045,5	1.072,5	1.086,2
ehrenamtliche Beschäftigung von Gefangenen mit Ersatzfreiheitsstrafen		101,3		
Sonstige Betriebe (Projekt Chance)	83,9	120,9	95,0	95,0
Summe Erstattungsleistungen	11.013,4	13.235,5	13.477,9	13.725,9

Pandemiebedingt konnten auch im Wirtschaftsjahr 2021 nur deutlich weniger Gefangene ausgebildet und arbeitstherapeutisch beschäftigt werden.

**Zu A II.1.1** Veranschlagt sind die Aufwendungen der Werkbetriebe für die zur Produktion benötigten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchswerkzeugteile, geringwertige Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Beschaffungskosten bis 200 Euro und der Verbrauch an Fertigwaren. Der voraussichtlich mögliche anteilige Vorsteuerabzug wurde berücksichtigt.

**Zu A II.2.1** Der Landesbetrieb verfügt über keinen eigenen Personalhaushalt. Veranschlagt sind die Erstattungen der Dienstbezüge der beim Landesbetrieb VAW eingesetzten Bediensteten, soweit der Aufwand betrieblich bedingt ist sowie das Arbeitsentgelt bzw. die Ausbildungsbeihilfe für die Gefangenen nach §§ 35 II, 49 III und 44 IV JVollzGB.

**ZU A II.2.2** Veranschlagt ist der Beitrag zu den Versorgungslasten des Landes sowie die pauschale Erstattung von Beihilfeaufwendungen für die im Landesbetrieb beschäftigten Beamten, soweit der Aufwand betrieblich bedingt ist sowie die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung der Gefangenen nach §§ 26 Abs. 1 Nr. 4, 345, 347 SGB III.

**Zu A II.3** Veranschlagt sind die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, das für die Gefangenenbeschäftigung im Landesbetrieb vorgehalten wird.

**Zu A II.4.1** Veranschlagt sind die Aufwendungen für laufende Instandhaltungen der für die Gefangenenarbeit vorgehaltenen Betriebseinrichtungen der im Anlagevermögen des Landesbetriebs geführten Anlagen.

**Zu AII 4.2** Veranschlagt sind die Aufwendungen für das SAP-System (BITBW), Dienstleistungen der LOK, Gebühren und Beiträge, Abfallsorgung, Büromaterial, Werbung, Telekommunikation, Porto, Treibstoffverbrauch, Reisekostenerstattungen, die Jahresabschlussstellung, EDV Hardware, EDV Softwarebetreuung und sonstige Aufwendungen.

**Anlage 2 zu Kap. 0508**  
**Justizvollzugsanstalten Landesbetrieb VAW**

**Erläuterungen zum Finanzplan:**

Zu I.2.2 Veranschlagt sind Ersatz- und Neubeschaffungen von technischen Anlagen und Maschinen für die Werk- und Lehrbetriebe, darunter folgende größere Objekte:

2023

Standort	Bezeichnung	Ersatz-(E)/ Neu-(N) beschaffung	Anschaffungs- und Herstellungskosten (in €)
Adelsheim	Fräsmaschine FPS	N	70.000
Adelsheim	Universalfräsmaschine	N	25.000
Bruchsal	Hühnermobilstall	N	100.000
Bruchsal	CNC-Fräsmaschine	E	100.000
Freiburg	Flachschleifmaschine	E	50.000
Freiburg	Bearbeitungszentrum	E	500.000
Hohenasperg	Breitbandschleifmaschine	E	60.000
Offenburg	kleine Drehmaschine	E	45.000
Ravensburg	CNC-Plasmaschneidtisch	N	25.000
Rottenburg	Schlagschere	E	35.000
Kapfenburg	Hackgerät	N	29.700
Ulm	CNC-Bearbeitungszentrum	E	580.000
Ulm	Plattensäge	E	55.000
Ulm	2 Vision-Prüfsysteme	N	100.000

2024

Standort	Bezeichnung	Ersatz-(E)/ Neu-(N) beschaffung	Anschaffungs- und Herstellungskosten (in €)
Freiburg	CNC-Dreh-/Fräsmaschine	N	170.000
Heilbronn	Laseranlage	E	150.000
Hohenasperg	Dickenhobelmaschine	E	27.000
Mannheim	Fräsmaschine	N	65.000
Ravensburg	CNC-Bearbeitungszentrum	E	350.000
Rottenburg	Abkantbank	E	30.000
Rottenburg	Schwader	E	30.000
Ulm	Korpuspresse	E	50.000

**Anlage 2 zu Kap. 0508  
Justizvollzugsanstalten Landesbetrieb VAW**

Ulm	Formatkreissäge	E	60.000
Ulm	CNC-Drehmaschine	E	195.000
Ulm	Bearbeitungszentrum	E	175.000
Ulm	Bandsäge	E	50.000
Ulm	2 Überwachungsarbeitsplätze	N	50.000
Stuttgart	Schwerlastregale	N	50.000

Zu I.2.2 Veranschlagt sind neben den technischen Anlagen folgende Fahrzeugbeschaffungen:

2023

Standort	Bezeichnung	Ersatz-(E)/ Neu-(N) beschaffung	Anschaffungs- und Herstellungs- kosten (in €)
Heimsheim	Transporter	E	70.000
Heimsheim	Stapler	E	39.000
Mannheim	Transporter	E	50.000
Offenburg	Transportwagen	E	40.000
Offenburg	PKW	E	25.000
Rottenburg	Futtermischwagen	E	50.000
Ulm	LKW	E	95.000

2024

Standort	Bezeichnung	Ersatz-(E)/ Neu-(N) beschaffung	Anschaffungs- und Herstellungs- kosten (in €)
Heilbronn	LKW	E	85.000
Kapfenburg	Schlepper	E	125.000
Offenburg	PKW	E	25.000

Zu B II.3 Veranschlagt sind die zur Finanzierung der notwendigen Investitionen sowie die zur Deckung der Ablieferung an das Land und zur erforderliche Auflösungen von Rücklagen.

**Anlage 2 zu Kap. 0508**  
**Justizvollzugsanstalten Landesbetrieb VAW**

**Rücklagenplan**

in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2021 - Ist			2022 - Plan		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung
<b>I. Kapitalrücklagen</b>						
keine						
<b>II. Gewinnrücklagen</b>						
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)						
a) für Bestellobligos	401,7	401,7	796,9	796,9	796,9	500,0
b) für technische Anlagen	3.964,7		280,4	4.245,1	1.870,5	
c) für Ausstattung Neubau Stall Kapfenburg	200,0			200,0		
d) für Ausstattung neue Werkhalle Rottenburg	318,0	17,9		300,1	120,0	
e) für Ausstattung neue Werkhalle Mannheim	300,0			300,0		
f) für üpl. Ablieferungen	600,0	600,0				
g) für Ablieferungen für Baumaßnahmen in den Werkbetrieben	2.542,4	157,4		2.385,0	615,0	
<b>III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)</b>	<b>8.326,8</b>	<b>1.177,0</b>	<b>1.077,3</b>	<b>8.227,1</b>	<b>3.402,4</b>	<b>500,0</b>

Zweckbestimmung	2023 – Plan			2024 - Plan			
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 31.12.
<b>I. Kapitalrücklagen</b>							
keine							
<b>II. Gewinnrücklagen</b>							
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)							
a) für Bestellobligos	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
b) für technische Anlagen	2.374,6	1.242,9		1.131,7	908,9		222,8
c) für Ausstattung Neubau Stall Kapfenburg	200,0	200,0					
d) für Ausstattung neue Werkhalle Rottenburg	180,1	60,1		120,0			120,0
e) für Ausstattung neue Werkhalle Mannheim	300,0			300,0			300,0
f) für üpl. Ablieferungen							
g) für Ablieferungen für Baumaßnahmen in den Werkbetrieben	1.770,0	512,0		1.258,0			1.258,0
<b>III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)</b>	<b>5.324,7</b>	<b>2.515,0</b>	<b>500,0</b>	<b>3.309,7</b>	<b>1.408,9</b>	<b>500,0</b>	<b>2.400,8</b>

Die Beträge im Wirtschaftsjahr 2022 weichen von der Planung im Finanzplan aufgrund aktueller Planungen im Rücklagenplan ab.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0509 Arbeitsgerichtsbarkeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: In Baden-Württemberg bestehen

- |   |                                   |  |
|---|-----------------------------------|--|
| 1 | Landesarbeitsgericht in Stuttgart | mit 13 Kammern in Stuttgart, 5 Kammern in Mannheim und 4 Kammern in Freiburg |
| 9 | Arbeitsgerichte in Freiburg       | mit 6 Kammern in Freiburg, 3 Kammern in Lörrach und 4 Kammern in Offenburg   |
|   | Heilbronn                         | mit 6 Kammern in Heilbronn und 2 Kammern in Crailsheim                       |
|   | Karlsruhe                         | mit 9 Kammern  |
|   | Mannheim                          | mit 11 Kammern in Mannheim und 4 Kammern in Heidelberg                       |
|   | Pforzheim                         | mit 5 Kammern  |
|   | Reutlingen                        | mit 7 Kammern  |
|   | Stuttgart                         | mit 24 Kammern in Stuttgart, 4 Kammern in Aalen und 4 Kammern in Ludwigsburg |
|   | Ulm                               | mit 5 Kammern in Ulm und 4 Kammern in Ravensburg                             |
|   | Villingen-Schwenningen            | mit 6 Kammern in Villingen-Schwenningen und 2 Kammern in Radolfzell          |

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 05	051	Gerichtskosten, Gebühren	5.200,0 4.940,1 4.178,3	a) b) c)	5.200,0	5.200,0
--------	-----	--------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die an die Steuerverwaltung abzuführende Umsatzsteuer aus der Tätigkeit der Gerichte wird von den Einnahmen abgesetzt.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen nach dem Arbeitsgerichtsgesetz in der Fassung vom 2. Juli 1979 (BGBl. I S. 853) und anderen gesetzlichen Bestimmungen.  
Das Aufkommen ist unter Berücksichtigung des Geschäftsaufkommens geschätzt.

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	50,0 25,8 149,5	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Das Aufkommen ist geschätzt.

119 49	051	Vermischte Einnahmen	3,0 1,1 1,7	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			5.253,0	a)	5.253,0	5.253,0
---	--	--	---------	----	---------	---------

**Übrige Einnahmen**

281 01	051	Kostenerstattungen für betriebliche Praktika von Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichtern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Erstattung von Personalkosten der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V. für insgesamt vier betriebliche Praktika von Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichtern in Wirtschaftsunternehmen u. dgl.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

90		Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung				
119 90	051	Vermischte Einnahmen im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung	0,0 0,2 0,1	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Hier werden die erwirtschafteten Verwaltungseinnahmen nachgewiesen, insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und aus dem Verkauf von Büchern aus Gerichtsbibliotheken, Miet- und Pachteinahmen aus der zeitweisen Überlassung von landeseigenen Räumen an Dritte, Entgelte von Bediensteten für die Gewährung von Nutzungen und Sachbezügen, Entgelte für die Aufstellung von Warenautomaten und privaten Kühlschränken in Dienstgebäuden, der Dienststelle überlassene Veröffentlichungshonorare für gerichtliche Entscheidungen, der Dienststelle zustehende bzw. ihr überlassene Honorare für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und anderen Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen) im Auftrag des Gerichts, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Datenbanken, Entgelte für die Nutzung gerichtseigener Videokonferenzanlagen durch Dritte, Entgelte für die Teilnahme nicht dem Justizdienst angehörender Personen an dezentralen Fortbildungsveranstaltungen u. dgl.

**Summe Titelgruppe 90** 0,0 a) 0,0 0,0

**Gesamteinnahmen** 5.253,0 a) 5.253,0 5.253,0

**Ausgaben**

Über § 6 StHG hinaus sind die Ausgaben der OGr. 81 vollständig mit den Ausgaben der OGr. 51 - 54 (ohne Gruppe 529 und 536, Titel der TG 69) gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um 75 v.H. der Einnahmen bei Tit. 119 90.

**Personalausgaben**

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2023/2024 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 und hat im Jahr 2023 ein Gesamtvolumen in Höhe von 18.776,9 Tsd. EUR und im Jahr 2024 ein Gesamtvolumen in Höhe von 18.776,9 Tsd. EUR.

Über § 6a StHG 2023/2024 hinaus sind die in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen in das Personalausgabenbudget einbezogenen Personalausgaben des Einzelplans 05; ausgenommen hiervon sind die Personalausgaben des Kap. 0508.

412 01	051	Entschädigungen an ehrenamtliche Richterinnen und Richter u. dgl.	400,0 357,2 266,4	a) b) c)	400,0	400,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Die bei Gerichten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter zugezogenen Personen sowie die Mitglieder der Ausschüsse (§§ 29 und 38 ArbGG) werden nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0509 Arbeitsgerichtsbarkeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR				
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter	11.834,6 11.771,1 11.364,3		a) b) c)	12.374,3	12.374,3				
<p><b>Erläuterung:</b> Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p>											
422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0				
<p>Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p>											
427 11	051	Nebenvergütungen	0,7 0,7 0,7		a) b) c)	0,7	0,7				
<p><b>Erläuterung:</b> Nebenvergütungen für die Zustellung von Gerichtspost durch Justizbedienstete sowie für eine Bedienstete für die Übernahme von Büro- und Schreibarbeiten des Präsidialrats der Arbeitsgerichtsbarkeit (57 EUR monatlich).</p>											
427 51	051	Sonstige Beschäftigungsentgelte	9,3 115,3 1,7		a) b) c)	9,3	9,3				
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td align="right">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen</td> <td align="right">9,3</td> </tr> </table>									Tsd. EUR	1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	9,3
	Tsd. EUR										
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	9,3										
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	6.228,5 6.113,5 6.111,8		a) b) c)	6.326,8	6.326,8				
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen auf Grund von Tarifverträgen</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td align="right">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)</td> <td align="right">20,5</td> </tr> </table>									Tsd. EUR	6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	20,5
	Tsd. EUR										
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-L)	20,5										
428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0				
<p>Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p>											



# Ministerium der Justiz und für Migration

## 0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
<p><b>Erläuterung:</b> Die Amtstracht der Protokollführerinnen und Protokollführer wird von Amts wegen beschafft.</p>							
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		30,0 29,0 38,3	a) b) c)	30,0	30,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: Tsd. EUR</p> <p>8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) 26,0</p> <p>Hier werden auch die Kosten für kurzzeitige Vertretungen für vom Land beschäftigtes Reinigungspersonal nachgewiesen (4,0 Tsd. EUR).</p>							
525 21	051	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		50,0 3,6 18,1	a) b) c)	50,0	50,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Kosten für die fachliche und fachübergreifende Weiterqualifizierung der Bediensteten in der Arbeitsgerichtsbarkeit.</p>							
525 51	051	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (einschließlich Reisekosten)		17,0 0,0 2,3	a) b) c)	17,0	17,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Vergütungen der Referentinnen und Referenten, Entschädigungen für Zeitversäumnis, Verdienstausschlag und Fahrtkostenersatz der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sowie ein Kostenbeitrag zur Schulung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter durch vorschlagsberechtigte Organisationen.</p>							
526 21	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Erstattungen in gerichtlichen Verfahren.</p>							
527 01	051	Dienstreisen		55,0 29,4 25,4	a) b) c)	55,0	55,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>							

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0509 Arbeitsgerichtsbarkeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
529 01	051	Zur Verfügung der Präsidenten und Direktoren der Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.	4,5	2,7	2,9	4,5	4,5
532 01	051	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	60,0	78,2	78,0	60,0	60,0

**Erläuterung:** Für Werkverträge u. ä, insbesondere Hol- und Bringdienst im Postverkehr und Pfortendienst.

536 01	051	Auslagen in Rechtssachen (einschließlich Reisekosten)	7.446,0	5.072,9	5.412,1	7.520,5	7.595,7
Tit. 536 01 und Tit. 412 01 sind gegenseitig deckungsfähig.							

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Gebühren und Auslagen der beigeordneten Rechtsanwälte	6.826,0	6.826,0
2. Entschädigungen für Zeugen	179,5	179,5
3. Vergütungen der Sachverständigen (ohne Dolmetscher und Übersetzer)	110,0	185,2
4. Vergütungen der Dolmetscher (ohne Übersetzer)	380,0	380,0
5. Vergütungen der Übersetzer	10,0	10,0
6. Sonstige Auslagen in Rechtssachen	15,0	15,0
zus.	7.520,5	7.595,7

Das Aufkommen ist auf der Basis der Entwicklung der Ist-Ausgaben und der erwarteten Geschäftsentwicklung geschätzt.

546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,0	11,0	9,6	6,0	6,0
--------	-----	--------------------------------	-----	------	-----	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	1,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgerichtsbarkeit	1,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben	3,0
5. Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	1,0
zus.	6,0

Der Betrag bei Erl. 5 ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten anderer Erläuterungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	8.724,3	a)	8.798,8	8.874,0
--	---------	----	---------	---------

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0509 Arbeitsgerichtsbarkeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

681 10	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0	5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Hier werden Entschädigungsleistungen der Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nachgewiesen. Der Bedarf ist geschätzt.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

5,0 a)      5,0      5,0

**Ausgaben für Investitionen**

812 01	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 0,0 0,0	a) b) c)		50,0	50,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Ersatz- und Neubeschaffungen für das Landesarbeitsgericht und die Arbeitsgerichte.

**Zwischensumme Ausgaben für Investitionen**

50,0 a)      50,0      50,0

**Titelgruppen**

69		Aufwand für Informationstechnik					
----	--	---------------------------------	--	--	--	--	--

**Erläuterung:** In der Arbeitsgerichtsbarkeit sind die Service-Einheiten, die Richter sowie die Verwaltung im Wege des BK-Insourcing (BITBW) in vollem Umfang mit vernetzten Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

Schwerpunkte in den nächsten Jahren sind die Einführung und der Betrieb der elektronischen Aktenführung.

511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	79,2 53,2 62,5	a) b) c)		79,2	79,2
---------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: \_\_\_\_\_ Tsd. EUR

1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	69,2
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	10,0
	zus.	79,2

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0509 Arbeitsgerichtsbarkeit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.	138,6 105,0 189,0		a) b) c)	138,6	138,6
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	68,6				
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0				
		3. Rundfunkbeiträge	0,0				
		4. Sonstiges (LVN III)	70,0				
		zus.	138,6				
<p>Mehrere Gerichte sind an Dienststellen aus den Epl. 03, 08, 12 und 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.</p>							
514 69	051	Verbrauchsmittel	79,2 51,5 52,6		a) b) c)	79,2	79,2
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Druckerpatronen, Toner, Spezialpapier u. dgl.</p>							
518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten	49,5 24,5 30,6		a) b) c)	49,5	49,5
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Kopiergeräte.</p>							
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	442,0 833,1 755,2		a) b) c)	442,0	442,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Programme, Programmieraufträge und Lizenzprogramme, für die JURIS-, SAP- und Internet-Nutzung sowie Raten für das BK-Insourcing (BITBW).</p>							
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand	24,8 0,4 18,1		a) b) c)	24,8	24,8
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen (einschl. Reisekosten).</p>							
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	80,0 0,0 45,0		a) b) c)	80,0	80,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Ersatzbeschaffungen von Servern.</p>							
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			893,3		a)	893,3	893,3
<b>Gesamtausgaben</b>			28.211,5		a)	28.924,0	28.999,2

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0509**

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	5.253,0	a)	5.253,0	5.253,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	5.253,0	a)	5.253,0	5.253,0
<b>Personalausgaben</b>	18.538,9	a)	19.176,9	19.176,9
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	9.537,6	a)	9.612,1	9.687,3
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	5,0	a)	5,0	5,0
<b>Ausgaben für Investitionen</b>	130,0	a)	130,0	130,0
<b>Gesamtausgaben</b>	28.211,5	a)	28.924,0	28.999,2
<b>Kapitel 0509 Zuschuss</b>	22.958,5	a)	23.671,0	23.746,2

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur  
Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die 70. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 07. bis 09.06.1999 hat beschlossen, die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg in ihrer bisherigen Form weiterzuführen, solange Strafverfolgungsaufgaben anfallen.

Um die Archivierung und Nutzung sowie die dauerhafte Erhaltung der umfangreichen Unterlagen zu gewährleisten, wurde mit Wirkung vom 01.01.2000 im Gebäude der Zentralen Stelle eine Außenstelle des Bundesarchivs eingerichtet. Die Unterlagen der Zentralen Stelle werden durch das Bundesarchiv übernommen, soweit sie nicht mehr für Zwecke der Strafverfolgung benötigt werden. Dem Bundesarchiv werden die erforderlichen Räumlichkeiten für die Außenstelle vom Land Baden-Württemberg kostenlos zur Verfügung gestellt. Die näheren Einzelheiten sind in einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Liegenschaftsverwaltung des Landes Baden-Württemberg, dem Bundesarchiv und der Zentralen Stelle geregelt.

Die für Zwecke der Strafverfolgung bei der Zentralen Stelle entstehenden Kosten werden auf der Grundlage der bisherigen Vereinbarungen auch weiterhin von allen Ländern getragen; vgl. Tit. 232 01 und 381 06.

Nach Abschluss der Strafverfolgungsaufgaben soll die Zentrale Stelle in Ludwigsburg am bestehenden Standort in ein Zentrum für Dokumentation, Forschung, Information, Erinnerung und Begegnung weiterentwickelt werden. Ihr Ziel soll es sein, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte zu fördern. Ein vom wissenschaftlichen Beirat erarbeitetes Zukunftskonzept soll in den Jahren 2023 und 2024 um ein Umsetzungskonzept erweitert werden.

Die insoweit anfallenden Einnahmen und Ausgaben sind in der Titelgruppe 71 abgebildet.

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	051	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
124 01	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0

**Übrige Einnahmen**

232 01	051	Beteiligung der anderen Länder an den Aufwendungen für die Zentrale Stelle	1.587,6 829,1 980,1	a) b) c)	1.642,7	1.642,7
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Vgl. die Vorbemerkung. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg ist bei Kap. 0502 Tit. 981 06 veranschlagt.

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur  
Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
381 06	890	Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Zentrale Stelle	244,6 133,1 141,0		a) b) c)	253,3	253,3

**Erläuterung:** Vgl. die Vorbemerkung. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg ist bei Kap. 0502 Tit. 981 06 veranschlagt.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	1.832,2	a)	1.896,0	1.896,0
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

**Titelgruppen**

71		Erstattungen für die Umwandlung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen					
231 71	N 162	Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen für die Umwandlung der Zentralen Stelle	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
232 71	N 162	Beteiligung der anderen Länder an den Aufwendungen für die Umwandlung der Zentralen Stelle	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
233 71	N 162	Beteiligung von Gemeinden an den Aufwendungen für die Umwandlung der Zentralen Stelle	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
381 71	N 890	Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Umwandlung der Zentralen Stelle	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	399,3	299,3

**Erläuterung:** Vgl. die Vorbemerkung. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg ist bei Kap. 0502 Tit. 981 06 veranschlagt.

<b>Summe Titelgruppe 71</b>	0,0	a)	399,3	299,3
-----------------------------	-----	----	-------	-------

<b>Gesamteinnahmen</b>	1.832,2	a)	2.295,3	2.195,3
------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur  
Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Erstattungen durch das Bundesarchiv fließen den Mitteln zu.

**Personalausgaben**

422 02	051	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	1.145,6 1.005,0 863,2	a) b) c)	1.190,5	1.190,5
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen  
nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
--	---------------------	---------------------

1. Abgeordnete Beamte	1.190,5	1.190,5
darunter		
Versorgungszuschlag für an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen abge- ordnete Beamtinnen / Beamte und Richt- erinnen / Richter in Höhe von 30 v. H. der jeweils zustehenden ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge zuzüglich der anteiligen jährlichen Sonderzuwendungen.	274,7	274,7

An die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen sind abgeordnet:

- 1 Leitender Oberstaatsanwalt (Bes.Gr. R 3)
- 2 Erste Staatsanwälte (Bes.Gr. R 1 + Amtszulage)
- 2 Staatsanwälte (Bes.Gr. R 1)
- 2 Richter am Amtsgericht (Bes.Gr. R 1)
- 1 Oberregierungsrat (Bes.Gr. A 14)
- 1 Justizamtmann (Bes.Gr. A 11)
- 2 Erste Amtsinspektoren (Bes.Gr. A 10 + Amtszulage)
- 1 Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst (Bes.Gr. A 8).

Veranschlagung entsprechend der festgelegten Personalausstattung.

422 04	051	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei  
Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2  
StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

427 51	N 051	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	415,9 377,6 410,6	a) b) c)	427,6	427,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagung entsprechend der festgelegten Personalausstattung.

2023 übertragen von Tit. 428 06 5,0 Tsd. EUR.

428 04	051	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei  
Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2  
StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur  
Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 06	051	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	29,0 -12,0 12,7		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b>							
2023 übertragen nach		Tit. 428 01	5,0 Tsd. EUR				
zus.		Tit. 517 01	<u>24,0 Tsd. EUR</u>				
			29,0 Tsd. EUR.				
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	0,1 0,0 0,0		a) b) c)	0,1	0,1
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. LBeamtVGBW, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie die Kosten für die Erfüllungsübernahme von titulierte Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn nach § 80a LBG. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans. Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.							
453 01	051	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	30,0 35,7 27,3		a) b) c)	42,2	42,2
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind: <span style="float: right;">Tsd. EUR</span>							
1. Trennungsgelder			42,2				
Mehr in 2023 zur Anpassung an die IST-Ausgaben.							
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden	0,1 0,0 0,0		a) b) c)	0,1	0,1
Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).							
<b>Erläuterung:</b> Leistungen nach § 80 LBG, bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltgesetzes (LRiStAG), sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.							
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			1.620,7		a)	1.660,5	1.660,5

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur  
Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	17,3 23,2 17,4	a) b) c)		17,3	17,3
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	4,3
2. Porto	4,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	3,0
5. Sonstiges	6,0
zus.	17,3

Die Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände der Zentralen Stelle werden aus Mitteln des Kap. 0503 beschafft. Wegen der Kostenbeteiligung der anderen Länder entrichtet die Zentrale Stelle für die Inanspruchnahme dieser Gegenstände eine Nutzungsentschädigung.

517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	5,0 25,4 30,1	a) b) c)		29,0	29,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden die Hausbewirtschaftungskosten hier nachgewiesen. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Gebäudereinigung, Wasser und Abwasser, Abfallbeseitigung, geringwertige Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel u.a.

2023 übertragen von Tit. 428 06 24,0 Tsd. EUR.

517 05	051	Energiebewirtschaftungskosten	12,9 8,5 7,4	a) b) c)		12,9	12,9
--------	-----	-------------------------------	--------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden die Energiebewirtschaftungskosten hier nachgewiesen. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Elektrizität, Öl und Gas.

518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	46,5 43,4 43,4	a) b) c)		46,5	46,5
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

**Erläuterung:** Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) wird die Gebäudemiete hier nachgewiesen.

**Veranschlagt sind:** Tsd. EUR

1. Dienstgebäude (ggf. mit Wohnungen), Diensträume u.dgl.	46,5
---	------

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur  
Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR										
527 01	051	Dienstreisen	7,0 4,2 2,6		a) b) c)	7,0	7,0										
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>																	
529 01	051	Zur Verfügung des Leiters der Zentralen Stelle für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.	1,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,0	1,0										
534 01	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	42,0 16,7 26,4		a) b) c)	42,0	42,0										
<p><b>Erläuterung:</b> Übersetzungskosten in Verwaltungssachen.</p>																	
536 05	051	Auslagen in Ermittlungsverfahren (einschließlich Reisekosten)	42,0 3,9 5,2		a) b) c)	42,0	42,0										
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Auslagen in Rechtssachen (insbesondere Übersetzungskosten und Reisekosten)</td> <td style="text-align: right;">42,0</td> </tr> </table>									Tsd. EUR	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (insbesondere Übersetzungskosten und Reisekosten)	42,0						
	Tsd. EUR																
Sonstige Auslagen in Rechtssachen (insbesondere Übersetzungskosten und Reisekosten)	42,0																
546 49	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,6 24,1 5,8		a) b) c)	0,6	0,6										
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern</td> <td style="text-align: right;">0,1</td> </tr> <tr> <td>4. Sonstige vermischte Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">0,1</td> </tr> <tr> <td>5. Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste</td> <td style="text-align: right;">0,4</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">0,6</td> </tr> </table> <p>Bei der Erl. 4 werden auch Aufwendungen zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements der Zentralen Stelle zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit nachgewiesen.</p> <p>Wegen der Beteiligung anderer Länder (vgl. Vorbemerkung) werden diese Aufwendungen und die Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements hier nachgewiesen.</p> <p>Der Betrag bei Erl. 5 ist verbindlich und einseitig deckungsfähig zu Gunsten anderer Erläuterungen dieses Titels. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>									Tsd. EUR	2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,1	4. Sonstige vermischte Ausgaben	0,1	5. Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	0,4	zus.	0,6
	Tsd. EUR																
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,1																
4. Sonstige vermischte Ausgaben	0,1																
5. Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	0,4																
zus.	0,6																
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			174,3		a)	198,3	198,3										

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur  
Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

61		Abfindungen und Übergangsgelder				
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,2 0,0 0,0	a) b) c)	0,2	0,2
<b>Summe Titelgruppe 61</b>			0,2	a)	0,2	0,2

69 Aufwand für Informationstechnik

**Erläuterung:** Die Zentrale Stelle ist im Wege des BK-Insourcing (BITBW) mit Personal-Computern ausgestattet. Ausscheidbare Stellen- und Sachmitteleinsparungen ergeben sich dadurch nicht.

511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,0 1,5 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen und Geräten.

511 69B	051	Fernmeldegebühren u. dgl.	8,0 3,9 3,3	a) b) c)	8,0	8,0
---------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	8,0
	Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:	
		2022    2023    2024
		-----
		1        1        1

Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen ist an die Behördenzentrale des Finanzamts Ludwigsburg (Kap. 0608) angeschlossen. Die anteiligen Kosten werden wegen der Beteiligung der anderen Länder erstattet.

514 69	051	Verbrauchsmittel	2,0 0,6 2,7	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

518 69	051	Maschinen- und Gerätemieten	5,0 1,2 1,2	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mieten für Kopiergeräte.

Ministerium der Justiz und für Migration

0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur  
Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	20,0 62,3 20,8		a) b) c)	20,0	20,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für das BK-Insourcing (BITBW).</p>							
546 69	051	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			37,0		a)	37,0	37,0
71		Aufwand für die Umwandlung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen  Abweichend von § 6 Abs. 1 StHG sind die Gruppentitel nur untereinander gegenseitig deckungsfähig.					
<p><b>Erläuterung:</b> Hier sind die im Rahmen des Umsetzungskonzepts im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration (EPI. 05) und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (EPI. 14) anfallenden Personal- und Sachkosten veranschlagt.</p>							
429 71	N 162	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	235,8	235,8
511 71	N 162	Geschäftsbedarf	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	163,5	63,5
534 71	N 162	Dienstleistungen Dritter	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
546 71	N 162	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 71	N 162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 71</b>			0,0		a)	399,3	299,3
<b>Gesamtausgaben</b>			1.832,2		a)	2.295,3	2.195,3

Ministerium der Justiz und für Migration

**0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur  
Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 0510**

<b>Übrige Einnahmen</b>	1.832,2	a)	2.295,3	2.195,3
<b>Gesamteinnahmen</b>	1.832,2	a)	2.295,3	2.195,3
<b>Personalausgaben</b>	1.620,9	a)	1.896,5	1.896,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	211,3	a)	398,8	298,8
<b>Gesamtausgaben</b>	1.832,2	a)	2.295,3	2.195,3
<b>Kapitel 0510 Überschuss</b>	0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0511 Notariate und Grundbuchämter  
des badischen Rechtsgebiets

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>							
<b>Verwaltungseinnahmen</b>							
111 42	W 051	Einnahmen an Gebühren und Auslagen	0,0 188,3 154,6	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Ausgaben</b>							
<b>Personalausgaben</b>							
459 52	W 051	Rückzahlung von Gebührenanteilen auf Grund der Änderung des Landesjustizkostengesetzes	0,0 1.037,6 926,6	a) b) c)		0,0	0,0
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Abschluss Kapitel 0511</b>							
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			0,0	a)		0,0	0,0
<b>Kapitel 0511 Überschuss</b>			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0512 Notariate des württembergischen Rechtsgebiets

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 42	W 051	Einnahmen an Gebühren und Auslagen	0,0 87,8 53,3	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
 <b>Abschluss Kapitel 0512</b>						
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Kapitel 0512 Überschuss</b>			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 49	246	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind u.a. Einnahmen von Wohnheimgebühren von ehemals kommunalen Unterbringungsplätzen.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen</b>	1,0	a)	1,0	1,0
---	-----	----	-----	-----

**Übrige Einnahmen**

231 02	043	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen des Bundes (vgl. dazu Vermerk bei Tit. 632 01).  
Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

272 01	219	Zuweisungen der EU	0,0 2.025,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Die Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit. 633 08 bzw. der TG 75.

**Erläuterung:** Vereinnahmt werden etwaige Förderungen der Europäischen Kommission, insbesondere für Kosten der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Die Einnahmen korrespondieren mit den Ausgaben im Bereich der Erstaufnahme (Tit.Gr. 75) bzw. der vorläufigen Unterbringung (Tit. 633 08). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

<b>Zwischensumme Übrige Einnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0521 Migration**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

75 Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 75 - Ausgaben.

111 75	235	Gebühren und Erstattungen	0,0 27,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

119 75	235	Sonstige Einnahmen	0,0 6,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

132 75	235	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei der TG 75.

**Erläuterung:** Einnahmen aus dem Verkauf abgängiger Gegenstände u. dgl.

231 75	235	Erstattungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Die Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei der TG 75.

**Erläuterung:** Der Bund erstattet für Bundesliegenschaften die entstandenen notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten von Liegenschaften, die zur Erstunterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen dienen.  
Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.

<b>Summe Titelgruppe 75</b>			2,0	a)	2,0	2,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0521 Migration**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
76		Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr				
119 76	219	Sonstige Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.						
231 76	219	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen des Bundes an den Kosten der freiwilligen Rückkehr (vgl. Vermerk zu TG 76 - Ausgaben). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.						
272 76	219	Sonstige Zuschüsse von der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen der EU an den Kosten der freiwilligen Rückkehr (vgl. Vermerk zu TG 76 - Ausgaben). Leertitel, weil das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.						
<b>Summe Titelgruppe 76</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			3,0	a)	3,0	3,0

# Ministerium der Justiz und für Migration

## 0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

### Ausgaben

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01	043	Erstattung von Kosten für die elektronische Aufenthaltsüberwachung gefährlicher Ausländer	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.  
Tit. 632 01 und Tit. 532 75 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei  
Tit. 231 02.

**Erläuterung:** Mit der am 29.07.2017 in Kraft getretenen Änderung des § 56a AufenthaltsG wurde eine Rechtsgrundlage für die elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) von Ausländern geschaffen, die eine erhebliche Gefahr für die innere Sicherheit oder Leib und Leben Dritter darstellen. Mit der Umsetzung soll die durch Staatsvertrag eingerichtete Gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder (GÜL) in Hessen durch eine Ergänzung der für den Justizbereich bestehenden Verwaltungsvereinbarung der Bundesländer betraut werden. Da eine solche Vereinbarung nicht zustande gekommen und auch nicht in Aussicht ist, wird in Einzelfällen, in denen eine elektronische Aufenthaltsüberwachung erfolgen soll, ein Amtshilfeersuchen an Hessen gerichtet. Hessen stellt sodann die für die Überwachung anfallenden Verbrauchskosten in Rechnung. Die Grundkosten werden pauschal nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Zusätzlich werden die Verbrauchskosten einzelfallbezogen den Ländern in Rechnung gestellt.

2023 übertragen nach Tit. 532 75 150,0 Tsd. EUR.

633 03	246	Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern	1.170,0 307,2 0,0	a) b) c)	1.240,0	1.300,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.  
Tit. 633 03 und Tit. 633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gesamtpauschalen nach § 11 Abs. 2 und 3 Eingliederungsgesetz (EglG). Die Aufnahme und vorläufige Unterbringung der vom Land aufzunehmenden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler regelt das EglG; die Zuständigkeit der Eingliederungsbehörden ist im Übrigen in der Eingliederungs-Zuständigkeitsverordnung (EglZuVO) geregelt.

Das Land erstattet den Stadt- und Landkreisen die für die vorläufige Unterbringung anfallenden Ausgaben in Form einer einmaligen Gesamtpauschale für jede zugeteilte und von den unteren Eingliederungsbehörden übernommene Person. Die Gesamtpauschale setzt sich aus liegenschaftsbezogenen Ausgaben, sächlichen und personellen Verwaltungsausgaben sowie einem Anteil der Aufwendungen für Betreuung und für Sozialleistungen zusammen. Die Gesamtpauschalen nach § 11 Abs. 2 und 3 EglG werden jährlich jeweils mit 1 % dynamisiert. Die Gebühreneinnahmen fließen gemäß § 10 Abs. 7 EglG den Stadt- und Landkreisen als Ausgabenträgern zu.

Übertragen von Tit. 633 08  
2023 70,0 Tsd. EUR und  
2024 60,0 Tsd. EUR.

# Ministerium der Justiz und für Migration

## 0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 08	287	Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen	427.135,9 142.674,1 0,0	a) b) c)	549.990,9	514.930,9
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ermächtigungen bei Tit. 633 08, 633 09 und Tit.Gr. 75 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden. Tit. 633 03 und Tit. 633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 272 01, sofern die Einnahmen auf die vorläufige Unterbringung entfallen.

Weiter wird das Ministerium der Justiz und für Migration ermächtigt, ab dem Abrechnungsjahr 2022, kassenwirksam frühestens ab 2023, den bisher vereinbarten Betreuungsschlüssel für die qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit nach § 6 DVO FlÜAG auf 1:90 zu senken und damit verbundene Aufwendungen im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung den Stadt- und Landkreisen zu erstatten.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Kap. 1212 Tit. 359 01.

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlÜAG) regelt die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Land. Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gesamtpauschalen nach § 15 FlÜAG.

Die Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung tragen die Stadt- und Landkreise. Die Ausgabenerstattung durch das Land erfolgt in Form einer einmaligen Gesamtpauschale für jede zugeteilte und von einer unteren Aufnahmebehörde übernommene Person. Mit dieser Pauschale werden insbesondere liegenschafts-bezogene Ausgaben, sächliche und personelle Verwaltungsausgaben sowie Leistungs- und Krankenausgaben, die während des Asylverfahrens anfallen, abgegolten. Die Ausgabenerstattungspauschalen werden aufgrund § 15 Abs. 3 Satz 2 FlÜAG jährlich um 1,5 % erhöht.

Aktuell erfolgt die Ausgabeerstattung im Rahmen einer nachlaufenden Spitzabrechnung der o.g. Pauschale. Zur Liquiditätssicherung der Stadt- und Landkreise erfolgen zusätzlich Vorgriffszahlungen, die bei der nachlaufenden Pauschalensfestsetzung angerechnet werden. Der Ansatz enthält daher auch Ausgaben für frühere Abrechnungsjahre. Entsprechend des Beschlusses des Landtags vom 08.03.2018 bzw. 15.10.2020 plant die Landesregierung bei der Ausgabeerstattung möglichst bald zum gesetzlich vorgesehenen pauschalen Verfahren zurückzukehren.

Übertragen nach Tit. 633 03  
2023 70,0 Tsd. EUR und  
2024 60,0 Tsd. EUR sowie  
nach Tit. 684 01  
2023 75,0 Tsd. EUR.

Mehr wegen hoher Bedarfe aus der nachlaufenden Spitzabrechnung ab dem Abrechnungsjahr 2018 sowie wegen gestiegener Flüchtlingszahlen.

# Ministerium der Justiz und für Migration

## 0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
633 09	287	Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise für Mehraufwendungen für nicht mehr vorläufig untergebrachte Flüchtlinge	160.000,0		a)	188.566,9	160.000,0
					b)		
					c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ermächtigungen bei Tit. 633 08, Tit. 633 09 und Tit.Gr. 75 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Das Justizministerium wird ermächtigt,

- auf der Basis der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 16.12.2019 (Landtags-Drucksache 16/7481) und der daraus folgenden Vereinbarung des Landes mit dem Landkreistag und dem Städtetag Baden-Württemberg in ihrer aktuellen Fassung den Stadt- und Landkreisen ihre Netto-Ist-Aufwendungen für die Jahre 2022 und 2023 in den Jahren 2023 und 2024 zu erstatten u.a. für im Rechtssinne nicht mehr vorläufig untergebrachte Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), deren AsylbLG-Leistungen nicht anderweitig erstattet werden. Die Höhe der Zahlungen ergibt sich dabei aus den Netto-Ist-Aufwendungen, die im jeweiligen Stadt- oder Landkreis in den Jahren 2022 und 2023 unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für Leistungen nach dem AsylbLG für diejenigen Personen erbracht worden sind, die nach § 1 AsylbLG leistungsberechtigt, aber nicht mehr im Sinne von §§ 7 und 9 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) vorläufig untergebracht sind bzw. aus anderen Gründen von der Vereinbarung umfasst sind, abzüglich eines kreisindividuellen Anteils an dem Sockelbetrag von 40 Millionen Euro. Dieser kreisindividuelle Anteil entspricht dem Anteil der Netto-Ist-Aufwendungen an der Gesamtsumme der Aufwendungen der Stadt- und Landkreise. Kosten der Leistungssachbearbeitung (Personal-, Sach- und Serviceleistungen) sowie der Betreuung bleiben unberücksichtigt.
- den Stadt- und Landkreisen binnen zweier Monate nach Vorlage des endgültigen und vollständigen Zahlentableaus auf Basis der im vorhergehenden Absatz beschriebenen Netto-Ist-Aufwendungen der Stadt- und Landkreise der Jahre 2022 und 2023 durch ihre kommunalen Landesverbände durch eine zuwendungsrechtliche Entscheidung jeweils den ihnen nach der oben beschriebenen Methode zugedachten Betrag als pauschalen Festbetrag auszus zahlen und in diesen Fällen auf die Vorlage eines zahlenmäßigen Nachweises und Sachberichtes zu verzichten.

**Erläuterung:** Das Land erstattet auf freiwilliger Basis ab dem Jahr 2021 jeweils nachlaufend im Folgejahr für Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach dem AsylbLG, die im Rechtssinne nicht mehr vorläufig untergebracht sind und deren AsylbLG-Leistungen nicht anderweitig erstattet werden, den Nettoaufwand nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – abzüglich eines kommunalen Sockelbetrags von insgesamt 40 Millionen Euro verteilt auf alle Stadt- und Landkreise. Dabei bleiben Kosten der Leistungssachbearbeitung (Personal-, Sach- und Serviceleistungen) sowie der Betreuung unberücksichtigt. Mit der Bereitstellung dieser Mittel wird die Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 16.12.2019 (Landtags-Drucksache 16/7481) betreffend die geduldeten Flüchtlinge umgesetzt. Diese Vereinbarung findet auch auf Flüchtende aus der Ukraine Anwendung, die nicht im Sinne von §§ 7 und 9 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) vorläufig untergebracht sind, sofern sie erstregistriert oder im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst sind; vgl. hierzu Ergänzung der Vereinbarung vom 24.03.2022. Diese Ausgaben sind nicht von den Gesamtpauschalen nach § 15 Abs. 3 und § 22 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erfasst.

2023 einmalig mehr für Erstattungen von entstandenen AsylbLG-Leistungen an Geflüchtete aus der Ukraine. Für weitere Mehrbedarfe für die entstandenen AsylbLG-Leistungen an Geflüchtete aus der Ukraine vgl. Vermerk bei Kap. 1212 Tit. 359 01.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0521 Migration**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 01	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	891,0		a)	825,0	825,0
			30,0		b)		
			0,0		c)		

Die Mittel sind übertragbar.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	825,0	825,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	825,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	0,0	825,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse an den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V. Außerdem wird die unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen und in der Abschiebungshafteinrichtung sowie der Gewaltschutz in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung durch lokale Beratungsstellen gefördert. Das Beratungsangebot tritt neben die einrichtungseigene Sozialberatung und erfolgt in enger organisatorischer Abstimmung mit den anderen Beratungs- und Betreuungsangeboten. Veranschlagt sind ferner Mittel für eine Beratung über Bleiberechte nach §§ 25a und 25b AufenthG.

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht es, die Förderzusagen des Landes für das folgende Wirtschaftsjahr frühzeitig zu erlassen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2024	2025	2026	2027
2023	825,0	825,0	0,0	0,0	0,0
2024	825,0	0,0	825,0	0,0	0,0
zus.	1.650,0	825,00	825,0	0,0	0,0

2023 übertragen von Tit. 633 08 75,0 Tsd. EUR.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	589.396,9	a)	740.672,8	677.105,9
---	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Mittel sind übertragbar, sofern keine Übertragbarkeit nach dem jeweiligen StHG besteht.  
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig, sofern keine Deckungsfähigkeit nach dem jeweiligen StHG besteht.

69 Aufwand für Informationstechnik

**Erläuterung:** Veranschlagt sind hier die Aufwendungen für Informationstechnik der Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge sowie der Verfahren zur zentralen Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern beim Ankunftszentrum sowie Aufwendungen für Informationstechnik im Bereich der Fachverfahren für die Aufgabenbereiche Rückkehrmanagement, Asylrecht, Rückführung, Ausweisung sowie Abschiebungshaft. Die Aufwendungen für den Standardarbeitsplatz für die Aufgabenbereiche Rückkehrmanagement, Asylrecht, Rückführung, Ausweisung sowie Abschiebungshaft werden aus Kapitel 0330 TG 69 finanziert.

Die Landeserstaufnahmeeinrichtung Karlsruhe ist an die Staatsfernsprechzentrale in Karlsruhe angeschlossen.

511 69A	235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	85,0 3,6 0,0	a) b) c)	85,0	85,0
---------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	69,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	15,0
3. Sonstiges	1,0
zus.	85,0

511 69B	235	Fernmeldegebühren u. dgl.	125,0 17,2 0,0	a) b) c)	125,0	125,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	95,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	28,0
3. Rundfunkbeiträge	1,0
4. Sonstiges	1,0
zus.	125,0

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0521 Migration**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		

514 69	235	Verbrauchsmittel		34,2	a)	34,2	34,2
				14,4	b)		
				0,0	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für DV-Papier, Farbbänder, Toner u. dgl.

518 69	235	Maschinen- und Gerätemieten		100,0	a)	100,0	100,0
				17,7	b)		
				0,0	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Miet- und Wartungskosten für DV-Ausstattung oder Kopiergeräte.

525 69	235	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten		7,1	a)	7,1	7,1
				0,0	b)		
				0,0	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Schulung (EDV-Lehrgänge und Seminare) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich Reisekosten).

534 69	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		3.372,3	a)	4.372,3	4.732,3
				484,5	b)		
				0,0	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.378,8	3.378,8
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	3.378,8	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	0,0	3.378,8

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für den Betrieb und die Pflege des DV-Verfahrens MigVIS und das Nachfolgesystem DiMIG, die Kosten für den Ersatz der Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (PIK), für die auf den Bereich Aufenthaltsrecht entfallenden anteiligen Betriebs- und Betreuungskosten am DV-Verfahren Online Sicherheitsprüfung (OSiP neu) sowie für die Nachnutzung der Digitalisierung von OZG-Leistungen im Bereich Ein- und Auswanderung sowie im Bereich AsylbLG.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026ff.
bis 2022	4.500,0	1.250,0	500,0	0,0	0,0
2023	3.378,8	0,0	3.378,8	0,0	0,0
2024	3.378,8	0,0	0,0	3.378,8	0,0
zus.	11.257,6	1.250,0	3.878,8	3.378,8	0,0

Mehr wegen zusätzlicher Programmieraufwände in Zusammenhang mit dem Wechsel von MigVIS auf DiMIG.

# Ministerium der Justiz und für Migration

## 0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 69	235	Sonstiger Sachaufwand	6,0		a)	6,0	6,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
812 69	235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	24,0		a)	24,0	24,0
			2,4		b)		
			0,0		c)		
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1.		Beschaffungen von DV-Geräten (Rechner, Drucker und sonstige Peripherie)		19,0			
2.		Sonstiges		5,0			
		zus.		24,0			
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			3.753,6		a)	4.753,6	5.113,6
73		Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme					
<b>Erläuterung:</b> Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme. Die Ombudsstelle ist Ansprech-, Mittler- und Unterstützungsstelle für Flüchtlinge, Behörden, Institutionen und ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in Fragen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg während der Erstaufnahme.							
412 73	290	Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige	79,3		a)	79,3	79,3
			5,3		b)		
			0,0		c)		
<b>Erläuterung:</b> Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen im Bereich des Ombudswesens in der Flüchtlingserstaufnahme.							
527 73	290	Dienstreisen	5,0		a)	5,0	5,0
			2,5		b)		
			0,0		c)		
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für die Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme, die ehrenamtlich tätigen Ansprechpersonen in den Regierungsbezirken und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
547 73	290	Sachaufwand	32,0		a)	32,0	32,0
			1,1		b)		
			0,0		c)		
<b>Erläuterung:</b> Sachaufwand der Geschäftsstelle der Ombudsperson für Flüchtlingserstaufnahme sowie für die ehrenamtlich tätigen Ansprechpersonen in den Regierungsbezirken. Aus diesen Mitteln können in geringerem Umfang Bewirtungskosten bestritten werden.							
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			116,3		a)	116,3	116,3

# Ministerium der Justiz und für Migration

## 0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

75 Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge

Die Ermächtigungen bei Tit. 633 08, Tit. 633 09 und Tit.Gr. 75 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 272 01, Tit. 132 75 und Tit. 231 75, sofern die Einnahmen auf die Erstaufnahme entfallen.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Kap. 1212 Tit. 359 01 und Vermerk bei Kap. 0331 Tit. 272 01.

Veranschlagt sind die Sachausgaben für die Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge sowie für die Verfahren zur zentralen Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern beim Ankunftszentrum.

Die Landeserstaufnahmeeinrichtung Karlsruhe (Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 9) nimmt Steuerungs- und Verteilungsfunktionen hinsichtlich der vom Land aufzunehmenden Flüchtlinge wahr und ist zuständige Behörde für die Verteilung un-erlaubt eingereister Ausländerinnen und Ausländer gem. § 15a Aufenthalts-gesetz.

511 75	235	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	502,2 128,8 0,0	a) b) c)	1.596,2	1.596,2
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	---------

<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	429,1
2.	Porto	60,1
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	858,2
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	194,4
5.	Sonstiges	54,4
	zus.	1.596,2

2023 übertragen von Tit. 518 75A 1.094,0 Tsd. EUR.

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0521 Migration**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

514 75A	235	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	48,9		a)	48,9	48,9
			11,4		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Haltung von Dienstfahrzeugen	27,0
3. Verbrauchsmittel	21,9
zus.	48,9

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen: 2022      2023      2024

Pkw	16	16	16
davon geleast	13	13	13
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	3	2	2
davon geleast	1	1	1
Omnibusse, Mannschaftstransportwagen	9	6	6
Anhänger für Kfz	5	5	5
Krafträder und Mopeds	0	4	4

Abgang:

2023:                      1 Spezialfahrzeug,  
                                    3 Omnibusse

Zugang:

2023:                      4 Krafträder und  
                                    Mopeds

514 75B	235	Verpflegungswesen	20.315,7		a)	20.315,7	20.315,7
			5.001,3		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung während des Aufenthalts.

517 75	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (einschließlich Energiekosten)	6.890,9		a)	6.890,9	6.890,9
			2.359,1		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind u. a. gebäudebezogene Bewirtschaftungskosten für Energie, Strom und Wasser/Abwasser, Müllentsorgung sowie die Pflege der Außenanlagen einschließlich Verkehrssicherungsmaßnahmen und der Versorgung mit WLAN für die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, soweit die Zuständigkeit nicht auf die staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung übergegangen ist.

518 75A	235	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.368,1		a)	1.274,1	1.274,1
			430,3		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Anmietung von Räumlichkeiten für die Unterbringung von Flüchtlingen. Umfasst sind auch Aufwendungen für die vorübergehende Anmietung von zusätzlichen Bettenkapazitäten (z. B. Pensionen, Hotelzimmer, Container, Zelten usw.) zur Abdeckung von Kapazitätsengpässen.

2023 übertragen nach Tit. 511 75    1.094,0 Tsd. EUR.

# Ministerium der Justiz und für Migration

## 0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
518 75B	235	Leasing von Fahrzeugen	47,8 13,2 0,0	a) b) c)	47,8	47,8
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Leasingkosten für Dienstfahrzeuge.						
519 75	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.969,2 -4.647,1 0,0	a) b) c)	1.969,2	1.969,2
<b>Erläuterung:</b> Einrichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen, sowie Maßnahmen des reinen Bauunterhalts, der Instandsetzung, Reparaturen und Wartungen.						
525 75	235	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	34,2 27,2 0,0	a) b) c)	34,2	34,2
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten einschl. Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Dienststelle.						
526 75	235	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	216,9 96,0 0,0	a) b) c)	216,9	216,9
527 75	235	Dienstreisen	27,6 3,9 0,0	a) b) c)	27,6	27,6
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
532 75	235	Beförderungskosten	5.283,9 2.220,1 0,0	a) b) c)	5.433,9	5.433,9
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind vor allem die Kosten für die Beförderung von Flüchtlingen zu den Erstaufnahmeeinrichtungen, insbesondere zur Ersterfassung, und von den Erstaufnahmeeinrichtungen in die Stadt- und Landkreise zur vorläufigen Unterbringung oder in andere Bundesländer sowie die Kosten für die Beförderung innerhalb des Stadtgebiets bzw. zu den dislozierten Standorten.						
2023 übertragen von Tit. 632 01 150,0 Tsd. EUR.						

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0521 Migration**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		

534 75	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		105.668,2	a)	140.668,2	140.668,2
				38.406,3	b)		
				0,0	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Werkverträge oder für Dolmetscher u. dgl. Veranschlagt sind auch die Kosten für den Sicherheitsdienst und für den Betrieb der Einrichtungen sowie die im Rahmen der Betreuung anfallenden notwendigen Krankenausgaben.

Mehr wegen gestiegener Flüchtlingszahlen.

546 75	235	Sonstiger Sachaufwand		23,4	a)	23,4	23,4
				9,9	b)		
				0,0	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten und Entschädigungen an Dritte, insbesondere an ehrenamtlich Tätige, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Bewirtungskosten usw.

681 75	287	Leistungen während des Aufenthalts		8.462,2	a)	8.462,2	8.462,2
				2.065,1	b)		
				0,0	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Aufwendungen während der Unterbringung, insbesondere Bekleidung, Taschengeld sowie sonstige bare Leistungen.

684 75	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen		8.233,5	a)	8.233,5	8.233,5
				1.562,1	b)		
				0,0	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.671,9	6.671,9
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	6.671,9	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	0,0	6.671,9

**Erläuterung:** Förderung der unabhängigen Sozial- und Verfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht es, die Förderzusagen des Landes für das folgende Wirtschaftsjahr frühzeitig zu erlassen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026ff
bis 2022	6.671,9	6.671,9	0,0	0,0	0,0
2023	6.671,9	0,0	6.671,9	0,0	0,0
2024	6.671,9	0,0	0,0	6.671,9	0,0
zus.	20.015,7	6.671,9	6.671,9	6.671,9	0,0

# Ministerium der Justiz und für Migration

## 0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
711 75	235	Bauliche Verbesserungen und Modernisierung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30,0 24,7 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind sicherheits- und wertverbessernde Maßnahmen (bspw. Einführung von Videoüberwachung), soweit diese nicht von der staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung getragen werden.</p>						
811 75	235	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 75	235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	42,8 195,7 0,0	a) b) c)	42,8	42,8
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ergänzung der Ausstattung (Schränke, Betten, Tische u.a.).</p>						
<b>Summe Titelgruppe 75</b>			160.165,5	a)	195.315,5	195.315,5
76		Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr				
<p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 76 und Tit. 272 76. Ausgaben dürfen auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.</p> <p><b>Erläuterung:</b> In Tit.Gr. 76 sind die Aufwendungen des Landes veranschlagt für die Förderung der Rückkehr von ausreisepflichtigen und ausreisewilligen Ausländerinnen und Ausländern und Maßnahmen zur Förderung ihrer freiwilligen Rückkehr.</p> <p>Neben der Finanzierung der REAG/GARP-Programme können auch Projekte in den Herkunftsstaaten gefördert werden, um hierdurch die Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr zu stärken. Da die freiwillige Ausreise Vorrang vor der Abschiebung hat, wird durch Information und Beratung ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer unter Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten der EU die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise erhöht.</p>						
527 76	219	Dienstreisen	13,0 0,1 0,0	a) b) c)	13,0	13,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>						

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0521 Migration**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		

532 76	219	Rückkehr aus Erstaufnahmeeinrichtungen, Qualitätssicherung		100,0	a)	100,0	100,0
				3,5	b)		
				0,0	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die freiwillige Rückkehr ausreisewilliger Ausländerinnen und Ausländer aus Erstaufnahmeeinrichtungen, soweit diese Kosten nicht oder nur erheblich verzögert im Rahmen der Bund-Länder-Programme wie z.B. REAG/GARP, URA, etc. oder dem Landesprogramm gefördert werden können. Hierunter fallen insbesondere die notwendigen Reisekosten ab dem Wohn- bzw. Aufenthaltsort, Dolmetscherkosten, Kosten der Passbeschaffung und unmittelbar mit der Reise verbundene Kosten. Auch die freiwillige Ausreise über landeseigene Chartermaßnahmen wird über diesen Titel finanziert. Des Weiteren sind veranschlagt Aufwendungen zur Qualitätsverbesserung und Vereinheitlichung der Beratungsleistungen sowie für Öffentlichkeitsarbeit.

546 76	219	Sonstiger Sachaufwand		6,0	a)	6,0	6,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Fortbildungskosten und sonstige nicht aufteilbare Verwaltungskosten.

671 76A	219	Förderung der Rückkehr		2.053,0	a)	2.003,0	2.003,0
				763,3	b)		
				0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.725,0	1.725,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	1.725,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	0,0	1.725,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Kostenbeteiligungen an den Rückkehrkosten nach den REAG/GARP-Programmen sowie den Bund-Länder-Programmen URA Kosovo und BK Albanien. Ferner sind die Kosten der freiwilligen Ausreisen veranschlagt, die der Bund analog zu REAG/GARP refinanziert. Aus den Mitteln können auch sonstige Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Rückkehr sowie die anteiligen Kostenerstattungen an die Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung (ZIRF) bestritten werden.

Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ermöglicht es, die Finanzierungszusage des Landes gegenüber dem Bund und Projektträgern für das folgende Haushaltsjahr frühzeitig zu erteilen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026ff
bis 2022	1.300,0	1.300,0	0,0	0,0	0,0
2023	1.725,0	0,0	1.725,0	0,0	0,0
2024	1.725,0	0,0	0,0	1.725,0	0,0
zus.	4.750,0	1.300,0	1.725,0	1.725,0	0,0

2023 übertragen nach Tit. 671 76B 50,0 Tsd. EUR.

Ministerium der Justiz und für Migration

0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

671 76B	219	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	1.280,0	738,1	0,0	a) b) c)	1.330,0	1.330,0
---------	-----	---	---------	-------	-----	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.455,0	1.170,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	890,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	415,0	580,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	150,0	475,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	115,0

**Erläuterung:** Aus dem Titel werden Maßnahmen und Projekte zur Förderung der freiwilligen Rückkehr gefördert. Hierbei kommen die Förderung von Projekten mit landesweiter Bedeutung und die Beteiligung an regionalen Rückkehrberatungsprojekten in Betracht. Besondere Berücksichtigung finden dabei Maßnahmen und Projekte, die auch aus EU-Mitteln (z.B. Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds - AMIF) gefördert werden (Komplementärfinanzierung).

Die Zuschüsse werden nach der Verwaltungsvorschrift „Rückkehrförderung“ des Innenministeriums vom 23.02.2021 bewilligt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind ausgebracht für die mehrjährige Bewilligung von Projektförderungen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027ff
bis 2022	1.280,0	763,0	397,0	120,0	0,0	0,0
2023	1.455,0	0,0	890,0	415,0	150,0	0,0
2024	1.170,0	0,0	0,0	580,0	475,0	115,0
zus.	3.905,0	763,0	1.287,0	1.115,0	625,0	115,0

2023 übertragen von Tit. 671 76 A 50,0 Tsd. EUR.

686 76	219	Sonstige Fördermaßnahmen	40,0	0,0	0,0	a) b) c)	40,0	40,0
--------	-----	--------------------------	------	-----	-----	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Einzelfördermaßnahmen nach §§ 23, 44 LHO insbesondere zur Qualitätssteigerung der Rückkehrberatung in Baden-Württemberg sowie zur Umsetzung eines bundeseinheitlichen Qualifizierungskonzepts für die Rückkehrberatung. Weiterhin Maßnahmen zur Rückkehrförderung für spezifische Gruppen, die für das Land von besonderer migrationspolitischer Bedeutung sind z.B. bestimmte Nationalitäten (u.a. Gambia) oder Geduldete.

**Summe Titelgruppe 76** 3.492,0 a) 3.492,0 3.492,0

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0521 Migration**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

77                      Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige  
Personen aus dem Nordirak

**Erläuterung:** Aus humanitären Gründen wurden über die sonstigen Aufnahmeverpflichtungen Baden-Württembergs hinaus besonders schutzbedürftige Personen aus dem Nordirak aufgenommen, um ihnen die Möglichkeit einer therapeutischen Begleitung anzubieten. Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der vorläufigen Unterbringung auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes mit unmittelbarer medizinischer und sozialer Betreuung in den Kommunen und entsprechenden Einrichtungen. Die Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung werden pauschal den Stadt- und Landkreisen entsprechend der Sonderkontingentsverordnung Nordirak - VO Nordirak (GBl. 2015 S. 746) erstattet. Die Kosten der Gesundheitsversorgung erstattet das Land auf Nachweis. Auf der Basis einer Zweiten Sonderkontingentsverordnung Nordirak vom 04.12.2018 (GBl. S. 459) wurde diese Erstattung der Gesundheitskosten unabhängig von der Fortdauer der vorläufigen Unterbringung für den Zeitraum bis zum 31.12.2021 fortgesetzt. Ein weiteres Aufnahmeprogramm ist für 2024 vorgesehen.

633 77A	287	Erstattung von Ausgaben an Stadt- und Landkreise für die Gesundheitsversorgung	0,0	a)	0,0	0,0
			85,8	b)		
			0,0	c)		

633 77B	287	Pauschale Erstattung von Aufwendungen an Stadt- und Landkreise für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung	0,0	a)	0,0	5.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	10.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 .....bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 .....bis zu	0,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	0,0	5.000,0

**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigung wird benötigt, um bis in das Jahr 2026 für den Zeitraum 2023 bis 2024 die Ausgaben der Kreise zu erstatten.

# Ministerium der Justiz und für Migration

## 0521 Migration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 77C	287	Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise insbesondere zur Finanzierung besonderer Therapieformen	0,0 13,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Die Zuweisung kann auch rückwirkend ab Wechsel in den Analogleistungsbezug bewilligt werden.</p>							

**Erläuterung:** Auf Basis des Ministerratsbeschlusses vom 24.07.2018 sollen mit der Förderung die medizinische und therapeutische Versorgung der Betroffenen ab Wechsel in den Analogleistungsbezug nach § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz um Maßnahmen ergänzt werden, die dem besonderen Betreuungsbedarf der aufgenommenen Personengruppe Rechnung tragen.

Hierunter fallen Ausgaben für niedrigschwellige psychotherapeutische Leistungen sowie Dolmetscher- und Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit Gesundheitsleistungen für Personen aus dem Nordirakprogramm entstehen und die nicht nach der Sonderkontingentsverordnung Nordirak erstattungsfähig sind.

<b>Summe Titelgruppe 77</b>	0,0	a)	0,0	5.000,0
-----------------------------	-----	----	-----	---------

<b>Gesamtausgaben</b>	756.924,3	a)	944.350,2	886.143,3
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

### Abschluss Kapitel 0521

<b>Verwaltungseinnahmen</b>	3,0	a)	3,0	3,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

<b>Gesamteinnahmen</b>	3,0	a)	3,0	3,0
------------------------	-----	----	-----	-----

<b>Personalausgaben</b>	79,3	a)	79,3	79,3
-------------------------	------	----	------	------

<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	147.282,6	a)	183.432,6	183.792,6
--------------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	609.465,6	a)	760.741,5	702.174,6
---	-----------	----	-----------	-----------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	96,8	a)	96,8	96,8
-----------------------------------	------	----	------	------

<b>Gesamtausgaben</b>	756.924,3	a)	944.350,2	886.143,3
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

<b>Kapitel 0521 Zuschuss</b>	756.921,3	a)	944.347,2	886.140,3
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

## Einzelplan 05

### Ministerium der Justiz und für Migration

#### Zusammenstellung 2023

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0501	-	45,0	15,0	60,0	20.278,5	2.323,8	-
0502	-	340,0	60,5	400,5	458.634,9	41.331,4	-
0503	-	804.602,3	5.469,4	810.071,7	661.554,6	387.955,8	-
0504	-	0,5	400,0	400,5	2.872,1	572,0	-
0505	-	4.001,5	-	4.001,5	28.973,0	5.290,8	-
0506	-	5.404,5	-	5.404,5	23.942,1	15.591,3	-
0507	-	2.500,1	-	2.500,1	6.522,4	1.039,4	-
0508	-	1.215,0	12.807,9	14.022,9	242.643,6	43.839,6	-
0509	-	5.253,0	-	5.253,0	19.176,9	9.612,1	-
0510	-	-	2.295,3	2.295,3	1.896,5	398,8	-
0511	-	-	-	-	-	-	-
0512	-	-	-	-	-	-	-
0521	-	3,0	-	3,0	79,3	183.432,6	-
Summe 2023	-	823.364,9	21.048,1	844.413,0	1.466.573,9	691.387,6	-
Summe 2022	-	750.453,1	20.435,0	770.888,1	1.409.306,6	645.863,4	-
Mehr (+) 2023 Weniger (-)	-	72.911,8 +	613,1 +	73.524,9 +	57.267,3 +	45.524,2 +	-

**Einzelplan 05**

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**Zusammenstellung 2023**

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	79,0	-	22.681,3	22.621,3 -	21.962,0 -	659,3 -	0501
1.292,4	2.500,0	662,6	504.421,3	504.020,8 -	513.711,3 -	9.690,5 +	0502
11.668,4	5.875,3	-	1.067.054,1	256.982,4 -	283.272,2 -	26.289,8 +	0503
-	167,4	-	3.611,5	3.211,0 -	3.477,0 -	266,0 +	0504
5,0	95,0	-	34.363,8	30.362,3 -	38.336,0 -	7.973,7 +	0505
10,0	260,0	-	39.803,4	34.398,9 -	33.336,5 -	1.062,4 -	0506
2,0	16,0	-	7.579,8	5.079,7 -	4.876,0 -	203,7 -	0507
43.212,1	7.695,9	-	337.391,2	323.368,3 -	284.899,7 -	38.468,6 -	0508
5,0	130,0	-	28.924,0	23.671,0 -	22.958,5 -	712,5 -	0509
-	-	-	2.295,3	-	-	-	0510
-	-	-	-	-	-	-	0511
-	-	-	-	-	-	-	0512
760.741,5	96,8	-	944.350,2	944.347,2 -	756.921,3 -	187.425,9 -	0521
816.936,4	16.915,4	662,6	2.992.475,9	2.148.062,9 -	1.963.750,5 -	184.312,4 -	
662.648,6	16.565,4	254,6	2.734.638,6				
154.287,8 +	350,0 +	408,0 +	257.837,3 +				

## Einzelplan 05

### Ministerium der Justiz und für Migration

#### Zusammenstellung 2024

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0501	-	45,0	15,0	60,0	20.254,9	2.473,8	-
0502	-	340,0	60,5	400,5	474.209,4	42.576,9	-
0503	-	810.159,7	5.469,4	815.629,1	666.291,9	392.719,7	-
0504	-	0,5	400,0	400,5	2.872,1	572,0	-
0505	-	4.001,5	-	4.001,5	27.837,7	5.326,4	-
0506	-	5.404,5	-	5.404,5	23.942,1	15.728,6	-
0507	-	2.500,1	-	2.500,1	6.522,4	1.041,0	-
0508	-	1.215,0	12.807,9	14.022,9	243.288,0	44.001,6	-
0509	-	5.253,0	-	5.253,0	19.176,9	9.687,3	-
0510	-	-	2.195,3	2.195,3	1.896,5	298,8	-
0511	-	-	-	-	-	-	-
0512	-	-	-	-	-	-	-
0521	-	3,0	-	3,0	79,3	183.792,6	-
Summe 2024	-	828.922,3	20.948,1	849.870,4	1.486.371,2	698.218,7	-
Summe 2023	-	823.364,9	21.048,1	844.413,0	1.466.573,9	691.387,6	-
Mehr (+) 2024 Weniger (-)	-	5.557,4 +	100,0 -	5.457,4 +	19.797,3 +	6.831,1 +	-

**Einzelplan 05**

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**Zusammenstellung 2024**

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	79,0	-	22.807,7	22.747,7 -	22.621,3 -	126,4 -	0501
1.475,8	2.500,0	562,6	521.324,7	520.924,2 -	504.020,8 -	16.903,4 -	0502
11.751,7	4.775,3	-	1.075.538,6	259.909,5 -	256.982,4 -	2.927,1 -	0503
-	167,4	-	3.611,5	3.211,0 -	3.211,0 -	-	0504
5,0	95,0	-	33.264,1	29.262,6 -	30.362,3 -	1.099,7 +	0505
10,0	260,0	-	39.940,7	34.536,2 -	34.398,9 -	137,3 -	0506
2,0	16,0	-	7.581,4	5.081,3 -	5.079,7 -	1,6 -	0507
44.020,3	6.795,9	-	338.105,8	324.082,9 -	323.368,3 -	714,6 -	0508
5,0	130,0	-	28.999,2	23.746,2 -	23.671,0 -	75,2 -	0509
-	-	-	2.195,3	-	-	-	0510
-	-	-	-	-	-	-	0511
-	-	-	-	-	-	-	0512
702.174,6	96,8	-	886.143,3	886.140,3 -	944.347,2 -	58.206,9 +	0521
759.444,4	14.915,4	562,6	2.959.512,3	2.109.641,9 -	2.148.062,9 -	38.421,0 +	
816.936,4	16.915,4	662,6	2.992.475,9				
57.492,0 -	2.000,0 -	100,0 -	32.963,6 -				

## Einzelplan 05

### Ministerium der Justiz und für Migration

#### Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0502		Allgemeine Bewilligungen						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	37.847,4	1.850,0	370,0	370,0	370,0	740,0
0503		Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften						
	534 01 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	950,0	2.400,0	600,0	600,0	600,0	600,0
	684 04 051	Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe	2.625,8	11.315,0	2.704,6	2.785,7	2.869,3	2.955,4
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	32.149,9	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-
0521		Migration						
	684 01 290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	825,0	825,0	825,0	-	-	-
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4.372,3	3.378,8	3.378,8	-	-	-
	75	Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge						
	684 75 235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	8.233,5	6.671,9	6.671,9	-	-	-
	76	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr						
	671 76A 219	Förderung der Rückkehr	2.003,0	1.725,0	1.725,0	-	-	-
	671 76B 219	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	1.330,0	1.455,0	890,0	415,0	150,0	-
		Einzelplan 05						
		Ministerium der Justiz und für Migration	-	31.620,7	18.165,3	5.170,7	3.989,3	4.295,4

**Einzelplan 05**

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**Verpflichtungsermächtigungen 2024**

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2024		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0508		Justizvollzugsanstalten						
811 01	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	388,9	1.220,0	1.220,0	-	-	-
812 02	056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (außer Arbeitsbetriebe)	1.600,0	2.045,0	2.045,0	-	-	-
0521		Migration						
684 01	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	825,0	825,0	825,0	-	-	-
	69	Aufwand für Informationstechnik						
534 69	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4.732,3	3.378,8	3.378,8	-	-	-
	75	Landeserstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge						
684 75	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	8.233,5	6.671,9	6.671,9	-	-	-
	76	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr						
671 76A	219	Förderung der Rückkehr	2.003,0	1.725,0	1.725,0	-	-	-
671 76B	219	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	1.330,0	1.170,0	580,0	475,0	115,0	-
	77	Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Personen aus dem Nordirak						
633 77B	287	Pauschale Erstattung von Aufwendungen an Stadt- und Landkreise für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung	5.000,0	10.000,0	5.000,0	5.000,0	-	-
		Einzelplan 05						
		Ministerium der Justiz und für Migration	-	27.035,7	21.445,7	5.475,0	115,0	-

## Einzelplan 05

### Ministerium der Justiz und für Migration

#### Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2023	2024	2025	2026	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2021 und früher.....	45.651,1	16.930,3	12.348,8	9.130,2	6.065,3	1.176,5
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2022 (Haushaltssoll).....	9.391,9	8.669,9	432,0	205,0	85,0	-
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2023 (Haushaltssoll).....	31.620,7	-	18.165,3	5.170,7	3.989,3	4.295,4
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2024 (Haushaltssoll).....	27.035,7	-	-	21.445,7	5.475,0	115,0
3. Gesamtbelastung.....	113.699,4	25.600,2	30.946,1	35.951,6	15.614,6	5.586,9

# Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 05  
Ministerium der Justiz und für Migration

# Ministerium der Justiz und für Migration

## 0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
<b>422 01</b>	<b>011</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Ministerium			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
B 4		Präsident des Landesjustizprüfungsamtes	1,0	1,0	1,0
B 3		Leitender Ministerialrat	6,0	6,0	6,0
B 3		Ministerialrat	12,0	12,0	12,0
A 16		Ministerialrat 1)	16,0	17,0	17,0
A 15		Psychologiedirektor	0,0	0,5	0,5
A 15		Regierungsdirektor 1)2)	31,0	32,0	32,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
A 14		Oberpsychologierat	1,5	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat 2)	23,5	23,5	23,5
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
		ku 5/5/5 spätestens bis 31.12.2026 nach Bes.Gr. R 1 (Richter am Land- und Amtsgericht) bei Kap. 0503 Tit. 422 01 (2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte)			
		kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 13		Regierungsrat 2)	3,0	3,0	3,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat	34,5	35,5	35,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung	* 1,0	* 2,0	* 2,0
A 12		Amtsrat	18,5	19,5	19,0
		Eine Stelle darf für die Dauer von 5 Jahren mit einem Notarvertreter der Bes.Gr. A 12 oder für die Dauer von einem Jahr mit einem Bezirksnotar der Bes.Gr. A 13 besetzt werden. 0,5/0,5/0 außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0502 Tit. 429 93			
		kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 0,5	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 0,5	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0501 Ministerium**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 11		Regierungsamtmann Die Stellen dürfen für die Dauer von 5 Jahren mit Notarvertretern der Bes.Gr. A 12 besetzt werden. kw mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung	5,0 * 1,0	5,0 * 1,0	5,0 * 1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (O) + Amtszulage	0,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor + Amtszulage	0,0	4,0	4,0
A 10		Erster Amtsinspektor	0,0	9,0	9,0
A 9		Amtsinspektor (O) + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	4,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor 0/0,5/0 - kw - außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0502 Tit. 429 93 kw spätestens ab 01.01.2023 kw spätestens ab 01.01.2024	8,0 * 0,0 * 0,0	7,5 * 0,0 * 0,5	7,0 * 0,0 * 0,0
A 8		Regierungshauptsekretär 0,5/0/0 - kw - außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0502 Tit. 429 93 kw spätestens ab 01.01.2023	6,5 * 0,5	15,0 * 0,0	17,0 * 0,0
A 7		Regierungsobersekretär	15,0	0,0	0,0
Summe 1. Ministerium			192,5	198,5	199,5
Summe kw			* 11,0	* 12,0	* 11,0

1) Bis zu 7 Stellen der Bes.Gr. A 16 und bis zu 3 Stellen der Bes.Gr. A 15 dürfen mit Richtern, Staatsanwälten und Notariatsdirektoren der Bes.Gr. R 2 besetzt werden, jedoch längstens für die Dauer von 5 Jahren.

2) Die Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A 13 bis A 15 dürfen auch mit Richtern, Staatsanwälten und Justizräten der Bes.Gr. R 1 besetzt werden, die Stellen der Bes.Gr. A 13 jedoch längstens für die Dauer von 2 Jahren.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	( Ministerialrat ) neu für die Einführung und Durchführung der elektronischen Zweiten juristischen Staatsprüfung	1,0	-	-	-
A 15	( Psychologiedirektor ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberpsychologierat)	0,5	-	-	-
A 15	( Regiergungsdirektor ) neu für die Einführung und Durchführung der elektronischen Zweiten juristischen Staatsprüfung	1,0	-	-	-
A 14	( Oberpsychologierat ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Psychologiedirektor)	-	0,5	-	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
<b>Veränderungsnachweis</b>			2023		2024	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13		( Oberamtsrat ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 13 TV-L bei Tit. 428 01	1,0	-	-	-
kw		( mit Wegfall der Aufgabe Abschiebung ) Übertragen von Kap. 0301 Tit. 422 01 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2021	* 1,0	* -	* -	* -
A 12		( Amtsrat ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 11 TV-L bei Tit. 428 01	1,0	-	-	-
kw		( spätestens ab 01.01.2023 ) Veränderung des kw-Vermerks	* -	* 0,5	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2024 ) Veränderung des kw-Vermerks	* 0,5	* -	* -	* -
A 10		( Erster Amtsinspektor (O) + Amtszulage ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (O) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10		( Erster Amtsinspektor + Amtszulage ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-	-
A 10		( Erster Amtsinspektor ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	8,0	-	-	-
A 10		( Erster Amtsinspektor ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor)	1,0	-	-	-
A 9		( Amtsinspektor (O) + Amtszulage ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (O) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9		( Amtsinspektor + Amtszulage ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-	-
A 9		( Amtsinspektor ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	6,5	-	-	-
A 9		( Amtsinspektor ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär)	2,0	-	-	-
A 9		( Amtsinspektor ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	8,0	-	-
A 9		( Amtsinspektor ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor)	-	1,0	-	-
kw		( spätestens ab 01.01.2023 ) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 0,5	* -	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2023 ) Veränderung des kw-Vermerks	* -	* 0,5	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2024 ) Veränderung des kw-Vermerks	* 0,5	* -	* -	* -
A 8		( Regierungshauptsekretär ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	15,0	-	-	-
A 8		( Regierungshauptsekretär ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 6 TV-L bei Tit. 428 01	2,0	-	-	-
A 8		( Regierungshauptsekretär ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	6,5	-	-
A 8		( Regierungshauptsekretär ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor)	-	2,0	-	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 0,5	* -	* -
A 7	( Regierungsobersekretär ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	15,0	-	-
A 12	( Amtsrat ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	0,5
kw	( spätestens ab 01.01.2024 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 0,5
A 9	( Amtsinspektor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	0,5
kw	( spätestens ab 01.01.2024 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 0,5
A 8	( Regierungshauptsekretär ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 6 TV-L bei Tit. 428 01	-	-	2,0	-
<b>zus. 1. Ministerium</b>		<b>44,0</b>	<b>38,0</b>	<b>2,0</b>	<b>1,0</b>
zus. kw		* 2,5	* 1,5	* -	* 1,0
<b>bleiben</b>		<b>6,0</b>	-	<b>1,0</b>	-
<b>bleiben kw</b>		<b>* 1,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 1,0</b>

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 192,5 198,5 199,5

Summe kw \* 11,0 \* 12,0 \* 11,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3	Leitender Ministerialrat 1)	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat 1)2)3)	4,0	4,0	4,0
A 11	Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor 2)	0,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor 2)	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		7,0	7,0	7,0

1) 3/3/3 für nach § 72 LBG oder § 31 AzUVO ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

2) 3/3/3 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG.

3) 1/1/1 für eine Zuweisung zur Ausübung einer Tätigkeit bei der Stiftung "Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender".

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	( Erster Amtsinspektor ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	( Amtsinspektor ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
<b>zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)</b>		<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)      192,5      198,5      199,5

Summe kw      \* 11,0      \* 12,0      \* 11,0

**428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Beschäftigte)**

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Ministerium

13		1,0	0,0	0,0
11		1,0	0,0	0,0
9b		4,0	4,0	4,0
9a		3,0	3,0	3,0
8		8,5	8,5	8,5
	ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7		5,0	6,0	6,0
6		16,5	13,5	11,5
4	Kraftfahrer	4,0	4,0	4,0
Summe 1. Ministerium		43,0	39,0	37,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (Oberamtsrat)	-	1,0	-	-
11	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 12 (Amtsrat)	-	1,0	-	-
7	von Entg.Gr. 6 TV-L aus tariflichen Gründen	1,0	-	-	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0501 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	nach Entg.Gr. 7 TV-L aus tariflichen Gründen	-	1,0	-	-
6	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär)	-	2,0	-	-
6	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär)	-	-	-	2,0
<b>zus. 1. Ministerium</b>		<b>1,0</b>	<b>5,0</b>	-	<b>2,0</b>
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>4,0</b>	<b>0,0</b>	<b>2,0</b>

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 43,0 39,0 37,0

Leerstellen für Beschäftigte (kw)

9b	1)	1,0	1,0	1,0
8	1)	1,0	1,0	1,0
7	1)	1,0	1,0	1,0
6	1)	0,0	2,0	2,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation 1)	3,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)		6,0	5,0	5,0

1) 6/5/5 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 2-5 TV-L (Beschäftigte für Bürokommunikation)	2,0	-	-	-
2-5	( Beschäftigte für Bürokommunikation ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L	-	2,0	-	-
2-5	( Beschäftigte für Bürokommunikation ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
<b>zus. Leerstellen für Beschäftigte (kw)</b>		<b>2,0</b>	<b>3,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0501 Ministerium**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer-/innen	43,0	39,0	37,0
		Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	235,5	237,5	236,5
		Summe kw	* 11,0	* 12,0	* 11,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

<sup>1</sup>Im Rahmen bestehender Berichtspflichten und sonstiger verbindlicher Vorgaben ist mit den nächstfolgenden Haushalten zusätzlich zu den Stellenwegfällen aufgrund ausgebrachter kw-Vermerke der Stellenbedarf erneut zu prüfen, der sich aus der Notariats- und Grundbuchamtsreform ergibt. <sup>2</sup>Im Rahmen der sozialverträglichen Umsetzung der Reformen wird das Ministerium für Finanzen ermächtigt, in Kap. 0503 Leerstellen für an freie Notariate zugewiesene Beamte nach § 20 BeamtStG zu schaffen. <sup>3</sup>Für jede nach Satz 2 geschaffene Leerstelle ist eine Planstelle ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens zusätzlich zu sperren. <sup>4</sup>Die nach Satz 3 gesperrten Planstellen sind im nächstmöglichen Haushalt in Abgang zu stellen. <sup>5</sup>Wenn der Inhaber einer zur sozialverträglichen Umsetzung der Reformen im Stellenteil ausgebrachten oder nach Satz 2 geschaffenen Leerstelle für Beamte unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips zur Beförderung ansteht, wird das Finanzministerium ermächtigt, die Wertigkeit der vorhandenen Leerstellen entsprechend anzupassen; Satz 4 findet in diesen Fällen keine Anwendung.

**422 01 051 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter**

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter

Die Leiterinnen und Leiter von Gerichten mit Register- oder Grundbuchzuständigkeit bzw. mit Register- und Grundbuchzuständigkeit (2, 12, 2) erhalten eine Amtszulage nach Maßgabe des § 45 LBesGBW.

Die mit der Leitung der Jugendarrestanstalten Göppingen und Rastatt beauftragten Stelleninhaber/-innen erhalten eine Stellenzulage nach Maßgabe des § 57 Abs. 1 Nr. 12 LBesGBW. Die Planstellen des höheren Notardienstes (Bes.Gr. R 1 bis R 2 + Amtszulage) dürfen auch mit Richtern und Staatsanwälten jeweils bis einschließlich derselben Bes.Gr. besetzt werden.

Bis zu 50 Planstellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. R 1 bis R 2 + Amtszulage in Abschnitt 2 (Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte) dürfen auch mit Bezirksnotaren (Bes.Gr. A 13 und A 14) oder mit Notarvertretern (Bes.Gr. A 12) besetzt werden.

Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Bis zu 14 Stellen des mittleren Justizdienstes der Bes.Gr. A 8 und A 9 dürfen bis zum 31. Dezember 2025 mit Gerichtsvollziehern des mittleren Gerichtsvollzieherdienstes im Eingangsamts (Bes.Gr. A 9) besetzt werden, soweit diese frühestens im Jahr 2017 zu Gerichtsvollziehern ernannt wurden.

1. Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften

R 8	Präsident des Oberlandesgerichts	2,0	2,0	2,0
R 6	Generalstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte im Bezirk-	2,0	2,0	2,0
R 4	Vizepräsident des Oberlandesgerichts	2,0	2,0	2,0
R 3	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	48,0	49,0	49,0
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 2,0	* 2,0
R 3	Leitender Oberstaatsanwalt -als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-	5,0	5,0	6,0



Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 7		Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst	7,0	0,0	0,0
Summe 1. OLG und Generalstaatsanwaltschaft			423,5	440,5	460,0
Summe kw			* 5,0	* 10,0	* 10,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
R 3	( Vorsitzender Richter OLG ) neu – kw – zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Dieselafläre	1,0	-	-	-
kw	( spätestens ab 01.01.2024 ) Veränderung der bis zum 01.01.2024 befristeten kw-Vermerke	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2026 ) Veränderung der bis zum 01.01.2024 befristeten kw-Vermerke	* 1,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2026 ) neu – kw – zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Dieselafläre	* 1,0	* -	* -	* -
R 2	( Richter am Oberlandesgericht ) neu – kw – zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Dieselafläre	4,0	-	-	-
kw	( spätestens ab 01.01.2024 ) Veränderung der bis zum 01.01.2024 befristeten kw-Vermerke	* -	* 4,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2026 ) Veränderung der bis zum 01.01.2024 befristeten kw-Vermerke	* 4,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2026 ) neu – kw – zur Bewältigung der massenhaft eingehenden Klagen im Zusammenhang mit der Dieselafläre	* 4,0	* -	* -	* -
A 14	( Oberregierungsrat ) neu zur Deckung des Personalbedarfs für die Sicherstellung eines stabilen Betriebs des Elektronischen Rechtsverkehrs und der eAkte Justiz	2,0	-	-	-
A 13	( Oberamtsrat (J) ) neu zur Deckung des Personalbedarfs für die Sicherstellung eines stabilen Betriebs des Elektronischen Rechtsverkehrs und der eAkte Justiz	3,0	-	-	-
A 13	( Oberamtsrat (J) ) neu infolge Neustrukturierung der Berechtigungsverwaltung und des Beschaffungsprozesses (Repro)	1,0	-	-	-
A 11	( Justizamtmann ) Übertragen von Kap. 0508 Tit. 422 01 1. Justizvollzugseinrichtungen unter gleichzeitiger Hebung von Bes.Gr. A 10 (Amtsinspektor (R) + Amtszulage)	1,0	-	-	-
A 11	( Justizamtmann ) neu zur Deckung des Personalbedarfs für die Sicherstellung eines stabilen Betriebs des Elektronischen Rechtsverkehrs und der eAkte Justiz	5,0	-	-	-
A 10	( Justizoberinspektor ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Justizinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	7,0	-	-	-
A 9	( Justizinspektor ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Justizoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	7,0	-	-
A 10	( Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (J) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	21,5	-	-	-
A 10	( Erster Amtsinspektor (JWMD) + Amtszulage ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (JWMD) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	( Erster Amtsinspektor (J) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (J)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	15,0	-	-	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
<b>Veränderungsnachweis</b>			2023		2024	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 9		( Amtsinspektor (J) + Amtszulage ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	21,5	-	-
A 9		( Amtsinspektor (JWMD) + Amtszulage ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (JWMD) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9		( Amtsinspektor (J) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	20,0	-	-	-
A 9		( Amtsinspektor (J) ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (J)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	15,0	-	-
A 8		( Justizhauptsekretär (JWMD) + Amtszulage ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 8		( Justizhauptsekretär ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	44,5	-	-	-
A 8		( Justizhauptsekretär ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (J)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	20,0	-	-
A 8		( Justizhauptsekretär (JWMD) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	5,0	-	-	-
A 7		( Justizobersekretär ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	44,5	-	-
A 7		( Justizobersekretär (JWMD) ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	5,0	-	-
A 7		( Justizobersekretär (JWMD) ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
R 3		( Leitender Oberstaatsanwalt ) neu für die Einrichtung eines Cybercrime-Zentrums an einer Generalstaatsanwaltschaft	-	-	1,0	-
R 2		( Oberstaatsanwalt (Dezernent) ) neu für die Einrichtung eines Cybercrime-Zentrums an einer Generalstaatsanwaltschaft	-	-	6,0	-
R 2		( Oberstaatsanwalt (Dezernent) ) Wegfall wegen Auflösung bestehender Strukturen infolge der Einrichtung eines Cybercrime-Zentrums an einer Generalstaatsanwaltschaft	-	-	-	0,5
A 13		( Oberamtsrat (J) ) neu für die Einrichtung eines Cybercrime-Zentrums an einer Generalstaatsanwaltschaft	-	-	6,0	-
A 12		( Amtsrat (J) ) neu für die Einrichtung eines Cybercrime-Zentrums an einer Generalstaatsanwaltschaft	-	-	2,0	-
A 11		( Justizamtmann ) neu für die Einrichtung eines Cybercrime-Zentrums an einer Generalstaatsanwaltschaft	-	-	1,0	-
A 10		( Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage ) neu für die Einrichtung eines Cybercrime-Zentrums an einer Generalstaatsanwaltschaft	-	-	2,0	-
A 10		( Erster Amtsinspektor (J) ) neu für die Einrichtung eines Cybercrime-Zentrums an einer Generalstaatsanwaltschaft	-	-	2,0	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
<b>zus. 1. OLG und Generalstaatsanwaltschaft</b>	<b>133,0</b>	<b>116,0</b>	<b>20,0</b>	<b>0,5</b>
zus. kw	* 10,0	* 5,0	* -	* -
bleiben	17,0	-	19,5	-
bleiben kw	* 5,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte

R 6	Präsident des Landgerichts -mit 151 und mehr Richterplanstellen im Bezirk-	1,0	1,0	1,0
R 5	Präsident des Landgerichts -mit 81 bis 150 Richterplanstellen im Bezirk-	1,0	1,0	1,0
R 5	Präsident des Amtsgerichts Stuttgart	1,0	1,0	1,0
R 5	Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 81 und mehr Planstellen für Staatsanwälte-	1,0	1,0	1,0
R 4	Präsident des Landgerichts -mit 41 bis 80 Richterplanstellen im Bezirk-	12,0	12,0	12,0
R 4	Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwälte-	4,0	4,0	4,0
R 3	Präsident des Landgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen im Bezirk-	3,0	3,0	3,0
R 3	Vizepräsident des Landgerichts -als der ständige Vertreter des in die Bes.Gr. R 5 oder R 6 eingestuften Präsidenten-	2,0	2,0	2,0
R 3	Präsident des Amtsgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	4,0	4,0	4,0
R 3	Vizepräsident des Amtsgerichts -als der ständige Vertreter des in die Besoldungsgruppe R 5 eingestuften Präsidenten-	1,0	1,0	1,0
R 3	Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte-	11,0	11,0	11,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
R 3	Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten Mosbach und Waldshut-Tiengen-	2,0	2,0	2,0
R 3	Oberstaatsanwalt -als der ständige Vertreter des in die Besoldungsgruppe R 5 eingestuften Leitenden Oberstaatsanwalts-	1,0	1,0	1,0
R 2	Vorsitzender Richter am Landgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an Landgerichten mit 81 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	5,0	5,0	5,0
R 2	Vorsitzender Richter am Landgericht -als weiterer aufsichtführender Richter am Landgericht Karlsruhe- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 2	Vizepräsident des Landgerichts -als der ständige Vertreter des in die Bes.Gr. R 3 oder R 4 eingestuften Präsidenten- + Amtszulage	15,0	15,0	15,0
R 2	Direktor des Amtsgerichts -mit 8 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	26,0	26,0	26,0
R 2	Direktor des Amtsgerichts -mit 4 bis 7 Richterplanstellen-	35,0	35,0	35,0
R 2	Vizepräsident des Amtsgerichts -als der ständige Vertreter des Präsidenten an Gerichten mit 16 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	4,0	4,0	4,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
R 2		Vorsitzender Richter am Landgericht  1 Stelle ist ausschließlich für die Einrichtung einer auch in englischer Sprache verhandelnden Kammer für große Wirtschaftszivilverfahren (Commercial Court) am Landgericht Stuttgart vorgesehen.  kw spätestens ab 01.01.2024 kw spätestens ab 01.01.2026	248,5  * 4,5 * 0,0	248,5  * 0,0 * 4,5	248,5  * 0,0 * 4,5
R 2		Richter am Amtsgericht -als der ständige Vertreter des Direktors bei einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen-	26,0	26,0	26,0
R 2		Richter am Amtsgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an Gerichten mit 10 und mehr Richterplanstellen-	47,0	47,0	47,0
R 2		Leitender Oberstaatsanwalt -als Leiter einer Zweigstelle einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht- + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
R 2		Oberstaatsanwalt -als der ständige Vertreter der in Bes.Gr. R 3 und R 4 eingestufenen Leitenden Oberstaatsanwälte- + Amtszulage	16,0	16,0	16,0
R 2		Oberstaatsanwalt -als Hauptabteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte- + Amtszulage	5,0	5,0	5,0
R 2		Oberstaatsanwalt -als Hauptabteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft Mannheim- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 2		Oberstaatsanwalt -als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht-	78,0	80,0	80,0
R 2		Notariatsdirektor -als Leiter eines Notariats mit 8 und mehr Planstellen für Notare- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 2		Notariatsdirektor -als der ständige Vertreter des Leiters eines Notariats mit 8 und mehr Planstellen für Notare-	1,0	1,0	1,0
R 1		Direktor des Amtsgerichts -mit bis zu 3 Richterplanstellen- + Amtszulage	42,0	42,0	42,0
R 1		Richter am Amtsgericht -als ständiger Vertreter des Direktors bei einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen- + Amtszulage	35,0	35,0	35,0
R 1		Richter am Land- und Amtsgericht 1)  Eine Stelle darf ausschließlich mit einem Richter besetzt werden, der zugleich das Amt eines Professors an einer wissenschaftlichen Hochschule bekleidet. Die Dienstbezüge einschließlich der nicht ruhegehaltfähigen Zulage nach § 62 LBesGBW werden aus der jeweiligen Professorenstelle bestritten. Bis zu 2 Stellen können mit Beamten der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) besetzt werden. 2 Stellen sind ausschließlich für die Einrichtung einer auch in englischer Sprache verhandelnden Kammer für große Wirtschaftszivilverfahren (Commercial Court) am Landgericht Stuttgart vorgesehen.  kw spätestens ab 01.01.2024 kw spätestens ab 01.01.2026	937,0  * 17,5 * 0,0	938,5  * 0,0 * 17,5	944,0  * 0,0 * 17,5
R 1		Erster Staatsanwalt + Amtszulage  kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	170,5  * 2,0	170,5  * 2,0	176,5  * 2,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
R 1		Staatsanwalt 1)  Bis zu 35 Stellen können mit Richtern kraft Auftrags besetzt werden. Bis zu 8 Stellen können mit Amtsanwälten der Bes.Gr. A 12 und weitere 3 Stellen mit Ersten Oberamtsanwälten der Bes.Gr. A 14 besetzt werden.	343,0	351,0	367,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Zentrale Stelle)	* 5,0	* 5,0	* 5,0
R 1		Oberjustizrat -als Leiter eines Notariats mit bis zu 3 Planstellen für Notare- + Amtszulage	51,0	51,0	51,0
R 1		Justizrat	63,0	63,0	63,0
A 15		Regierungsdirektor	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat	12,0	12,0	12,0
A 14		Erster Oberamtsanwalt	14,0	14,0	14,0
A 14		Leitender Bezirksnotar  Die Planstellen dürfen mit Rechtspflegern der Bes.Gr. A 10 bis A 13 + Amtszulage, bis zu 12 Planstellen auch mit Beamten des höheren Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 14 besetzt werden.	0,0	44,0	44,0
A 14		Bezirksnotar  Die Planstellen dürfen mit Rechtspflegern der Bes.Gr. A 10 bis A 13 + Amtszulage, bis zu 12 Planstellen auch mit Beamten des höheren Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 14 besetzt werden.	44,0	0,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (J) + Amtszulage	27,0	27,0	27,0
A 13		Oberamtsanwalt  Bis zu 4 Stellen können bei unvorhergesehenem Ausscheiden von Oberamtsanwälten vorübergehend - längstens jedoch für die Dauer von 2 Jahren - mit richterlichen Hilfskräften der Bes.Gr. R 1 (Richter, Staatsanwälte) besetzt werden.	35,0	35,0	35,0
A 13		Bezirksnotar  Die Planstellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Justizdienstes der Bes.Gr. A 10 bis A 13 besetzt werden.	412,5	412,5	412,5
A 13		Oberamtsrat (J)  Eine Stelle kann mit einem Justizrat (Bes.Gr. R 1) bzw. einem Oberjustizrat (Bes.Gr. R 1 + Amtszulage) bzw. einem Bezirksnotar (Bes.Gr. A 14) bzw. einem Richter und Staatsanwalt (Bes.Gr. R 1) bzw. einem Beamten des höheren nichtrichterlichen Dienstes (Bes.Gr. A 13 bis A 15) besetzt werden.	86,0	87,0	87,0
A 12		Amtsanwalt  Bis zu 4 Stellen können bei unvorhergesehenen Elternzeiten von Amtsanwältinnen und Amtsanwälten vorübergehend - längstens jedoch für die Dauer von 2 Jahren - mit richterlichen Hilfskräften der Bes.Gr. R 1 (Richter, Staatsanwälte) besetzt werden.	37,0	37,0	37,0
A 12		Notarvertreter  Die Planstellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Justizdienstes der Bes.Gr. A 10 bis A 12 besetzt werden.	19,0	19,0	19,0

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 12		Amtsrat (J)  Eine halbe Stelle kann mit einem Notarvertreter der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.  kw spätestens ab 01.01.2029	266,5  * 1,0	285,0  * 1,0	288,0  * 1,0
A 11		Justizamtmann  Eine Stelle kann für die Dauer von bis zu 5 Jahren mit einem Notarvertreter der Bes.Gr. A 12 besetzt werden.  kw spätestens ab 01.01.2023 3)	393,0  * 23,0	376,5  * 0,0	377,0  * 0,0
A 10		Justizoberinspektor  kw spätestens ab 01.01.2023  kw spätestens ab 01.01.2024  kw spätestens ab 01.01.2026	252,0  * 0,0  * 0,0  * 0,0	363,0  * 0,0  * 0,0  * 3,0	363,0  * 0,0  * 0,0  * 3,0
A 9		Justizinspektor  kw spätestens ab 01.01.2023 3)  kw spätestens ab 01.01.2024	116,0  * 20,0  * 3,0	0,0  * 0,0  * 0,0	0,0  * 0,0  * 0,0
A 10		Obergerichtsvollzieher + Amtszulage  Die Stellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Gerichtsvollzieherdienstes der Bes.Gr. A 11 besetzt werden.	0,0	127,0	127,0
A 10		Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage	0,0	153,0	153,0
A 10		Obergerichtsvollzieher  Die Stellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Gerichtsvollzieherdienstes der Bes.Gr. A 10 besetzt werden.	0,0	249,0	249,0
A 10		Erster Amtsinspektor (J)  kw spätestens ab 01.01.2029	0,0  * 0,0	327,5  * 1,0	327,5  * 1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (JWMD)	0,0	2,0	2,0
A 9		Obergerichtsvollzieher + Amtszulage  Die Stellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Gerichtsvollzieherdienstes der Bes.Gr. A 11 besetzt werden.	127,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (J) + Amtszulage	153,0	0,0	0,0
A 9		Gerichtsvollzieher  Die Stellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Gerichtsvollzieherdienstes der Bes.Gr. A 10 besetzt werden.	0,0	156,0	156,0
A 9		Obergerichtsvollzieher  Die Stellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Gerichtsvollzieherdienstes der Bes.Gr. A 10 besetzt werden.	249,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (J)  kw spätestens ab 01.01.2029	327,5  * 1,0	447,5  * 0,0	449,5  * 0,0
A 9		Amtsinspektor (JWMD)	2,0	38,0	38,0
A 8		Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst + Amtszulage	0,0	68,0	68,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 8		Gerichtsvollzieher	156,0	0,0	0,0
		Die Stellen dürfen auch mit Beamten des gehobenen Gerichtsvollzieherdienstes der Bes.Gr. A 9 besetzt werden.			
A 8		Justizhauptsekretär	447,5	430,5	431,0
A 8		Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst	38,0	474,0	474,0
A 7		Justizobersekretär	430,5	0,0	0,0
A 7		Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst	527,0	0,0	0,0
Summe 2. Land-/ Amtsgerichte, Staatsanwaltsch.			6.370,5	6.395,0	6.429,0
Summe kw			* 78,0	* 35,0	* 35,0

1) Die Planstellen für Richter am Land- und Amtsgericht der Bes.Gr. R 1 und für Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 dürfen bei Bedarf in bis zu 60 Fällen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

3) Erläuterung: kw-Stellen für die Grundbuchamts-Strukturreform.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	( spätestens ab 01.01.2024 ) Veränderung der bis zum 01.01.2024 befristeten kw-Vermerke	* -	* 4,5	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2026 ) Veränderung der bis zum 01.01.2024 befristeten kw-Vermerke	* 4,5	* -	* -	* -
R 2	( Oberstaatsanwalt (AL) ) neu für den personellen Beitrag des Landes zur neu eingerichteten Europäischen Staatsanwaltschaft	1,0	-	-	-
R 2	( Oberstaatsanwalt (AL) ) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	0,5	-	-	-
R 2	( Oberstaatsanwalt (AL) ) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	0,5	-	-	-
R 1	( Richter am Land- und Amtsgericht ) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	1,0	-	-	-
R 1	( Richter am Land- und Amtsgericht ) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	0,5	-	-	-
kw	( spätestens ab 01.01.2024 ) Veränderung der bis zum 01.01.2024 befristeten kw-Vermerke	* -	* 17,5	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2026 ) Veränderung der bis zum 01.01.2024 befristeten kw-Vermerke	* 17,5	* -	* -	* -
R 1	( Staatsanwalt ) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	1,0	-	-	-
R 1	( Staatsanwalt ) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	4,0	-	-	-
R 1	( Staatsanwalt ) neu für die Einrichtung weiterer Häuser des Jugendrechts	3,0	-	-	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
<b>Veränderungsnachweis</b>			2023		2024	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14		( Leitender Bezirksnotar ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Bezirksnotar) wegen Änderung der Amtsbezeichnung im Zuge BVAnp-ÄG 2022	44,0	-	-	-
A 14		( Bezirksnotar ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Leitender Bezirksnotar) wegen Änderung der Amtsbezeichnung im Zuge BVAnp-ÄG 2022	-	44,0	-	-
A 13		( Oberamtsrat (J) ) neu infolge Neustrukturierung der Berechtigungsverwaltung und des Beschaffungsprozesses (Repro)	1,0	-	-	-
A 12		( Amtsrat (J) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Justizamtmann)	17,0	-	-	-
A 12		( Amtsrat (J) ) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	1,5	-	-	-
A 11		( Justizamtmann ) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	0,5	-	-	-
A 11		( Justizamtmann ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 12 (Amtsrat (J))	-	17,0	-	-
kw		( spätestens ab 01.01.2023 ) Aufhebung des kw-Vermerks infolge des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts	* -	* 17,0	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2023 ) Aufhebung des kw-Vermerks zur aufgabengerechten personellen Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften	* -	* 6,0	* -	* -
A 10		( Justizoberinspektor ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Justizinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	116,0	-	-	-
A 10		( Justizoberinspektor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	5,0	-	-
kw		( spätestens ab 01.01.2023 ) neu gegen Wegfall bei einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Justizinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 20,0	* -	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2023 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 5,0	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2023 ) Aufhebung des kw-Vermerks zur aufgabengerechten personellen Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften	* -	* 15,0	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2024 ) neu gegen Wegfall bei einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Justizinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 3,0	* -	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2024 ) Veränderung der bis zum 01.01.2024 befristeten kw-Vermerke	* -	* 3,0	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2026 ) Veränderung der bis zum 01.01.2024 befristeten kw-Vermerke	* 3,0	* -	* -	* -
A 9		( Justizinspektor ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Justizoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	116,0	-	-
kw		( spätestens ab 01.01.2023 ) Wegfall; vgl. Zugang bei einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Justizoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 20,0	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2024 ) Wegfall; vgl. Zugang bei einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Justizoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 3,0	* -	* -
A 10		( Obergerichtsvollzieher + Amtszulage ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	127,0	-	-	-
A 10		( Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (J) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	153,0	-	-	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
<b>Veränderungsnachweis</b>			2023		2024	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10		( Obergerichtsvollzieher ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	249,0	-	-	-
A 10		( Erster Amtsinspektor (J) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (J)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	327,5	-	-	-
kw		( spätestens ab 01.01.2029 ) neu gegen Wegfall bei einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (J)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 1,0	* -	* -	* -
A 10		( Erster Amtsinspektor (JWMD) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (JWMD)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 9		( Obergerichtsvollzieher + Amtszulage ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Obergerichtsvollzieher + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	127,0	-	-
A 9		( Amtsinspektor (J) + Amtszulage ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	153,0	-	-
A 9		( Gerichtsvollzieher ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	156,0	-	-	-
A 9		( Obergerichtsvollzieher ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Obergerichtsvollzieher) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	249,0	-	-
A 9		( Amtsinspektor (J) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	447,5	-	-	-
A 9		( Amtsinspektor (J) ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (J)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	327,5	-	-
kw		( spätestens ab 01.01.2029 ) Wegfall; vgl. Zugang bei einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (J)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 1,0	* -	* -
A 9		( Amtsinspektor (JWMD) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	38,0	-	-	-
A 9		( Amtsinspektor (JWMD) ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (JWMD)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 8		( Justizhauptsekretär (JWMD) + Amtszulage ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	68,0	-	-	-
A 8		( Gerichtsvollzieher ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Gerichtsvollzieher) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	156,0	-	-
A 8		( Justizhauptsekretär ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	430,5	-	-	-
A 8		( Justizhauptsekretär ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (J)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	447,5	-	-
A 8		( Justizhauptsekretär (JWMD) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	459,0	-	-	-
A 8		( Justizhauptsekretär (JWMD) ) neu zur Verbesserung der Sicherheit von Bediensteten der Justiz und der rechtssuchenden Bevölkerung	15,0	-	-	-
A 8		( Justizhauptsekretär (JWMD) ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (JWMD)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	38,0	-	-
A 7		( Justizobersekretär ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	430,5	-	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
<b>Veränderungsnachweis</b>			2023		2024	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 7		( Justizobersekretär (JWMD) ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	459,0	-	-
A 7		( Justizobersekretär (JWMD) ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	68,0	-	-
R 2		( Oberstaatsanwalt (AL) ) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	-	-	0,5	-
R 2		( Oberstaatsanwalt (AL) ) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	-	-	1,0	-
R 2		( Oberstaatsanwalt (AL) ) Wegfall wegen Auflösung bestehender Strukturen infolge der Einrichtung eines Cybercrime-Zentrums an einer Generalstaatsanwaltschaft	-	-	-	1,5
R 1		( Richter am Land- und Amtsgericht ) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	-	-	1,5	-
R 1		( Richter am Land- und Amtsgericht ) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	-	-	1,0	-
R 1		( Richter am Land- und Amtsgericht ) neu zur Erhöhung der personellen Kapazitäten der Strafgerichte für die verstärkte Anwendung des beschleunigten Verfahrens	-	-	3,0	-
R 1		( Erster Staatsanwalt + Amtszulage ) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	-	-	0,5	-
R 1		( Erster Staatsanwalt + Amtszulage ) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	-	-	1,0	-
R 1		( Erster Staatsanwalt + Amtszulage ) neu für die Einrichtung eines Cybercrime-Zentrums an einer Generalstaatsanwaltschaft	-	-	6,0	-
R 1		( Erster Staatsanwalt + Amtszulage ) Wegfall wegen Auflösung bestehender Strukturen infolge der Einrichtung eines Cybercrime-Zentrums an einer Generalstaatsanwaltschaft	-	-	-	1,5
R 1		( Staatsanwalt ) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	-	-	2,5	-
R 1		( Staatsanwalt ) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	-	-	7,0	-
R 1		( Staatsanwalt ) neu zur Erhöhung der personellen Kapazitäten der Strafgerichte für die verstärkte Anwendung des beschleunigten Verfahrens	-	-	3,0	-
R 1		( Staatsanwalt ) neu für die Einrichtung weiterer Häuser des Jugendrechts	-	-	3,0	-
R 1		( Staatsanwalt ) neu für die Einrichtung eines Cybercrime-Zentrums an einer Generalstaatsanwaltschaft	-	-	6,0	-
R 1		( Staatsanwalt ) Wegfall wegen Auflösung bestehender Strukturen infolge der Einrichtung eines Cybercrime-Zentrums an einer Generalstaatsanwaltschaft	-	-	-	5,0
A 12		( Amtsrat (J) ) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	-	-	3,0	-
A 11		( Justizamtmann ) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	-	-	0,5	-
A 9		( Amtsinspektor (J) ) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	-	-	1,0	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 9 ( Amtsinspektor (J) ) neu für die Einrichtung weiterer Häuser des Jugendrechts	-	-	1,0	-
A 8 ( Justizhauptsekretär ) neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	-	-	0,5	-
<b>zus. 2. Land-/ Amtsgerichte, Staatsanwaltsch.</b>	<b>2.664,0</b>	<b>2.639,5</b>	<b>42,0</b>	<b>8,0</b>
zus. kw	* 49,0	* 92,0	* -	* -
<b>bleiben</b>	<b>24,5</b>	-	<b>34,0</b>	-
<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 43,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Summe a)Planstellen für Beamte-/Richter-/innen 6.794,0 6.835,5 6.889,0

Summe kw \* 83,0 \* 45,0 \* 45,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter(kw)

R 2	Vizepräsident des Landgerichts -als der ständige Vertreter des in die Bes.Gr. R 3 oder R 4 eingestuften Präsidenten- + Amtszulage 1)	1,0	1,0	1,0
R 2	Richter am Oberlandesgericht 1)	5,0	5,0	5,0
R 2	Vorsitzender Richter am Landgericht 1)	2,0	2,0	2,0
R 2	Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei der Staatsanwaltschaft bei den Oberlandesgerichten oder als Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht- 1)	3,0	3,0	3,0
R 1	Richter am Land- und Amtsgericht 1)	20,0	20,0	20,0
R 1	Erster Staatsanwalt + Amtszulage 1)	4,0	4,0	4,0
R 1	Staatsanwalt 1)	13,0	13,0	13,0
A 13	Bezirksnotar 1)2)	18,0	18,0	18,0
A 12	Amtsanwalt 1)	10,0	10,0	10,0
A 12	Notarvertreter 1)2)	21,0	21,0	21,0
A 12	Amtsrat (J) 1)2)	13,0	13,0	13,0
A 11	Justizamtman 1)2)	38,5	38,5	38,5
A 10	Justizoberinspektor 1)2)	52,0	91,0	91,0
A 9	Justizinspektor 1)2)	39,0	0,0	0,0
A 10	Obergerichtsvollzieher + Amtszulage 1)	0,0	2,0	2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage 1)3)	0,0	13,0	13,0
A 10	Obergerichtsvollzieher 1)2)	0,0	18,0	18,0
A 10	Erster Amtsinspektor (J) 1)2)3)	0,0	20,0	20,0
A 9	Obergerichtsvollzieher + Amtszulage 1)	2,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (J) + Amtszulage 1)3)	7,0	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 9		Gerichtsvollzieher 1)2)	0,0	21,5	21,5
A 9		Obergerichtsvollzieher 1)2)	18,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (J) 1)2)3)	18,0	51,5	51,5
A 8		Gerichtsvollzieher 1)2)	21,5	0,0	0,0
A 8		Justizhauptsekretär 1)2)	51,5	48,0	48,0
A 8		Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst 1)	0,0	9,0	9,0
A 7		Justizobersekretär 1)2)3)	136,0	0,0	0,0
A 7		Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst 1)	9,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			502,5	422,5	422,5

- 1) 255,5 / 175,5 / 175,5 für nach § 72 LBG, § 7a LRiStAG oder § 31 AzUVO ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten  
 2) 233,5/233,5/233,5 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG.  
 3) 13,5/13,5/13,5 für die sozialverträgliche Umsetzung der Notariats- und Grundbuchamtsreform.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	( Justizoberinspektor ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Justizinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	39,0	-	-	-
A 9	( Justizinspektor ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Justizoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	39,0	-	-
A 10	( Obergerichtsvollzieher + Amtszulage ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 10	( Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (J) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	7,0	-	-	-
A 10	( Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär)	1,0	-	-	-
A 10	( Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär)	3,0	-	-	-
A 10	( Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (J))	2,0	-	-	-
A 10	( Obergerichtsvollzieher ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	18,0	-	-	-
A 10	( Erster Amtsinspektor (J) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (J)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	18,0	-	-	-
A 10	( Erster Amtsinspektor (J) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär)	4,0	-	-	-
A 10	( Erster Amtsinspektor (J) ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage)	-	2,0	-	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 9	( Obergerichtsvollzieher + Amtszulage ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Obergerichtsvollzieher + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 9	( Amtsinspektor (J) + Amtszulage ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	7,0	-	-
A 9	( Gerichtsvollzieher ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	21,5	-	-	-
A 9	( Obergerichtsvollzieher ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	18,0	-	-
A 9	( Amtsinspektor (J) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	51,5	-	-	-
A 9	( Amtsinspektor (J) ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (J)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	18,0	-	-
A 8	( Gerichtsvollzieher ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Gerichtsvollzieher) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	21,5	-	-
A 8	( Justizhauptsekretär ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	136,0	-	-	-
A 8	( Justizhauptsekretär ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (J)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	51,5	-	-
A 8	( Justizhauptsekretär ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	80,0	-	-
A 8	( Justizhauptsekretär ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage)	-	1,0	-	-
A 8	( Justizhauptsekretär ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (J))	-	4,0	-	-
A 8	( Justizhauptsekretär ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (J) + Amtszulage)	-	3,0	-	-
A 8	( Justizhauptsekretär (JWMD) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	9,0	-	-	-
A 7	( Justizobersekretär ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	136,0	-	-
A 7	( Justizobersekretär (JWMD) ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	9,0	-	-
<b>zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)</b>		<b>312,0</b>	<b>392,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>80,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen (ohne Leerstellen) 6.794,0 6.835,5 6.889,0

Summe kw \* 83,0 \* 45,0 \* 45,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
<b>422 03</b>	<b>051</b>	<b>Stellenübersicht Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.</b>			
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Dienstanfänger und Dienstanfängerinnen			
		Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden. Die Anwärterstellen für den gehobenen Dienst können laufbahnübergreifend in Anspruch genommen werden.			
		Gerichtsvollzieheranwärterinnen und Gerichtsvollzieheranwärter (gehobener Dienst)	105,0	105,0	105,0
		Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter (gehobener Dienst)	527,0	527,0	527,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 75,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2026	* 16,0	* 16,0	* 16,0
		kw spätestens ab 01.01.2028	* 0,0	* 75,0	* 75,0
		Summe a) Anwärter-/Dienstanfänger/-innen	632,0	632,0	632,0
		Summe kw	* 91,0	* 91,0	* 91,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	( spätestens ab 01.01.2025 ) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	* -	* 75,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2028 ) Veränderung der bis zum 01.01.2025 befristeten kw-Vermerke	* 75,0	* -	* -	* -
	<b>zus. kw</b>	<b>* 75,0</b>	<b>* 75,0</b>	<b>* -</b>	<b>* -</b>
	bleiben	-	-	-	-
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf	632,0	632,0	632,0
Summe kw	* 91,0	* 91,0	* 91,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
<b>428 01</b>	<b>051</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
15			1,0	1,0	1,0
13			2,0	2,0	2,0
12			1,0	1,0	1,0
11			5,0	5,0	5,0
9b			134,5	134,5	135,5
9a			431,5	431,5	431,5
8			534,0	534,0	534,0
6			1.302,5	1.292,5	1.302,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 2)	* 41,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 24,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 21,0	* 21,0
		kw spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 30,0	* 30,0
4		Kraftfahrer	1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst) mit Ausscheiden des näher bezeichneten Stelleninhabers			
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			2.412,5	2.402,5	2.413,0
Summe kw			* 65,0	* 51,0	* 51,0

2) Erläuterung: kw-Stellen für die Grundbuchamts-Strukturreform

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	10,0	-	-
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 10,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	* 21,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	* 6,0	* -	* -

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) Aufhebung des kw-Vermerks zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	* -	* 3,5	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) Aufhebung des kw-Vermerks zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	* -	* 0,5	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2024 ) Veränderung der bis zum 01.01.2024 befristeten kw-Vermerke	* -	* 24,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2025 ) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 21,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2026 ) Veränderung der bis zum 01.01.2024 befristeten kw-Vermerke	* 24,0	* -	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2026 ) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 6,0	* -	* -	* -
9b	neu für die Einrichtung eines Cybercrime-Zentrums an einer Generalstaatsanwaltschaft	-	-	1,0	-
6	neu zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der strafrechtlichen Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder	-	-	2,0	-
6	zur Verbesserung der personellen Ausstattung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	-	-	1,0	-
6	neu für die Einrichtung eines Cybercrime-Zentrums an einer Generalstaatsanwaltschaft	-	-	5,5	-
6	neu für die Einrichtung weiterer Häuser des Jugendrechts	-	-	1,0	-
<b>zus. c) Tarifliche Beschäftigte</b>		-	<b>10,0</b>	<b>10,5</b>	-
zus. kw		* 51,0	* 65,0	* -	* -
<b>bleiben</b>		-	<b>10,0</b>	<b>10,5</b>	-
<b>bleiben kw</b>		<b>* 0,0</b>	<b>* 14,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Leerstellen für Beschäftigte (kw)

11	1)	1,0	1,0	1,0
9b	1)2)	4,5	4,0	4,0
9a	1)2)	12,0	8,0	8,0
8	1)2)	58,5	35,0	35,0
6	1)2)	158,0	128,0	128,0
5	2)	2,5	0,0	0,0
<b>Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)</b>		<b>236,5</b>	<b>176,0</b>	<b>176,0</b>

- 1) 176/176/176 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG.  
 2) 60,5/0/0 für die sozialverträgliche Umsetzung der Notariats- und Grundbuchamtsreform.

Ministerium der Justiz und für Migration

0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9b	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	0,5	-	-
9a	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	4,0	-	-
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	23,5	-	-
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	30,0	-	-
5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,5	-	-
<b>zus. Leerstellen für Beschäftigte (kw)</b>		-	<b>60,5</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>60,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen	2.412,5	2.402,5	2.413,0
Summe kw	* 65,0	* 51,0	* 51,0
Summe Ordentl. Gerichtsbarkeit, Staatsanwalts. (ohne Leerstellen)	9.838,5	9.870,0	9.934,0
Summe kw	* 239,0	* 187,0	* 187,0

**Ministerium der Justiz und für Migration**  
**0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

**422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor	1,0	1,0	1,0
W 2	Prorektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (J)	5,0	5,0	5,0
A 12	Amtsrat (J)	3,0	3,0	3,0
A 11	Justizamtmann	0,0	0,0	0,0
A 10	Erster Amtsinspektor (J)	0,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (J)	1,0	0,0	0,0
<b>Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>		<b>13,0</b>	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	( Erster Amtsinspektor (J) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (J)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	( Amtsinspektor (J) ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (J)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>		<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Leerstellen für planmäßige Beamte/innen

A 12	Amtsrat (J) 1)	1,0	1,0	1,0
<b>Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen</b>		<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>

1) 1/1/1 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG

<b>Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)</b>	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>	<b>13,0</b>
---	-------------	-------------	-------------

Ministerium der Justiz und für Migration

0504 Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
<b>428 01</b>	133	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
9b			0,5	0,5	0,5
8			1,5	1,5	1,5
6			2,5	2,5	2,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			5,0	5,0	5,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer-/innen			5,0	5,0	5,0
Summe Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen (ohne Leerstellen)			18,0	18,0	18,0

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
<b>422 01</b>	<b>051</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter</b>			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter			
		Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. 3/3/3 Stellen des gehobenen Gerichtsdienstes dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken abgelegt haben.			
		1. Verwaltungsgerichtshof			
R 8		Präsident des Verwaltungsgerichtshofs	1,0	1,0	1,0
R 4		Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofs	1,0	1,0	1,0
R 3		Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof	12,0	12,0	12,0
R 2		Richter am Verwaltungsgerichtshof	36,0	36,0	36,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (G)	2,5	2,5	2,5
		0,5 Stellen dürfen vom Landessozialgericht wechselseitig in Anspruch genommen werden.			
		kw spätestens ab 01.01.2025 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 12		Amtsrat (G)	1,0	1,0	1,0
A 11		Gerichtsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	0,0	3,0	3,0
A 10		Erster Amtsinspektor (G)	0,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (G) + Amtszulage	3,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (G)	3,0	3,0	3,0
A 8		Gerichtshauptsekretär	3,0	5,0	5,0
A 7		Gerichtsobersekretär	5,0	0,0	0,0
Summe 1. Verwaltungsgerichtshof			69,5	69,5	69,5
Summe kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0

1) kw-Stellen für Asylverfahren nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	( spätestens ab 01.01.2025 ) Aufhebung des kw-Vermerks zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit	* -	* 1,0	* -	* -
A 10	( Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 10	( Erster Amtsinspektor (G) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 9	( Amtsinspektor (G) + Amtszulage ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 9	( Amtsinspektor (G) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 9	( Amtsinspektor (G) ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 8	( Gerichtshauptsekretär ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Gerichtsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	5,0	-	-	-
A 8	( Gerichtshauptsekretär ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 7	( Gerichtsobersekretär ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	5,0	-	-
<b>zus. 1. Verwaltungsgerichtshof</b>		<b>14,0</b>	<b>14,0</b>	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	<b>bleiben</b>	-	-	-	-
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

2. Verwaltungsgerichte

R 4	Präsident des Verwaltungsgerichts -mit 41 bis 80 Richterplanstellen-	2,0	2,0	2,0
R 3	Präsident des Verwaltungsgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	2,0	2,0	2,0
R 2	Vizepräsident des Verwaltungsgerichts -als der ständige Vertreter eines Präsidenten- + Amtszulage	4,0	4,0	4,0
R 2	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	78,0	54,0	51,0
	8/8/8 Stellen dürfen auch mit Richtern der Bes.Gr. R 2 bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit bzw. mit Oberstaatsanwälten (Bes.Gr. R 2) besetzt werden.			
	kw spätestens ab 01.01.2023 1)	* 26,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2024 1)	* 3,0	* 3,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2025 1)	* 5,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
R 1		Richter am Verwaltungsgericht	164,0	128,0	118,0
		Bis zu 20/20/20 Stellen dürfen für Richter am Sozialgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden. 5/5/5 Stellen dürfen für Richter am Arbeitsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden. 16/16/16 Stellen dürfen auch mit Richtern der Bes.Gr. R 1 bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit bzw. mit Staatsanwälten (Bes.Gr. R 1) besetzt werden. 20/0/0 Planstellen dürfen nur mit Richtern auf Zeit (§ 18 VwGO), die übrigen Planstellen dürfen auch mit Richtern auf Zeit besetzt werden. Aus den Planstellen kann dann gegebenenfalls auch die Besoldung aus dem Beamtenverhältnis (§ 7 LBesGBW) gezahlt werden.			
		kw spätestens ab 01.01.2023 1)	* 26,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Dienstverhältnis als Richter auf Zeit, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 20,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024 1)	* 10,0	* 10,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025 1)	* 16,0	* 16,0	* 16,0
A 13		Oberamtsrat (G)	4,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (G)	5,0	5,0	5,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 1)	* 0,5	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025 1)	* 1,5	* 0,0	* 0,0
A 11		Gerichtsamtmann	6,0	6,0	6,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 1)	* 0,5	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025 1)	* 1,5	* 0,0	* 0,0
A 10		Gerichtsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 10		Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	0,0	4,0	4,0
A 10		Erster Amtsinspektor (G)	0,0	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (G) + Amtszulage	4,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (G)	7,0	20,5	20,5
		kw spätestens ab 01.01.2023 1)	* 0,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025 1)	* 0,0	* 4,0	* 4,0
A 8		Gerichtshauptsekretär	20,5	22,0	22,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025 1)	* 3,0	* 6,0	* 6,0
A 8		Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst	0,0	3,0	3,0
A 8		Oberamtsmeister	0,0	2,0	2,0
A 7		Gerichtsobersekretär	22,0	0,0	0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025 1)	* 6,0	* 0,0	* 0,0
A 7		Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst	3,0	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 7		Oberamtsmeister	2,0	0,0	0,0
		Summe 2. Verwaltungsgerichte	325,5	265,5	252,5
		Summe kw	* 120,0	* 44,0	* 31,0

1) kw-Stellen für Asylverfahren nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
R 2	( Vorsitzender Richter Verwaltungsgericht ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	22,0	-	-
R 2	( Vorsitzender Richter Verwaltungsgericht ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 22,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) Aufhebung des kw-Vermerks zur Spezialisierung im Bauordnungs- und -planungsrecht	* -	* 2,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0	* -	* -
R 1	( Richter am Verwaltungsgericht ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	12,0	-	-
R 1	( Richter am Verwaltungsgericht ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	20,0	-	-
R 1	( Richter am Verwaltungsgericht ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	4,0	-	-
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 12,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) Aufhebung des kw-Vermerks zur Spezialisierung im Bauordnungs- und -planungsrecht	* -	* 4,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) Aufhebung des kw-Vermerks zur Bewältigung der Asylverfahrenswelle	* -	* 6,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 4,0	* -	* -
kw	( mit AdS, spät. ab 01.01.2023 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 20,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) Aufhebung des kw-Vermerks zur Bewältigung der Asylverfahrenswelle	* -	* 0,5	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2025 ) Aufhebung des kw-Vermerks zur Bewältigung der Asylverfahrenswelle	* -	* 1,5	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) Aufhebung des kw-Vermerks zur Bewältigung der Asylverfahrenswelle	* -	* 0,5	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2025 ) Aufhebung des kw-Vermerks zur Bewältigung der Asylverfahrenswelle	* -	* 1,5	* -	* -
A 10	( Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-	-
A 10	( Erster Amtsinspektor (G) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	7,0	-	-	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
<b>Veränderungsnachweis</b>			2023		2024	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 9		( Amtsinspektor (G) + Amtszulage ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-	-
A 9		( Amtsinspektor (G) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	16,5	-	-	-
A 9		( Amtsinspektor (G) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9		( Amtsinspektor (G) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 9		( Amtsinspektor (G) ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	7,0	-	-
kw		( spätestens ab 01.01.2023 ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 1,0	* -	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2023 ) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	* 1,0	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2025 ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 3,0	* -	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2025 ) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 1,0	* -	* -	* -
A 8		( Gerichtshauptsekretär ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Gerichtsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	6,0	-	-	-
A 8		( Gerichtshauptsekretär ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Gerichtsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	16,0	-	-	-
A 8		( Gerichtshauptsekretär ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	16,5	-	-
A 8		( Gerichtshauptsekretär ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 8		( Gerichtshauptsekretär ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
kw		( spätestens ab 01.01.2023 ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 1,0	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2025 ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Gerichtsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 6,0	* -	* -	* -
kw		( spätestens ab 01.01.2025 ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 3,0	* -	* -
A 8		( Justizhauptsekretär im JWMD ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Justizobersekretär im Justizwachtmeisterdienst) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 8		( Oberamtsmeister ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 7		( Gerichtsobersekretär ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	6,0	-	-
A 7		( Gerichtsobersekretär ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	16,0	-	-
kw		( spätestens ab 01.01.2025 ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 6,0	* -	* -

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 7	( Justizobersekretär im JWMD ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Justizhauptsekretär im Justizwachtmeisterdienst) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 7	( Oberamtsmeister ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
R 2	( Vorsitzender Richter Verwaltungsgericht ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	3,0
kw	( spätestens ab 01.01.2024 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 3,0
R 1	( Richter am Verwaltungsgericht ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	10,0
kw	( spätestens ab 01.01.2024 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 10,0
<b>zus. 2. Verwaltungsgerichte</b>		<b>58,5</b>	<b>118,5</b>	-	<b>13,0</b>
	zus. kw	* 11,0	* 87,0	* -	* 13,0
	<b>bleiben</b>	-	<b>60,0</b>	-	<b>13,0</b>
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 76,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 13,0</b>

Summe a) Planstellen für Beamte-/Richter/-innen 395,0 335,0 322,0

Summe kw \* 121,0 \* 44,0 \* 31,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)

R 2	Richter am Verwaltungsgerichtshof 1)	2,0	2,0	2,0
R 1	Richter am Verwaltungsgericht 1)	13,0	13,0	13,0
A 8	Gerichtshauptsekretär 1)	0,0	4,0	4,0
A 7	Gerichtsobersekretär 1)	4,0	0,0	0,0

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw) 19,0 19,0 19,0

1) 19/19/19 für nach § 72 LBG, § 7a LRiStAG oder § 31 AzUVO ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten.

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 8	( Gerichtshauptsekretär ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Gerichtsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-	-
A 7	( Gerichtsobersekretär ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-	-
<b>zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)</b>		<b>4,0</b>	<b>4,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen (ohne Leerstellen)      395,0      335,0      322,0

Summe kw      \* 121,0      \* 44,0      \* 31,0

**428 01 051 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024

TV-L      c) Tarifliche Beschäftigte

13		1,0	1,0	1,0
	kw spätestens ab 01.01.2025 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
9b		2,0	2,0	2,0
	kw spätestens ab 01.01.2025 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
8		8,0	8,0	8,0
	kw spätestens ab 01.01.2025 2)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
6		116,0	54,0	54,0
	ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
	kw spätestens ab 01.01.2023 2)	* 81,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 18,0	* 18,0
5		4,5	4,5	4,5
3		1,0	1,0	1,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	0,0	0,0
	kw spätestens ab 01.01.2023 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
<b>Summe c) Tarifliche Beschäftigte</b>		<b>133,5</b>	<b>70,5</b>	<b>70,5</b>
<b>Summe kw</b>		<b>* 86,0</b>	<b>* 20,0</b>	<b>* 20,0</b>

2) kw-Stellen für Asylverfahren nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Ministerium der Justiz und für Migration

0505 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	( spätestens ab 01.01.2025 ) Aufhebung des kw-Vermerks zur Verbesserung der personellen Ausstattung der zentralen Asyldokumentationsstelle	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2025 ) Aufhebung des kw-Vermerks zur Verbesserung der personellen Ausstattung der zentralen Asyldokumentationsstelle	* -	* 1,0	* -	* -
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	61,0	-	-
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 61,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) Aufhebung des kw-Vermerks zur Spezialisierung im Bauordnungs- und - planungsrecht	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* -	* 18,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	( spätestens ab 01.01.2025 ) Veränderung der bis zum 01.01.2023 befristeten kw-Vermerke	* 18,0	* -	* -	* -
2-5	( Beschäftigte für Bürokommunikation ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	( spätestens ab 01.01.2023 ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
<b>zus. c) Tarifliche Beschäftigte</b>		-	<b>63,0</b>	-	-
zus. kw		* 18,0	* 84,0	* -	* -
<b>bleiben</b>		-	<b>63,0</b>	-	-
<b>bleiben kw</b>		<b>* 0,0</b>	<b>* 66,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer-/innen	133,5	70,5	70,5
Summe kw	* 86,0	* 20,0	* 20,0
Summe Verwaltungsgerichtsbarkeit (ohne Leerstellen)	528,5	405,5	392,5
Summe kw	* 207,0	* 64,0	* 51,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
<b>422 01</b>	<b>051</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter</b>			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter			
		Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		1. Landessozialgericht			
R 8		Präsident des Landessozialgerichts	1,0	1,0	1,0
R 4		Vizepräsident des Landessozialgerichts	1,0	1,0	1,0
R 3		Vorsitzender Richter am Landessozialgericht	11,0	11,0	11,0
R 2		Richter am Landessozialgericht	39,0	39,0	39,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (G)	1,5	1,5	1,5
		0,5 Stellen dürfen vom Verwaltungsgerichtshof wechselseitig in Anspruch genommen werden.			
A 12		Amtsrat (G)	1,0	1,0	1,0
A 11		Gerichtsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Gerichtsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	0,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (G)	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (G) + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (G)	1,0	5,0	5,0
A 8		Gerichtshauptsekretär	5,0	2,0	2,0
A 7		Gerichtsobersekretär	2,0	0,0	0,0
Summe 1. Landessozialgericht			66,5	66,5	66,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	( Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	( Erster Amtsinspektor (G) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	( Amtsinspektor (G) + Amtszulage ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9	( Amtsinspektor (G) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	5,0	-	-	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 9	( Amtsinspektor (G) ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 8	( Gerichtshauptsekretär ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Gerichtsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 8	( Gerichtshauptsekretär ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	5,0	-	-
A 7	( Gerichtsobersekretär ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
<b>zus. 1. Landessozialgericht</b>		<b>9,0</b>	<b>9,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

2. Sozialgerichte

R 3	Präsident des Sozialgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	7,0	7,0	7,0
R 2	Vizepräsident des Sozialgerichts -als der ständige Vertreter des Präsidenten an einem Gericht mit 16 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
R 2	Direktor des Sozialgerichts -mit 8 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 2	Vizepräsident des Sozialgerichts -als der ständige Vertreter des Präsidenten an einem Gericht mit bis zu 15 Richterplanstellen-	4,0	4,0	4,0
R 2	Richter am Sozialgericht -als der ständige Vertreter eines Direktors mit 8 und mehr Richterplanstellen-	1,0	1,0	1,0
R 2	Richter am Sozialgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an einem Gericht mit 10 und mehr Richterplanstellen-	8,0	8,0	8,0
R 1	Richter am Sozialgericht -als der ständige Vertreter des Direktors bei einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 1	Richter am Sozialgericht  Bis zu 20/20/20 Stellen dürfen für Richter am Verwaltungsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden. Bis zu 12/12/12 Stellen dürfen für Richter am Arbeitsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden.	80,0	80,0	80,0
A 13	Oberamtsrat (G)	3,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (G)	5,0	5,0	5,0
A 11	Gerichtsamtmann	9,0	9,0	9,0
A 10	Gerichtsoberinspektor	5,0	5,0	5,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	0,0	5,0	5,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G)	0,0	8,0	8,0
A 9	Amtsinspektor (G) + Amtszulage	5,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (G)	8,0	18,0	18,0
A 8	Gerichtshauptsekretär	18,0	11,5	11,5

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 7		Gerichtsobersekretär	11,5	0,0	0,0
Summe 2. Sozialgerichte			169,5	169,5	169,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	( Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	5,0	-	-	-
A 10	( Erster Amtsinspektor (G) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	8,0	-	-	-
A 9	( Amtsinspektor (G) + Amtszulage ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	5,0	-	-
A 9	( Amtsinspektor (G) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	18,0	-	-	-
A 9	( Amtsinspektor (G) ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	8,0	-	-
A 8	( Gerichtshauptsekretär ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Gerichtsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	11,5	-	-	-
A 8	( Gerichtshauptsekretär ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	18,0	-	-
A 7	( Gerichtsobersekretär ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	11,5	-	-
<b>zus. 2. Sozialgerichte</b>		<b>42,5</b>	<b>42,5</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe a)Planstellen für Beamte-/Richter/-innen 236,0 236,0 236,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)

R 2	Richter am Landessozialgericht 1)	2,0	2,0	2,0
R 1	Richter am Sozialgericht 1)	8,0	8,0	8,0
A 10	Gerichtsoberinspektor 1)	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (G) 1)	0,0	4,0	4,0
A 8	Gerichtshauptsekretär 1)	4,0	2,0	2,0
A 7	Gerichtsobersekretär 1)	2,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		17,0	17,0	17,0

1) 17/17/17 für nach § 72 LBG, § 7a LRiStAG oder § 31 AzUVO ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten.

Ministerium der Justiz und für Migration

0506 Sozialgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 9	( Amtsinspektor (G) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-	-
A 8	( Gerichtshauptsekretär ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Gerichtsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 8	( Gerichtshauptsekretär ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-	-
A 7	( Gerichtsobersekretär ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
<b>zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)</b>		<b>6,0</b>	<b>6,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen (ohne Leerstellen)      236,0      236,0      236,0

**428 01 051 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024

TV-L      c) Tarifliche Beschäftigte

9a		2,0	2,0	2,0
8		17,0	17,0	17,0
6		92,0	92,0	92,0
ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
5		3,0	2,0	2,0
ku 3/2/2 nach Entg.Gr. 3 mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
4		12,0	12,0	12,0
3		2,0	3,0	3,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	12,0	12,0	12,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		140,0	140,0	140,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	nach Entg.Gr. 3 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
3	von Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
<b>zus. c) Tarifliche Beschäftigte</b>		<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0506 Sozialgerichtsbarkeit**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Leerstellen für Beschäftigte (kw)			
6	1)		4,0	4,0	4,0
		Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)	4,0	4,0	4,0
		1) 4/4/4 für eine Beurlaubung nach § 3 Abs. 16 StHG			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen	140,0	140,0	140,0
		Summe Sozialgerichtsbarkeit (ohne Leerstellen)	376,0	376,0	376,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
<b>422 01</b>	<b>051</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter</b>			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter			
R 6		Präsident des Finanzgerichts	1,0	1,0	1,0
R 3		Vizepräsident des Finanzgerichts + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 3		Vorsitzender Richter am Finanzgericht -als örtlicher Gerichtsvorstand der Außensenate des Finanzgerichts- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 3		Vorsitzender Richter am Finanzgericht	11,0	11,0	11,0
R 2		Richter am Finanzgericht	37,0	37,0	37,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (G)	1,0	1,0	1,0
		0,5 Stellen dürfen vom Landesarbeitsgericht wechselseitig in Anspruch genommen werden.			
A 12		Amtsrat (G)	3,5	3,5	3,5
A 10		Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	0,0	2,0	2,0
A 10		Erster Amtsinspektor (G)	0,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (G) + Amtszulage	2,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (G)	2,0	3,0	3,0
A 8		Gerichtshauptsekretär	3,0	0,0	0,0
A 8		Oberamtsmeister	0,0	1,0	1,0
A 7		Oberamtsmeister	1,0	0,0	0,0
Summe a)Planstellen für Beamte-/Richter-/innen			64,5	64,5	64,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	( Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 10	( Erster Amtsinspektor (G) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 9	( Amtsinspektor (G) + Amtszulage ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 9	( Amtsinspektor (G) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 9	( Amtsinspektor (G) ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 8	( Gerichtshauptsekretär ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0507 Finanzgericht

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 8	( Oberamtsmeister ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 7	( Oberamtsmeister ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
<b>zus. a) Planstellen für Beamte-/Richter/-innen</b>		<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)

R 2	Richter am Finanzgericht 1)	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G) 1)	0,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (G) 1)	1,0	0,0	0,0
<b>Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)</b>		<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>

1) 2/2/2 für nach § 72 LBG, § 7a LRiStAG oder § 31 AzUVO ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	( Erster Amtsinspektor (G) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	( Amtsinspektor (G) ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
<b>zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)</b>		<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

<b>Summe Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen (ohne Leerstellen)</b>	<b>64,5</b>	<b>64,5</b>	<b>64,5</b>
--	-------------	-------------	-------------

**Ministerium der Justiz und für Migration**

**0507 Finanzgericht**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
<b>428 01</b>	<b>051</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
9b			1,0	1,0	1,0
6			18,5	18,5	18,5
5			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 3 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	20,5	20,5	20,5
		Leerstellen für Beschäftigte (kw)			
6		1)	3,0	3,0	3,0
		Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)	3,0	3,0	3,0
		1) 3/3/3 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer-/innen	20,5	20,5	20,5
		Summe Finanzgericht (ohne Leerstellen)	85,0	85,0	85,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
<b>422 01</b>	<b>056</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Justizvollzugseinrichtungen			
A 16		Leitender Regierungsdirektor + Amtszulage 1)14)	13,0	13,0	13,0
A 16		Leitender Medizinaldirektor + Amtszulage 1)17)	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor 1)14)	5,0	5,0	5,0
A 16		Leitender Medizinaldirektor 1)16)	4,0	4,0	4,0
A 16		Leitender Psychologiedirektor 1)	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor 2)10)	14,0	14,0	14,0
A 15		Medizinaldirektor 2)11)	33,5	33,5	33,5
A 15		Psychologiedirektor 2)	1,0	1,0	1,0
A 15		Dekan im Justizvollzugsdienst 15)	2,0	2,0	2,0
A 15		Rektor	1,0	1,0	1,0
		- als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit mindestens 9 Schulstellen im Justizvollzug			
A 14		Rektor	2,0	2,0	2,0
		- als Leiter eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit 3 bis 8 Schulstellen im Justizvollzug			
		+ Amtszulage			
A 14		Oberregierungsrat 3)10)13)	27,0	27,0	27,0
A 14		Oberpsychologierat 3)	60,5	61,0	61,0
A 14		Pfarrer im Justizvollzugsdienst 3)15)	9,0	9,0	9,0
A 14		Konrektor	1,0	1,0	1,0
		- als der ständige Vertreter des Leiters eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit 3 bis 8 Schulstellen im Justizvollzug			
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Medizinalrat 4)7)	5,0	5,0	5,0
A 13		Psychologierat 4)5)	28,0	28,0	28,0
A 13		Pfarrer im Justizvollzugsdienst 4)8)15)	6,0	6,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (R)	10,0	10,0	10,0
A 13		Lehrer (mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I, für das Lehramt Sonderpädagogik oder für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule); Sonderschullehrer; Realschullehrer	31,0	31,0	31,0
A 13		Lehrer -mit Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei überwiegender Verwendung in Hauptschul- oder Werkrealschulbildungsgängen-	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (S)	5,0	5,0	5,0
A 12		Amtsrat (R)	29,0	35,0	35,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 12		Lehrer	9,5	9,5	9,5
		ku 9,5/9,5/9,5 nach Bes.Gr. A 13 Lehrer (mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I, für das Lehramt Sonderpädagogik oder für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule); Sonderschullehrer; Realschullehrer mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 12		Amtsrat (S)	47,0	53,0	53,0
A 12		Amtsrat (O)	0,0	15,0	15,0
A 12		Amtsrat (T)	0,0	13,0	13,0
A 11		Regierungsamtmann	38,0	39,0	39,0
A 11		Sozialamtmann	47,0	47,0	47,0
A 11		Amtmann im Justizvollzugsdienst	15,0	41,0	41,0
A 11		Technischer Amtmann	13,0	8,0	8,0
A 10		Regierungsoberinspektor	8,0	8,0	8,0
A 10		Sozialoberinspektor	34,0	56,0	56,0
		Auf diesen Stellen können abweichend von VV Nr. 3 zu § 49 LHO Beschäftigte der Entgeltgruppe S 15 TV-L geführt werden.			
A 10		Oberinspektor im Justizvollzugsdienst	41,0	0,0	0,0
A 10		Technischer Oberinspektor	8,0	0,0	0,0
A 9		Sozialinspektor	22,0	0,0	0,0
		Auf diesen Stellen können abweichend von VV Nr. 3 zu § 49 LHO Beschäftigte der Entgeltgruppe S 15 TV-L geführt werden.			
A 10		Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage	0,0	21,0	21,0
A 10		Erster Amtsinspektor (O) + Amtszulage	0,0	313,0	313,0
A 10		Erster Betriebsinspektor + Amtszulage	0,0	49,0	49,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	0,0	59,0	59,0
A 10		Erster Amtsinspektor (O) 9)	0,0	708,0	708,0
A 10		Erster Betriebsinspektor	0,0	116,0	116,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	22,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (O) + Amtszulage	311,0	0,0	0,0
A 9		Betriebsinspektor + Amtszulage	49,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R)	59,0	82,5	82,5
A 9		Amtsinspektor (O) 9)	681,5	979,0	979,0
A 9		Betriebsinspektor	116,0	193,0	193,0
A 8		Regierungshauptsekretär 9)	75,5	57,5	57,5
A 8		Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst 9)	928,0	895,0	895,0
A 8		Hauptwerkmeister	179,0	105,0	105,0
		Bis zu 20 Stellen können mit Hauptsekretären im Justizvollzugsdienst besetzt werden.			
A 7		Regierungsobersekretär 9)	57,5	0,0	0,0
A 7		Obersekretär im Justizvollzugsdienst	895,0	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 7		Oberwerkmeister	105,0	0,0	0,0
		Bis zu 20 Stellen können mit Obersekretären im Justizvollzugsdienst besetzt werden.			
Summe 1. Justizvollzugseinrichtungen			4.055,0	4.168,0	4.168,0

- 1)2) 1 Stelle kann mit einem Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.  
 3) 2 Stellen können mit einem Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.  
 4) 1 Stelle kann mit einem Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.  
 5) 2 Stellen können mit Beamten der Bes.Gr. A 13 (Medizinalrat) besetzt werden.  
 7) 3 Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppen 13 oder 14 TV-L oder mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 TV-Ärzte besetzt werden.  
 8) 3 Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 oder 14 TV-L besetzt werden.  
 9) 7 Stellen können vorübergehend mit Beamten der jeweils anderen Fachrichtung besetzt werden.  
 10) Bis zu 5 Stellen dürfen auch mit abgeordneten Richtern und Staatsanwälten der Bes.Gr. R 1 besetzt werden.  
 11) Die Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 oder Ä 2 TV-Ärzte besetzt werden.  
 13) Bis zu 11 Stellen können auch mit Beamten des gehobenen Verwaltungsdienstes in der Funktion als Verwaltungsleiter besetzt werden.  
 14) 1 Stelle kann auch mit einem Beamten des psychologischen Dienstes als Anstaltsleiter besetzt werden.  
 15) Die Stellen können gegen Sperrung auch zur Deckung der bei Tit. 671 02 durch die Beschäftigung von Seelsorgern mit Kostenerstattung an die Kirchenverwaltungen entstehenden Mehrausgaben in Anspruch genommen werden.  
 16) Die Stellen können auch mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 oder Ä 2 TV-Ärzte besetzt werden. 2 Stellen können mit einem Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 3 TV-Ärzte und 1 Stelle mit einem Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 4 TV-Ärzte besetzt werden.  
 17) Die Stelle kann auch mit einem außertariflich beschäftigten Arzt als Ärztlichen Direktor besetzt werden

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	( Oberpsychologierat ) neu zur teilweisen Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission "Medizinkonzept"	0,5	-	-	-
A 12	( Amtsrat (R) ) neu zur Stärkung der Personalkapazitäten im Justizvollzug	6,0	-	-	-
A 12	( Amtsrat (S) ) neu zur sicheren und sachgerechten Aufgabenerfüllung in Neu- und Erweiterungsbauten der Justizvollzugsanstalten	0,5	-	-	-
A 12	( Amtsrat (S) ) neu zur teilweisen Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission "Medizinkonzept"	0,5	-	-	-
A 12	( Amtsrat (S) ) neu zur Aufrechterhaltung und Erweiterung von Behandlungsangeboten für die Resozialisierung	5,0	-	-	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
<b>Veränderungsnachweis</b>			2023		2024	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12		( Amtsrat (O) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Amtmann im Justizvollzugsdienst)	15,0	-	-	-
A 12		( Amtsrat (T) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Technischer Amtmann)	13,0	-	-	-
A 11		( Regierungsamtman ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 10 TV-L bei Tit. 428 01	1,0	-	-	-
A 11		( Amtmann im Justizvollzugsdienst ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Oberinspektor im Justizvollzugsdienst)	41,0	-	-	-
A 11		( Amtmann im Justizvollzugsdienst ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 12 (Amtsrat (O))	-	15,0	-	-
A 11		( Technischer Amtmann ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Technischer Oberinspektor)	8,0	-	-	-
A 11		( Technischer Amtmann ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 12 (Amtsrat (T))	-	13,0	-	-
A 10		( Sozialoberinspektor ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Sozialinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	22,0	-	-	-
A 10		( Oberinspektor im Justizvollzugsdienst ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 11 (Amtmann im Justizvollzugsdienst)	-	41,0	-	-
A 10		( Technischer Oberinspektor ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Technischer Amtmann)	-	8,0	-	-
A 9		( Sozialinspektor ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Sozialoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	22,0	-	-
A 10		( Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	22,0	-	-	-
A 10		( Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage ) Übertragen nach Kap. 0503 Tit. 422 01 1. Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften unter gleichzeitiger Hebung nach Bes.Gr. A 11 (Justizamtmann)	-	1,0	-	-
A 10		( Erster Amtsinspektor (O) + Amtszulage ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (O) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	311,0	-	-	-
A 10		( Erster Amtsinspektor (O) + Amtszulage ) neu zur teilweisen Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission "Medizinkonzept"	2,0	-	-	-
A 10		( Erster Betriebsinspektor + Amtszulage ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Betriebsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	49,0	-	-	-
A 10		( Erster Amtsinspektor (R) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	59,0	-	-	-
A 10		( Erster Amtsinspektor (O) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (O)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	681,5	-	-	-
A 10		( Erster Amtsinspektor (O) ) neu zur teilweisen Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission "Medizinkonzept"	26,5	-	-	-
A 10		( Erster Betriebsinspektor ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Betriebsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	116,0	-	-	-
A 9		( Amtsinspektor (R) + Amtszulage ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	22,0	-	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 9	( Amtsinspektor (O) + Amtszulage ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (O) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	311,0	-	-
A 9	( Betriebsinspektor + Amtszulage ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Erster Betriebsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	49,0	-	-
A 9	( Amtsinspektor (R) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	75,5	-	-	-
A 9	( Amtsinspektor (R) ) neu zur sicheren und sachgerechten Aufgabenerfüllung in Neu- und Erweiterungsbauten der Justizvollzugsanstalten	1,0	-	-	-
A 9	( Amtsinspektor (R) ) neu zur Stärkung der Personalkapazitäten im Justizvollzug	6,0	-	-	-
A 9	( Amtsinspektor (R) ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	59,0	-	-
A 9	( Amtsinspektor (O) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	928,0	-	-	-
A 9	( Amtsinspektor (O) ) neu zur sicheren und sachgerechten Aufgabenerfüllung in Neu- und Erweiterungsbauten der Justizvollzugsanstalten	51,0	-	-	-
A 9	( Amtsinspektor (O) ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (O)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	681,5	-	-
A 9	( Betriebsinspektor ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Hauptwerkmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	179,0	-	-	-
A 9	( Betriebsinspektor ) neu zur sicheren und sachgerechten Aufgabenerfüllung in Neu- und Erweiterungsbauten der Justizvollzugsanstalten	4,0	-	-	-
A 9	( Betriebsinspektor ) neu zur Stärkung der Personalkapazitäten im Justizvollzug	10,0	-	-	-
A 9	( Betriebsinspektor ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Erster Betriebsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	116,0	-	-
A 8	( Regierungshauptsekretär ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	57,5	-	-	-
A 8	( Regierungshauptsekretär ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	75,5	-	-
A 8	( Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Obersekretär im Justizvollzugsdienst) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	895,0	-	-	-
A 8	( Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (O)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	928,0	-	-
A 8	( Hauptwerkmeister ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Oberwerkmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	105,0	-	-	-
A 8	( Hauptwerkmeister ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Betriebsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	179,0	-	-
A 7	( Regierungsobersekretär ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	57,5	-	-
A 7	( Obersekretär im Justizvollzugsdienst ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	895,0	-	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 7	( Oberwerkmeister ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Hauptwerkmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	105,0	-	-
<b>zus. 1. Justizvollzugseinrichtungen</b>		<b>3.691,5</b>	<b>3.578,5</b>	-	-
<b>bleiben</b>		<b>113,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

2. Bewährungs- und Gerichtshilfe

- außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Kap. 0508 Tit. 422 75 -

A 13	Oberamtsrat (S)	12,0	11,0	11,0
	kw 1)	* 12,0	* 11,0	* 11,0
A 12	Amtsrat (S)	35,0	31,0	31,0
	kw 1)	* 35,0	* 31,0	* 31,0
A 11	Sozialamtmann	59,0	41,0	41,0
	kw 1)	* 59,0	* 41,0	* 41,0
A 10	Sozialoberinspektor	3,0	2,0	2,0
	kw 1)	* 3,0	* 2,0	* 2,0
Summe 2. Bewährungs- und Gerichtshilfe		109,0	85,0	85,0
Summe kw		* 109,0	* 85,0	* 85,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	( Oberamtsrat (S) ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 12	( Amtsrat (S) ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	4,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 4,0	* -	* -
A 11	( Sozialamtmann ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	18,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 18,0	* -	* -

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	( Sozialoberinspektor ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
<b>zus. 2. Bewährungs- und Gerichtshilfe</b>		-	<b>24,0</b>	-	-
	zus. kw	* -	* 24,0	* -	* -
	<b>bleiben</b>	-	<b>24,0</b>	-	-
	<b>bleiben kw</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 24,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte      4.164,0      4.253,0      4.253,0

Summe kw      \* 109,0      \* 85,0      \* 85,0

Leerstellen für planmäßige Beamte/innen

A 14	Oberregierungsrat 1)2)	3,0	3,0	3,0
A 14	Oberpsychologierat 1)	2,0	2,0	2,0
A 13	Psychologierat 1)2)	2,0	2,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor 1)2)	3,0	3,0	3,0
A 10	Sozialoberinspektor 1)2)	3,0	3,0	3,0
A 11	Regierungsamtmann 1)2)	2,0	2,0	2,0
A 11	Sozialamtmann 1)	2,0	2,0	2,0
A 9	Amtsinspektor (R) 2)	0,0	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (O) 1)2)	0,0	20,0	20,0
A 8	Regierungshauptsekretär 1)2)	3,0	4,0	4,0
A 8	Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst 1)2)	20,0	25,0	25,0
A 7	Regierungsobersekretär 1)2)	4,0	0,0	0,0
A 7	Obersekretär im Justizvollzugsdienst 1)2)	25,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		69,0	69,0	69,0

1) 30/30/30 für nach § 72 LBG ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

2) 39/39/39 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG.

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 9 ( Amtsinspektor (R) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 9 ( Amtsinspektor (O) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	20,0	-	-	-
A 8 ( Regierungshauptsekretär ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-	-
A 8 ( Regierungshauptsekretär ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 8 ( Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Obersekretär im Justizvollzugsdienst) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	25,0	-	-	-
A 8 ( Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (O)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	20,0	-	-
A 7 ( Regierungsobersekretär ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-	-
A 7 ( Obersekretär im Justizvollzugsdienst ) Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	25,0	-	-
<b>zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen</b>	<b>52,0</b>	<b>52,0</b>	-	-
<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 4.164,0 4.253,0 4.253,0

Summe kw \* 109,0 \* 85,0 \* 85,0

422 03 056 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Dienstanfänger und Dienstanfängerinnen

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

Die Anwärterstellen können laufbahnübergreifend in Anspruch genommen werden.

Regierungshauptsekretärinwärterinnen und Regierungshauptsekretärinwärter	0,0	20,0	20,0
Hauptsekretärinwärterinnen (O) und Hauptsekretärinwärter (O)	0,0	454,0	490,0
kw spätestens ab 01.01.2027	* 0,0	* 124,0	* 160,0
Hauptwerkmeisteranwärterinnen und Hauptwerkmeisteranwärter	0,0	30,0	30,0
Obersekretärinwärterinnen (O) und Obersekretärinwärter (O)	330,0	0,0	0,0
Oberwerkmeisteranwärterinnen und Oberwerkmeisteranwärter	30,0	0,0	0,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Regierungssekretärinnen und Regierungssekretäre	20,0	0,0	0,0
		Summe a) Anwärter-/ Dienstanfänger/-innen	380,0	504,0	540,0
		Summe kw	* 0,0	* 124,0	* 160,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter	( Regierungshauptsekretärinnen ) Zugang wegen Veränderung der Dienstbezeichnung in Umsetzung des BVAnp-ÄG 2022; vgl. Wegfall bei Regierungssekretärinnen	20,0	-	-	-
Anwärter	( Hauptsekretärinnen (O) ) Zugang wegen Veränderung der Dienstbezeichnung in Umsetzung des BVAnp-ÄG 2022; vgl. Wegfall bei Obersekretärinnen (O)	330,0	-	-	-
Anwärter	( Hauptsekretärinnen (O) ) neu - kw - zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten im Hinblick auf die Inbetriebnahme des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Rottweil	124,0	-	-	-
kw	( spätestens ab 01.01.2027 ) neu - kw - zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten im Hinblick auf die Inbetriebnahme des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Rottweil	* 124,0	* -	* -	* -
Anwärter	( Hauptwerkmeisterinnen ) Zugang wegen Veränderung der Dienstbezeichnung in Umsetzung des BVAnp-ÄG 2022; vgl. Wegfall bei Oberwerkmeisterinnen	30,0	-	-	-
Anwärter	( Obersekretärinnen (O) ) Wegfall wegen Veränderung der Dienstbezeichnung in Umsetzung des BVAnp- ÄG 2022; vgl. Zugang bei Hauptsekretärinnen (O)	-	330,0	-	-
Anwärter	( Oberwerkmeisterinnen ) Wegfall wegen Veränderung der Dienstbezeichnung in Umsetzung des BVAnp- ÄG 2022; vgl. Zugang bei Hauptwerkmeisterinnen	-	30,0	-	-
Anwärter	( Regierungssekretärinnen ) Wegfall wegen Veränderung der Dienstbezeichnung in Umsetzung des BVAnp- ÄG 2022; vgl. Zugang bei Regierungshauptsekretärinnen	-	20,0	-	-
Anwärter	( Hauptsekretärinnen (O) ) neu - kw - zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten im Hinblick auf die Inbetriebnahme des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Rottweil	-	-	36,0	-
kw	( spätestens ab 01.01.2027 ) neu - kw - zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten im Hinblick auf die Inbetriebnahme des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Rottweil	* -	* -	* 36,0	* -
<b>zus. a) Anwärter-/ Dienstanfänger/-innen</b>		<b>504,0</b>	<b>380,0</b>	<b>36,0</b>	<b>-</b>
zus. kw		* 124,0	* -	* 36,0	* -
<b>bleiben</b>		<b>124,0</b>	<b>-</b>	<b>36,0</b>	<b>-</b>
<b>bleiben kw</b>		<b>* 124,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 36,0</b>	<b>* 0,0</b>

Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf 380,0 504,0 540,0

Summe kw \* 0,0 \* 124,0 \* 160,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
<b>428 01</b>	<b>056</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Verschiedene Dienste			
15		Arzt 1) 2)	5,0	5,0	5,0
14		Psychotherapeut 3)	7,0	7,0	7,0
9a			1,0	1,0	1,0
8			5,0	5,0	5,0
8		Werkdienst	8,0	8,0	8,0
7			3,0	3,0	3,0
6			9,5	9,5	9,5
5			13,0	13,0	13,0
S 15			2,0	2,0	2,0
		Summe 1. Verschiedene Dienste	53,5	53,5	53,5
		1) 1/1/1 Stelle kann auch mit einem Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 2 TV-Ärzte besetzt werden.			
		2) Bis zu 4/4/4 Stellen können mit Beschäftigten der Entgeltgruppe Ä 1 TV-Ärzte besetzt werden.			
		3) Die Stellen können auch mit Seelsorgern oder Psychologen besetzt werden.			
		2. Bürodienst			
11			1,0	1,0	1,0
10			1,0	0,0	0,0
9a			1,0	1,0	1,0
8			2,0	2,0	2,0
6			52,0	52,0	52,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	40,5	40,5	40,5
		Summe 2. Bürodienst	97,5	96,5	96,5

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 11 (Regierungsamtmann) bei Tit. 422 01 1. Justizvollzugseinrichtungen	-	1,0	-	-
	<b>zus. 2. Bürodienst</b>	-	1,0	-	-
	<b>bleiben</b>	0,0	1,0	0,0	0,0

3. Technischer Dienst

10		1,0	1,0	1,0
	Summe 3. Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0

4. Allgemeiner Justizvollzugsdienst

8		2,0	2,0	2,0
	ku 2/2/2 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
7		5,0	5,0	5,0
6		6,0	6,0	6,0
	Summe 4. Allgemeiner Justizvollzugsdienst	13,0	13,0	13,0

5. Krankenhausdienst

9a		5,0	5,0	5,0
6		1,5	1,5	1,5
S 8a		1,0	1,0	1,0
	Summe 5. Krankenhausdienst	7,5	7,5	7,5

Ministerium der Justiz und für Migration

0508 Justizvollzugsanstalten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		6. Pflegedienst			
		Auf bis zu 3 Stellen des Pflegedienstes dürfen nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen gebundene Schwestern mit entsprechender Tätigkeit im Rahmen von Gestellungsverträgen geführt werden.			
KR 9			7,0	7,0	7,0
KR 8			10,0	10,0	10,0
		Summe 6. Pflegedienst	17,0	17,0	17,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	189,5	188,5	188,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer-/innen	189,5	188,5	188,5
		Summe Justizvollzugsanstalten (ohne Leerstellen)	4.733,5	4.945,5	4.981,5
		Summe kw	* 109,0	* 209,0	* 245,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
<b>422 01</b>	<b>051</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter</b>			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter			
		Die Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes der Abschnitte 1 und 2 können in den jeweiligen Laufbahngruppen vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Beim Landesarbeitsgericht (Abschnitt 1) und bei den Arbeitsgerichten (Abschnitt 2) kann eine Planstelle der Bes.Gr. A 10 bis A 13 des gehobenen Dienstes auch mit einer Beamtin oder einem Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.			
		1. Landesarbeitsgericht			
R 8		Präsident des Landesarbeitsgerichts	1,0	1,0	1,0
R 4		Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts	1,0	1,0	1,0
R 3		Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht	16,5	16,5	16,5
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (G)	2,5	2,5	2,5
		0,5 Stellen dürfen vom Finanzgericht wechselseitig in Anspruch genommen werden.			
A 12		Amtsrat (G)	1,0	1,0	1,0
A 11		Gerichtsamtmann	1,0	2,0	2,0
A 10		Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	0,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (G)	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (G) + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (G)	1,0	1,5	1,5
A 8		Gerichtshauptsekretär	1,5	0,0	0,0
Summe 1. Landesarbeitsgericht			27,5	28,5	28,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	( Gerichtsamtmann ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entgeltgruppe 2 TV-L und 0,5 Stelle der Entgeltgruppe 6 TV-L bei Tit. 428 01	1,0	-	-	-
A 10	( Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	( Erster Amtsinspektor (G) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	( Amtsinspektor (G) + Amtszulage ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9	( Amtsinspektor (G) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,5	-	-	-

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 9 ( Amtsinspektor (G) ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 8 ( Gerichtshauptsekretär ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,5	-	-
<b>zus. 1. Landesarbeitsgericht</b>	<b>4,5</b>	<b>3,5</b>	-	-
<b>bleiben</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

2. Arbeitsgerichte

R 3	Präsident des Arbeitsgerichts -mit bis zu 40 Richterplanstellen-	2,0	2,0	2,0
R 2	Vizepräsident des Arbeitsgerichts -als der ständige Vertreter eines Präsidenten der Bes.Gr. R 3 an einem Gericht mit 16 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
R 2	Direktor des Arbeitsgerichts -mit 8 und mehr Richterplanstellen- + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
R 2	Vizepräsident des Arbeitsgerichts -als der ständige Vertreter eines Präsidenten der Bes.Gr. R 3-	1,0	1,0	1,0
R 2	Direktor des Arbeitsgerichts -mit 4 und mehr Richterplanstellen-	4,0	4,0	4,0
R 2	Richter am Arbeitsgericht -als der ständige Vertreter eines Direktors an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen-	3,0	3,0	3,0
R 2	Richter am Arbeitsgericht -als weiterer aufsichtführender Richter an einem Gericht mit 10 und mehr Richterplanstellen-	4,0	4,0	4,0
R 1	Richter am Arbeitsgericht -als der ständige Vertreter des Direktors bei einem Gericht mit 4 bis 7 Richterplanstellen- + Amtszulage	4,0	4,0	4,0
R 1	Richter am Arbeitsgericht -als örtlicher Gerichtsvorstand- + Amtszulage	7,0	7,0	7,0
R 1	Richter am Arbeitsgericht	65,5	65,5	65,5
	5/5/5 Stellen dürfen für Richter am Verwaltungsgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend wechselseitig in Anspruch genommen werden. Bis zu 12/12/12 Stellen dürfen für Richter am Sozialgericht der Bes.Gr. R 1 vorübergehend in Anspruch genommen werden.			
A 13	Oberamtsrat (G)	3,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (G)	12,0	12,0	12,0
A 11	Gerichtsamtmann	8,0	8,0	8,0
A 10	Gerichtsoberinspektor	6,0	12,0	12,0
A 9	Gerichtsinpektor	6,0	0,0	0,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage	0,0	3,0	3,0
A 10	Erster Amtsinspektor (G)	0,0	5,0	5,0
A 9	Amtsinspektor (G) + Amtszulage	3,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (G)	5,0	10,5	10,5
A 8	Gerichtshauptsekretär	10,5	5,5	5,5
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 7		Gerichtsobersekretär	5,5	0,0	0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe 2. Arbeitsgerichte			153,5	153,5	153,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	( Gerichtsoberinspektor ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Gerichtsinpektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	6,0	-	-	-
A 9	( Gerichtsinpektor ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Gerichtsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	6,0	-	-
A 10	( Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 10	( Erster Amtsinspektor (G) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	5,0	-	-	-
A 9	( Amtsinspektor (G) + Amtszulage ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 9	( Amtsinspektor (G) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	10,5	-	-	-
A 9	( Amtsinspektor (G) ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	5,0	-	-
A 8	( Gerichtshauptsekretär ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Gerichtsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,5	-	-	-
A 8	( Gerichtshauptsekretär ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 7 (Gerichtsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 8	( Gerichtshauptsekretär ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	10,5	-	-
kw	( spätestens ab 01.01.2025 ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 7 (Gerichtsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 1,0	* -	* -	* -
A 7	( Gerichtsobersekretär ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,5	-	-
A 7	( Gerichtsobersekretär ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
kw	( spätestens ab 01.01.2025 ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 1,0	* -	* -
<b>zus. 2. Arbeitsgerichte</b>		<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	-	-
zus. kw		* 1,0	* 1,0	* -	* -
<b>bleiben</b>		-	-	-	-
<b>bleiben kw</b>		<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Summe a) Planstellen für Beamte-/Richter-/innen	181,0	182,0	182,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (kw)			
R 3		Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht 3)	0,5	0,0	0,0
R 1		Richter am Arbeitsgericht 1)	7,0	7,0	7,0
A 10		Gerichtsoberinspektor 1)	1,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage 1)	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (G) + Amtszulage 1)	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (G) 1)2)	0,0	4,0	4,0
A 8		Gerichtshauptsekretär 1)2)	4,0	0,0	0,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	13,5	13,0	13,0

- 1) 11/11/11 für nach § 72 LBG, § 7a LRiStAG oder § 31 AzUVO ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie für Abordnungen für eine Tätigkeit bei Bundesbehörden oder Bundesgerichten.  
 2) 2/2/2 für Elternzeiten nach § 3 Abs. 2 StHG.  
 3) 0,5/0/0 für eine nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 LRiG teilzeitbeschäftigte RichterIn.

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
R 3 ( Vorsitzender Richter am LAG ) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	0,5	-	-
A 10 ( Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9 ( Amtsinspektor (G) + Amtszulage ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor (G) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9 ( Amtsinspektor (G) ) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (Gerichtshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-	-
A 8 ( Gerichtshauptsekretär ) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 (Amtsinspektor (G)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-	-
<b>zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)</b>	<b>5,0</b>	<b>5,5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Ministerium der Justiz und für Migration

0509 Arbeitsgerichtsbarkeit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Summe Stellenplan für Beamte-/Richter/-innen (ohne Leerstellen)	181,0	182,0	182,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

428 01 051 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

10		1,0	1,0	1,0
9a		5,5	5,5	5,5
8		3,0	3,0	3,0
6		111,5	111,0	111,0
3		1,0	1,0	1,0
2		1,0	0,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		123,0	121,5	121,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 11 (Gerichtsamtmann) bei Tit. 422 01 Abschnitt 1. Landesarbeitsgericht	-	0,5	-	-
2	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 11 (Gerichtsamtmann) bei Tit. 422 01 Abschnitt 1. Landesarbeitsgericht	-	1,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		-	1,5	-	-
bleiben		0,0	1,5	0,0	0,0

Leerstellen für Beschäftigte (kw)

9a		1,0	1,0	1,0
6	1)	9,5	9,5	9,5
Summe Leerstellen für Beschäftigte (kw)		10,5	10,5	10,5

1) 10,5/10,5/10,5 für Beurlaubungen nach § 3 Abs. 16 StHG

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen	123,0	121,5	121,5
Summe Arbeitsgerichtsbarkeit (ohne Leerstellen)	304,0	303,5	303,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium der Justiz und für Migration

**0510 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
<b>428 01</b>	<b>051</b>	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
13			0,0	3,0	3,0
		3,0 beschäftigt aus Tit. 429 71			
		kw spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 3,0	* 3,0
10			1,0	2,0	2,0
9b			1,0	0,0	0,0
6			3,5	3,5	3,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			7,5	10,5	10,5
Summe kw			* 0,0	* 3,0	* 3,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu - kw -für die Erstellung eines Umsetzungskonzepts für die Umwandlung der Zentralen Stelle in einen Erinnerungs-, Lern- und Begegnungsort	3,0	-	-	-
kw	( spätestens ab 01.01.2026 ) neu - kw -für die Erstellung eines Umsetzungskonzepts für die Umwandlung der Zentralen Stelle in einen Erinnerungs-, Lern- und Begegnungsort	* 3,0	* -	* -	* -
10	von Entg.Gr. 9b TV-L aus tariflichen Gründen	1,0	-	-	-
9b	nach Entg.Gr. 10 TV-L aus tariflichen Gründen	-	1,0	-	-
<b>zus. c) Tarifliche Beschäftigte</b>		<b>4,0</b>	<b>1,0</b>	-	-
zus. kw		* 3,0	* -	* -	* -
<b>bleiben</b>		<b>3,0</b>	-	-	-
<b>bleiben kw</b>		<b>* 3,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>	<b>* 0,0</b>

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/-innen	7,5	10,5	10,5
Summe kw	* 0,0	* 3,0	* 3,0
Summe Zentrale Aufklärungsstelle NS-Verbrechen (ohne Leerstellen)	7,5	10,5	10,5
Summe kw	* 0,0	* 3,0	* 3,0

**Einzelplan 05**  
**Ministerium der Justiz und für Migration**

**Personalstellen 2023**

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-
0501	Ministerium	192,5	198,5	6,0 +	-	-	-
		11,0 kw	12,0 kw	1,0 kw +	-	-	-
0503	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	6.794,0	6.835,5	41,5 +	-	-	-
		83,0 kw	45,0 kw	38,0 kw -	-	-	-
0504	Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen	13,0	13,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0505	Verwaltungsgerichtsbarkeit	395,0	335,0	60,0 -	-	-	-
		121,0 kw	44,0 kw	77,0 kw -	-	-	-
0506	Sozialgerichtsbarkeit	236,0	236,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0507	Finanzgericht	64,5	64,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0508	Justizvollzugsanstalten	4.164,0	4.253,0	89,0 +	-	-	-
		109,0 kw	85,0 kw	24,0 kw -	-	-	-
0509	Arbeitsgerichtsbarkeit	181,0	182,0	1,0 +	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
0510	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 05						
	Ministerium der Justiz und für Migration	12.040,0	12.117,5	77,5 +	-	-	-
		325,0 kw	187,0 kw	138,0 kw -	-	-	-

**Einzelplan 05**  
**Ministerium der Justiz und für Migration**

**Personalstellen 2023**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	
-	-	-	43,0	39,0	4,0 -	235,5	237,5	2,0 +	0501
-	-	-	-	-	-	11,0 kw	12,0 kw	1,0 kw +	
632,0	632,0	-	2.412,5	2.402,5	10,0 -	9.838,5	9.870,0	31,5 +	0503
91,0 kw	91,0 kw	-	65,0 kw	51,0 kw	14,0 kw -	239,0 kw	187,0 kw	52,0 kw -	
-	-	-	5,0	5,0	-	18,0	18,0	-	0504
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	133,5	70,5	63,0 -	528,5	405,5	123,0 -	0505
-	-	-	86,0 kw	20,0 kw	66,0 kw -	207,0 kw	64,0 kw	143,0 kw -	
-	-	-	140,0	140,0	-	376,0	376,0	-	0506
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	20,5	20,5	-	85,0	85,0	-	0507
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
380,0	504,0	124,0 +	189,5	188,5	1,0 -	4.733,5	4.945,5	212,0 +	0508
-	124,0 kw	124,0 kw +	-	-	-	109,0 kw	209,0 kw	100,0 kw +	
-	-	-	123,0	121,5	1,5 -	304,0	303,5	0,5 -	0509
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	7,5	10,5	3,0 +	7,5	10,5	3,0 +	0510
-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw +	-	3,0 kw	3,0 kw +	
1.012,0	1.136,0	124,0 +	3.074,5	2.998,0	76,5 -	16.126,5	16.251,5	125,0 +	
91,0 kw	215,0 kw	124,0 kw +	151,0 kw	74,0 kw	77,0 kw -	567,0 kw	476,0 kw	91,0 kw -	

**Einzelplan 05**  
**Ministerium der Justiz und für Migration**

**Personalstellen 2024**

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-
0501	Ministerium	198,5	199,5	1,0 +	-	-	-
		12,0 kw	11,0 kw	1,0 kw -	-	-	-
0503	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	6.835,5	6.889,0	53,5 +	-	-	-
		45,0 kw	45,0 kw	-	-	-	-
0504	Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen	13,0	13,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0505	Verwaltungsgerichtsbarkeit	335,0	322,0	13,0 -	-	-	-
		44,0 kw	31,0 kw	13,0 kw -	-	-	-
0506	Sozialgerichtsbarkeit	236,0	236,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0507	Finanzgericht	64,5	64,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0508	Justizvollzugsanstalten	4.253,0	4.253,0	-	-	-	-
		85,0 kw	85,0 kw	-	-	-	-
0509	Arbeitsgerichtsbarkeit	182,0	182,0	-	-	-	-
		1,0 kw	1,0 kw	-	-	-	-
0510	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 05						
	Ministerium der Justiz und für Migration	12.117,5	12.159,0	41,5 +	-	-	-
		187,0 kw	173,0 kw	14,0 kw -	-	-	-

**Einzelplan 05**  
**Ministerium der Justiz und für Migration**

**Personalstellen 2024**

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	
-	-	-	39,0	37,0	2,0 -	237,5	236,5	1,0 -	0501
-	-	-	-	-	-	12,0 kw	11,0 kw	1,0 kw -	
632,0	632,0	-	2.402,5	2.413,0	10,5 +	9.870,0	9.934,0	64,0 +	0503
91,0 kw	91,0 kw	-	51,0 kw	51,0 kw	-	187,0 kw	187,0 kw	-	
-	-	-	5,0	5,0	-	18,0	18,0	-	0504
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	70,5	70,5	-	405,5	392,5	13,0 -	0505
-	-	-	20,0 kw	20,0 kw	-	64,0 kw	51,0 kw	13,0 kw -	
-	-	-	140,0	140,0	-	376,0	376,0	-	0506
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	20,5	20,5	-	85,0	85,0	-	0507
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
504,0	540,0	36,0 +	188,5	188,5	-	4.945,5	4.981,5	36,0 +	0508
124,0 kw	160,0 kw	36,0 kw +	-	-	-	209,0 kw	245,0 kw	36,0 kw +	
-	-	-	121,5	121,5	-	303,5	303,5	-	0509
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	10,5	10,5	-	10,5	10,5	-	0510
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	
1.136,0	1.172,0	36,0 +	2.998,0	3.006,5	8,5 +	16.251,5	16.337,5	86,0 +	
215,0 kw	251,0 kw	36,0 kw +	74,0 kw	74,0 kw	-	476,0 kw	498,0 kw	22,0 kw +	

